



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 23. März 2026

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 16.52 Uhr
Anwesend	zwischen 62 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Karin Jung, Herisau (ganztags) Kantonsrat Silvio Hutterli, Teufen (nachmittags) Kantonsrätin Astride Bischof, Gais (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027
3. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027
4. Schlichtungsbehörden; Wahl Amtsdauer 2023–2027
5. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen), 1. Lesung
6. EG zum KVG; Teilrevision IPV
7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergstunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen
8. Postulat Werner Giezendanner, Teufen, Roger Stutz, Teufen und Mitunterzeichnende; Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen
9. Postulat Sabrina Obertüfer, Lutzenberg, Max Slongo, Herisau, Jennifer Abderhalden, Speicher, Sandra Weiler, Lutzenberg und Balz Ruprecht, Herisau; Kantonale Strategie zur Förderung der Medienkompetenz an öffentlichen Bildungsinstituten
10. Interpellation Karin Jung, Herisau, Max Slongo, Herisau und Mitunterzeichnende; Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza
11. Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
12. Fragestunde vom 23. März 2026

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Koller–Teufen, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Je mehr man liebt, umso tätiger wird man sein.» – ein Zitat von Vincent van Gogh. Ich hoffe, Sie alle sind glücklich, froh und motiviert ins neue Jahr gestartet. Traurig war wohl für uns alle das Aufwachen am Neujahrmorgen mit der Schreckensmeldung aus dem Wallis. Rund drei Monate danach bleiben mir noch immer die Worte im Hals stecken, wenn ich an die Schicksale dieser jungen Menschen denke. Im Anschluss an dieses Drama stellte ich mir in vielen Bereichen die Sinnfrage. Um sie allgemein für das Leben zu beantworten, sind wohl andere kompetenter. Ich beschränke mich in meinen einleitenden Worten auf den Sinn der Arbeit – und möchte dies auch mit unserer politischen Tätigkeit spiegeln. Wohl selten war die Frage nach dem Sinn der Arbeit so aktuell wie heute. In einer Welt, in der Roboter, Automatisierung und künstliche Intelligenz zunehmend Aufgaben übernehmen, lohnt es sich, zu hinterfragen, welche Arbeitsmodelle für unsere Gesellschaft sinnvoll sind. Noch wichtiger ist die Frage: Kann jede und jeder Einzelne in seiner Tätigkeit einen Sinn erkennen – oder gar gerne haben, was er oder sie tut? Ursprünglich lebten wir als Jäger und Sammler. Unsere Arbeit bestand in der Beschaffung von Nahrung, in der Herstellung von Werkzeugen sowie in der Anfertigung klimaangepasster Kleidung und Behausung. Der Sinn all dieser Tätigkeiten war klar und unmittelbar ersichtlich: Es ging ums Überleben. Bereits in der Antike begann sich dies zu verändern. Mit der Aufteilung der Arbeit wurde diese zunehmend von der sozialen Stellung abhängig. Einen grossen Wendepunkt stellte die industrielle Revolution dar. Arbeit wurde durch Fabriken auch räumlich getrennt, Städte wuchsen, und der Einzelne verlor zunehmend den Bezug zum grossen Ganzen. Im Mittelalter galt Arbeit weitgehend als von Gott gegeben – die Sinnfrage stellte sich daher kaum. In der Neuzeit hingegen wurde Arbeit zur Lebensaufgabe, zu einer Art Berufung. Daraus entstand auch der Begriff «Beruf». Mit der Industrialisierung wurde Arbeit gemäss Karl Marx zur Ware – verbunden mit einer zunehmenden Entfremdung von den eigentlichen Tätigkeiten. Heute wird viel über sogenannte «Bullshit-Jobs» gesprochen. Darunter versteht man Tätigkeiten, die selbst von denjenigen, die sie ausüben, als sinnlos, überflüssig oder gesellschaftlich unnötig empfunden werden. Darunter finden sich auch gut bezahlte Stellen. Die Folgen für die Betroffenen sind oft Sinnverlust, innere Leere und ein Rückgang der Motivation. Gerade die Generation Z stellt sich zu Recht die Frage, welche Arbeitsmodelle sinnvoll sind. Wäre beispielsweise ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Option, wenn Menschen zunehmend in Konkurrenz zu Robotern und künstlicher Intelligenz stehen? Sicher ist: Arbeit war und ist stets ein Spiegel der Gesellschaft – von der reinen Überlebensarbeit bis hin zur heutigen digitalen Welt. Die Wirtschaft ist gut beraten, wenn Arbeitnehmende vermehrt erleben können, dass sie sich durch ihre Arbeit weiterentwickeln, Einfluss in ihrem Wirkungsbereich ausüben und Positives bewirken können. Dazu gehört auch das Gefühl der Zugehörigkeit – eingebunden zu sein in ein Netzwerk. So kann die Identität durch Arbeit gestärkt werden. Diese Überlegungen lassen sich direkt auf die Politik übertragen. Wir erleben Sinn, wenn wir das Gefühl haben, zum Gemeinwohl beizutragen oder es gar

zu verbessern. Sinn entsteht, wenn wir Verantwortung für unsere Entscheidungen übernehmen und unsere Werte leben – und mit ihnen auch Probleme lösen. Die setzt voraus, dass wir die Nähe zur Bevölkerung suchen und beibehalten. Packen wir es an: «Je mehr man liebt, umso tätiger wird man sein.» Ich hoffe, diese Worte begleiten uns in unserer politischen Arbeit – und es gelingt uns, unsere Liebe zur Politik auch heute in produktive Debatten und fundierte Entscheidungen umzusetzen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilung im Namen des Büros an:

- Im Foyer liegen wieder Anmelde Listen für das Mittagessen auf. Bitte vergessen Sie das Ausfüllen bis zur Pause nicht.
- Ab 10 Uhr besucht uns das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Mit diesen Gästen geht das Büro gemeinsam Mittagessen. Danach erhalten Sie eine Führung im Regierungsgebäude.
- Am Nachmittag ist eine Schulklasse des gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden zu Gast. Sie werden ebenfalls der Sitzung zuhören. Es werden 16 Lernende und eine Lehrperson sein, die auf der Tribüne Platz nehmen werden.
- Noch ganz etwas Erfreuliches, was ich als Sportler gerne mitteile. Ich darf Ihnen verkünden, dass die Appenzell Ausserrhoder ganz hervorragende Skifahrer sind. Die Parlamentarier haben die Teamwertung als Rat gewonnen. Kantonsrätin Bischof–Gais hat bei den Damen den zweiten Platz gemacht. Ich gratuliere herzlich.
- Ich erinnere alle daran, dass sie, wenn die Luft ein bisschen schlechter wird, selbst daran denken zu lüften.

Der Ratsvorsitzende bittet den Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 25. Februar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Evelyne Gmünder, Appenzell, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts mit Amtsantritt per 1. Juli 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das Büro des Kantonsrats hat die KIS mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl im Kantonsgericht für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Die Ausgangslage ist bekannt. Auf 30. Juni 2026 hat Dr. iur. Stefan Marti seine Demission als vollamtlicher Richter und Vizepräsident eingereicht. Für die Besetzung der vollamtlichen Richterperson besteht ein klares Anforderungsprofil. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und verschiedene Verbände und Fachpublikationen wurden konsultiert. Aus den Ausschreibungen ergaben sich drei konkrete Bewerbungen. Aus diesen Bewerbungen schlägt die Kommission Ihnen geschlossen Frau Rechtsanwältin Dr. iur. Evelyne Gmünder, als neue vollamtliche Richterin des Kantonsgerichtes und gemäss Justizgesetz damit einhergehend als Vizepräsidentin, vor. Sie erfüllt das Anforderungsprofil umfassend und ihr ist das Ausserrhoher Kantonsgericht aus ihrer früheren Tätigkeit als Gerichtsschreiberin bestens bekannt und vertraut. Die KIS möchte es an dieser Stelle erneut nicht unterlassen, den amtierenden Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Kantonsgerichts für ihre wichtige Aufgabenerfüllung und für das Durchhalten infolge der grossen Arbeitsbelastung zu danken. Die KIS beantragt Ihnen, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Frau Rechtsanwältin Evelyne Gmünder gemäss Bericht und Antrag.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: In Zeiten, in denen die Gewaltenteilung sogar in gefestigten Demokratien dieser Welt immer mehr unter Druck gerät, scheint der SP-Fraktion eine Würdigung der jetzt traktandierten drei Wahlgeschäfte in der Judikative des Kantons angezeigt. Demokratien sind Organismen, die nur im Zusammenspiel ihrer verschiedenen Organe funktionieren – und zwar in einem Neben- und Miteinander und nicht hierarchisch untergeordnet. Da ist es wohlthuend, zu wissen, dass der Kantonsrat für richterliche Tätigkeiten im Kanton einsatzbereite Personen wählen kann. Personen, die in der gebotenen Unabhängigkeit ihrer Tätigkeit nachgehen werden. Im Namen der Fraktion danke ich Ihnen.

Die anderen Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Gewählt ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Evelyne Gmünder, Appenzell.

3. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 18. Februar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht mit Amtsantritt per 1. April 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS will vorweg eine Klärung vornehmen. Die Traktandierung einer zusätzlichen nebenamtlichen Richterin suggeriert eine neue Stelle. Dem ist nicht so. Es handelt sich um eine Ergänzungswahl. Wohl besteht seit Arbeitsaufnahme des dritten Vizepräsidiums das Kantonsgericht aus vier Abteilungen und dem Jugendgericht, welches der dritten Abteilung angegliedert ist. Jede Abteilung benötigt für die Erledigung von Gesamtgerichtsfällen in Fünferbesetzung vier nebenamtliche Richter. Das Jugendgericht benötigt ausserdem zwei nebenamtliche Richter in Dreierbesetzung, insgesamt also 18 nebenamtliche formelle Richterstellen. Von 2007 bis 2015 hatte jede der drei Abteilungen jeweils vier nebenamtliche Richter, insgesamt 12, wobei ab 2012 eine Stelle nicht besetzt werden konnte und vakant blieb. Von 2015 bis 2017 waren es dann nur noch acht nebenamtliche Richter, die in mehreren Abteilungen eingesetzt wurden. Die damalige Arbeitsbelastung liess dies zu. Im Jahr 2017 konnten letztmals wieder zwei neue nebenamtliche Richter gefunden werden. Aktuell sind für die ursprünglich gesprochenen 12 Richter, zehn nebenamtliche Richter für das Kantonsgericht tätig. Die Belastung der nebenamtlichen Richter hat in den letzten Jahren zugenommen und wird weiter steigen. Die Eingänge bei den Abteilungsfällen steigen kontinuierlich. Die weniger grosse Vergleichsbereitschaft der Parteien führt zu mehr Entscheidungen und damit auch zu mehr Verhandlungen mit dem Gesamtgericht. Vergleichsgespräche in Abteilungsfällen führt die oder der Vorsitzende ohne nebenamtliche Richter. Die Zunahme der Komplexität und Begründungsdichte führt dazu, dass die Verhandlungen und Beratungen länger dauern. Bei sehr grossen Fällen bis zu einer Woche oder mehr und die Begründungen werden umfangreicher, teilweise über 1'000 Seiten lang. Entsprechend beantragte das Kantonsgericht die Ergänzungswahl einer zusätzlichen nebenamtlichen Richterpersion, innerhalb dieser 12 grundsätzlich genehmigten Stellen. Das Büro des Kantonsrats hat die KIS mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl im Kantonsgericht für die verbleibende Amtsdauer 2023–2027 beauftragt. Es wurde vor der öffentlichen Ausschreibung ein aktuelles und die heutigen Verhältnisse angepasstes Anforderungsprofil erstellt und umfangreich publiziert. In der Folge erfolgte die Ausschreibung. Insgesamt gingen 15 erfreuliche Bewerbungen ein. Es wurden bei der Selektion auch Kriterien wie die möglichst ausgeglichene Vertretung aller Regionen des Kantons oder des Geschlechts berücksichtigt. Drei Personen wurden durch die KIS selektioniert und auf Ersuchen der Kantonsgerichtspräsidentin wurde eine weitere Person in die Selektion aufgenommen. Nach den vier Bewerbungsgesprächen sowie Abklärungen schlägt Ihnen die Kommission geschlossen Frau Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch, als neue nebenamtliche Richterin des Kantonsgerichtes vor. Sie erfüllt das Anforderungsprofil umfassend und ihr breites Wissen dürfte dem Kantonsgericht von Vorteil sein. Da in einzelnen Fraktionen das Thema der Unvereinbarkeit behandelt wurde, kann nochmals zuhanden des Protokolls festgehalten werden, dass die rechtlichen Abklärungen dazu durch die KIS getroffen wurden. Die beiden Funktionen sind vereinbar. Frau Frick-Zuberbühler ist auch noch in der Pachtkommission. Frau Frick-Zuberbühler hätte

andernfalls ihre Demission aus den Kommissionen bekannt gegeben, da sie der Tätigkeit als nebenamtliche Richterin den Vorzug gegeben hätte. Die KIS dankt an dieser Stelle allen nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, welche sich engagiert und in verschiedenen Abteilungen des Kantonsgerichts einbringen. Sie tragen mit ihren Einbringungen der eigenen Lebens- und Berufserfahrung zur Wahrung einer bürgernahen und transparenten Rechtsprechung bei. Die KIS beantragt Ihnen, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Frau Rechtsagentin Sonja Frick-Zuberbühler gemäss Bericht und Antrag.

Gewählt ist mit 62:2 Stimmen ohne Enthaltungen Sonja Frick-Zuberbühler, Urnäsch.

4. Schlichtungsbehörden; Wahl Amtsdauer 2023–2027

Mit Bericht vom 21. Januar 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), Barbara Fäh Oberholzer, Gais, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nicht landwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit Amtsantritt per 1. Juni 2026 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Frau Pascale Sigg-Bischof hat am 10. März 2025 ihren Rücktritt als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben fristgerecht per 31. Mai 2026 auf das Ende der laufenden Amtszeit eingereicht. Das Büro des Kantonsrates hat die Ersatzwahl für die Schlichtungsstellen der KIS zugewiesen. Die KIS hat die Stelle als Präsidentin der genannten beiden Kommissionen im Arbeitsumfang von zirka 5 – 10 Stellenprozenten öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin sind drei Bewerbungen eingegangen. Zwei realistische Bewerbungen wurden weiterverfolgt und die Bewerberinnen zu einem Gespräch eingeladen. Einstimmig schlägt Ihnen die KIS Frau Barbara Fäh Oberholzer, Gais, als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben vor. Sie überzeugte durch ihre breite und fundierte rechtliche Expertise und die Zusatzqualifikationen sowie durch eine sehr hohe Sozialkompetenz. Die KIS dankt der scheidenden Präsidentin für die langjährige Tätigkeit in Ihrer Funktion und freut sich darüber, dass Sie dem Kanton als Vermittlerin im Vorder- und Mittelland erhalten bleibt. Die KIS beantragt Ihnen, für die restliche Amtsdauer 2023–2027 die Wahl von Frau Rechtsanwältin Barbara Fäh Oberholzer gemäss Bericht und Antrag.

Gewählt ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen Barbara Fäh Oberholzer, Gais.

5. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen), 1. Lesung

Mit Bericht vom 12. August 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Aufsicht Zivilstandswesen) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Dezember 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Aufsicht Zivilstandswesen) zuzustimmen.

Kohler–Rehetobel, Referentin der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Das vorliegende Geschäft beinhaltet eine Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) zur Aufsicht des Zivilstandswesens. Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass zukünftig nicht nur einzelne Aufgaben, sondern auch die ganze Aufsicht, an einen anderen Kanton übertragen werden kann. Diese Revision entstand aus dem Handlungsbedarf heraus, da die bisherige Stelleninhaberin gekündigt hatte. Die Suche nach Ersatz stellte sich als schwierig dar, da es sich um sehr spezialisierte Aufgaben in einem kleinen Pensum handelt. Mit der nun vorliegenden Revision soll die Grundlage für eine mögliche – nicht eine verpflichtende – Delegation der Aufsicht an einen anderen Kanton geschaffen werden. Heute bestimmt das Gesetz, wer die Aufsicht ausübt, zukünftig soll der Regierungsrat auf Verordnungsstufe bestimmen, wer die Aufsicht ausübt. Die Vernehmlassung hat einerseits Fragen zum Rechtsweg und zur Oberaufsicht aufgeworfen, andererseits auch das Anliegen und die Erwartung an eine beweglichere Organisation der heute im Gesetz vorgegebenen drei Zivilstandeskreise. Die KIS stellt fest, dass der Regierungsrat diese berechtigten Fragen und Anliegen aus der Vernehmlassung aufgenommen und im Bericht und Antrag beantwortet hat: Der Rechtsweg von Verfügungen bleibt auch bei einer Auslagerung der Aufsicht im Kanton. Die Behörde handelt und verfügt «wie eine Ausserrhoder Behörde» nach den Vorgaben des Kantons. Angefochten werden deren Verfügungen bei den Rechtsmittelinstanzen des Kantons. Die politische Oberaufsicht verbleibt wie bisher bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Auch das Anliegen einer beweglicheren Organisation der Zivilstandeskreise hat die KIS diskutiert und hier weitere Auskünfte des Departements eingeholt. Mit den Antworten konnte die KIS nachvollziehen, dass das Thema der Aufsicht angesichts des Handlungsbedarfs dinglich war und das Geschäft deshalb auf diese Frage beschränkt ist. Das Anliegen nach einer beweglicheren Organisation der Zivilstandeskreise ist verständlich. Es wirft aber Fragen auf, die es separat zu prüfen gilt und angesichts deren Tragweite auf den Gesetzgebungsprozess zu bringen sind. Die Prüfung der Strukturen im Zivilstandswesen ist in der Mittelfristplanung des Departements Inneres und Sicherheit vorgesehen. Die KIS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen im EG zum ZGB zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Regierungsrat nimmt den

Bericht und den Antrag der KIS zur Teilrevision des EG zum ZGB zur Kenntnis und dankt der Kommission für die sorgfältige Prüfung der Vorlage. Mit dieser gesetzlichen Grundlage wird die Möglichkeit für eine vollständige Delegation der Aufsicht im Zivilstandswesen geschaffen. Es wurde bereits vorhergesagt. Bei der geplanten Gesetzesänderung geht es darum, die rechtliche Grundlage für eine vollständige Übertragung der Aufsicht im Zivilstandswesen an einen anderen Kanton zu erwirken. Mit der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2010 soll ein Teil der Aufgaben der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen des Kantons Appenzell Ausserrhoden an die zuständige Stelle des Kantons St.Gallen, konkret das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, übertragen werden. Die noch verbleibenden Aufgaben sollen ebenfalls übertragen werden, sobald die entsprechende rechtliche Grundlage für eine Delegation vorliegt. Die Vorlage verpflichtet den Kanton aber nicht zu einer vollständigen Delegation, gibt ihm aber die entsprechende Möglichkeit. Die folgenden drei Punkte stehen im Fokus. Erstens die Frage, ob im Gesetz ausdrücklich festgehalten werden soll, dass sich die Delegation nur auf die fachliche Aufsicht beschränkt, während die politische Oberaufsicht im Kanton verbleibt. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, da die Zuständigkeiten bereits im geltenden kantonalen Recht geregelt sind. Die politische Oberaufsicht verbleibt im Kanton. Zweitens wird die praktische Umsetzung angesprochen, etwa bei Kommunikation, Aktenführung oder Fristen. Hier erwartet die Kommission klare Regelungen in der künftigen Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen. Der Regierungsrat wird diese Erwartung in die Vertragsverhandlungen aufnehmen. Drittens wurde die Transparenz der finanziellen Auswirkungen thematisiert. Konkrete Kosten können erst im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Vereinbarung ausgewiesen werden. Ziel ist eine kostenneutrale Lösung für den Kanton, und dieser ist, Stand heute, im Bereich des Möglichen. Die Vorlage wurde bewusst eng gefasst, damit der Dringlichkeit nachgekommen wird, um für das Amt für Inneres eine zeitnahe und gute Lösung zu ermöglichen. Denn die geplante Delegation erfolgt aus sachlicher Notwendigkeit. Nach dem Weggang der bisherigen Stelleninhaberin hat diese Aufsichtsfunktion trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht wieder besetzt werden können. Derzeit wird die Aufgabe übergangsweise durch eine externe Fachperson wahrgenommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Kaufmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig dafür, die Teilrevision des EG zum ZGB anzunehmen. Die Sachlage ist aus der Sicht der Fraktion klar: Nach der Kündigung der zuständigen Amtsinhaberin und der daraus entstehenden grossen Lücke im «Know-how» der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen herrscht Handlungsbedarf. Eine Fachkraft für dieses kleine Pensum zu finden, scheint aussichtslos, die bereits seit 2011 bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen auszubauen hingegen ist naheliegend. Dies bedarf allerdings einer Gesetzesänderung, der zuzustimmen ist, da aus Sicht der Fraktion keine Einwände ersichtlich sind. Eine Springerin würde mehr kosten. Die Zuständigkeiten blieben klar, der Kanton Appenzell Ausserrhoden würde die gesetzliche Oberaufsicht behalten, da vertragliche Regelungen das Gesetz nicht aufheben. Der Kanton St.Gallen kann den kleinen Bereich problemlos übernehmen und würde dies gemäss seiner Zusicherung auch tun. Hier wäre das nötige grosse Fachwissen nach wie vor vorhanden, was als Aufsichtsbehörde nötig ist, um den bereits im Bericht und Antrag der KIS erwähnten Aufgaben gerecht zu werden. Sogar das Problem der fehlenden Stellvertretung wäre gelöst. Einzig die finanziellen Auswirkungen können leider noch nicht klar prognostiziert werden. Dieses fehlende Puzzlestück erwartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen in der 2. Lesung. Dass man mit diesem Problem der Aufsicht über das Zivilstandswesen nicht allein dasteht, zeigt sich dadurch, dass auch andere kleine Kantone diesen Bereich an ihre grösseren Nachbarn übertragen, haben: Beispiele sind der Kanton Obwalden und der Kanton Nidwalden an den Kanton Luzern oder der

Kanton Schwyz an den Kanton Zürich. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion einstimmig der Meinung, dass auf das Geschäft einzutreten und der Teilrevision des EG zum ZGB zuzustimmen ist.

Weiler–Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen würdigt die vorliegende Vorlage und bringt dabei ihr Anliegen ein. Diese betreffen die Kostenfolge der Aufsicht, Oberaufsicht und die Überlegung zu den Zivilstandeskreisen. Die Fraktion hält fest, dass die Zivilstandesangelegenheit eine Bürgernähe erfordert. Zum Beispiel bei persönlichen Angelegenheiten, wie Trauungen. Dass die Aufsicht an einen Kanton delegiert werden kann, erscheint nachvollziehbar. Es handelt sich aber einmal mehr um eine Kompetenz, die vom Kantonsrat an den Regierungsrat übertragen wird. Dies führt zu einer gewissen Verschiebung der Einflussmöglichkeiten. Bezüglich der Kostenfolge der Vorlage ist festzustellen, dass die vorliegenden Informationen unzureichend sind. Es fehlen klare Angaben und selbst die Grössenordnung des betroffenen Pensums wird nur umrissen. Auch wenn nicht von grossen Mehrkosten ausgegangen wird, erwartet die Fraktion der Parteiunabhängigen hier mehr Transparenz. Hinsichtlich der Oberaufsicht erkennt die Fraktion, dass sie durch die GPK weiterhin besteht. Die Fraktion hat folgendes Anliegen aus der Vernehmlassung diskutiert: Weshalb wird in der Vorlage nicht auch die Teilung der Zivilstandeskreise auf Verordnungsebene geregelt? Die Fraktion kann die Haltung des Regierungsrates, dass dies eine breitere Prüfung und Diskussion erfordert, nachvollziehen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt der Teilrevision des EG zum ZGB zu.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion teilt die Ansicht von Regierungsrat und Kommission, dass die Auslagerung der Aufsicht über das Zivilstandswesen sachlich und organisatorisch sinnvoll ist. Auslöser ist der Wegfall von fachlichen Kompetenzen, die im Rahmen eines kleinen Teilpensums nur schwer ersetzbar sind. Aufgrund dieses Handlungsdrucks – so die Begründung des Regierungsrates – steht ausschliesslich die Delegation der Fachaufsicht des Zivilstandswesens im Fokus der Teilrevision. Die Gesetzesanpassung entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben. Die Praxis anderer Kantone zeigt, dass sich die Delegation der Fachaufsicht gerade für kleine Kantone bereits bewährt hat. Der SP-Fraktion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein noch abzuschliessender Vertrag, beispielsweise mit dem Kanton St.Gallen, die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die politische Aufsicht konkretisiert werden. Denn im Minimum braucht es dazu Überlegungen, auf welche Art und Weise der Regierungsrat die Oberaufsicht einer Behörde in einem anderen Kanton wahrnehmen will. Es wäre wünschenswert, wenn der Regierungsrat für die 2. Lesung dazu Erläuterungen zur Verfügung stellen würde. Die in Aussicht gestellte Kostenneutralität für Kanton und Gemeinden kann tatsächlich erst im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrages sowie der damit in Aussicht gestellten Reorganisation im Departement des Inneren und Sicherheit beurteilt werden. Hier erwartet die SP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat an seine eigenen Vorgaben hält. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt die Vorlage in 1. Lesung einstimmig an.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Es ist schon viel Aufwand für wenige Änderungen, insbesondere wenn man mit einer externen Fachperson eine zwischenzeitliche Lösung gefunden hat. Die Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung in 1. Lesung gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine anfällige Delegation der Aufsicht des Zivilstandswesens an einen anderen Kanton, so zum Beispiel an den Kanton St.Gallen. Dieser verfügt über das entsprechende Fachwissen. Dies erscheint der Fraktion der Mitte/EVP/GLP sachlich und

organisatorisch zweckmässig. Die Fraktion unterstützt Massnahmen, die die Qualität und die Effizienz steigern, und steht der Zusammenarbeit mit den Nachbarn offen gegenüber.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die vorliegende Teilrevision des EG zum ZGB zur Anpassung der Aufsicht im Zivilstandswesen ist sinnvoll und zeitgemäss. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind pragmatisch ausgewogen und berücksichtigen die Bedürfnisse des Kantons, der Gemeinden und der Bevölkerung gleichermassen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einem effizienten, funktionierenden Zivilstandswesen geleistet. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre sorgfältige Ausarbeitung.

Regierungsrätin Alder: Vielen Dank für die breite Zustimmung zu dieser Vorlage, welche für das Departement wichtig ist. Tatsächlich ist es so, wie Kantonsrat Ruprecht–Herisau es gesagt hat: Es gibt viel Aufwand. Trotzdem ist es wichtig, da auch die externen Fachpersonen voraussichtlich proportional mehr kosten als die zukünftige Lösung, die der Kanton haben wird. Ich beginne bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen und der Fraktion der Parteiunabhängigen, die sich vor allem noch mehr Kostentransparenz gewünscht haben. Dies kann der Regierungsrat in der nächsten Lesung aufzeigen, wenn man hoffentlich schon ein bisschen fortgeschritten ist bei der Verhandlung bezüglich der Vereinbarung. Grundsätzlich kann der Regierungsrat dem gerne entgegenkommen. Kantonsrätin Weiler–Lutzenberg hat gesagt, dass die Kompetenz vom Kantonsrat zum Regierungsrat übergeht. Da muss ich sagen, dass die Oberaufsicht jetzt schon in der Verordnung Zivilstandswesen des EG zum ZGB geregelt ist und das wird auch in Zukunft so sein. Zur SP-Fraktion und zur Konkretisierung der Aufsicht: Das ist etwas sehr Wichtiges, das nehme ich gerne auf für die 2. Lesung, damit auch Ausführungen und Erläuterungen dazu gemacht werden können.

Kohler–Rehetobel: Ich nehme die Erwartungen aus den Fraktionen für die KIS auf, bezüglich Transparenz der Kosten und auch die Fragen, der SP-Fraktion hinsichtlich Oberaufsicht auf, sodass man da noch mehr Grundlagen für die 2. Lesung hat. Ich glaube, dass die Voten sowohl aus der SP-Fraktion als auch aus der SVP-Fraktion, zeigen, dass es eine sachliche und organisatorisch sinnvolle Vorlage ist. Es gibt auch die Antwort auf die Frage, inwiefern es sich hier um eine Verschiebung der Einflussmöglichkeiten handelt. Da ist die KIS der Meinung, dass es in dem Rahmen, in dem die fachliche Aufgabe im Vordergrund steht und es ein eingeschränktes Gebiet ist, sehr vertretbar ist. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat auch gesagt, dass der Bedarf, jetzt eine Lösung zu schaffen, die eine gewisse Stabilität ermöglicht und nicht an einer einzigen Person hängt, vorhanden ist.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen bei einer

Enthaltung zu.

6. EG zum KVG; Teilrevision IPV

Mit Bericht vom 28. Oktober 2025 beantragt der Regierungsrat:

- 1 auf die Vorlage einzutreten
2. und der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Februar 2026 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS):

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 1. Lesung nicht zuzustimmen und die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Rolle der Gemeinden und der SOVAR in der Umsetzung zu prüfen und zu bereinigen, eine möglichst hohe digitalisierte Abwicklung der Berechnung, Verfügung und Rückvergütung der IPV einzuführen sowie den Beitrag der Antragsstellenden in diesem digitalisierten Prozess zu klären. Des Weiteren sollen eine Meldepflicht bei signifikanter Einkommenserhöhung sowie das Recht auf eine Neuberechnung der IPV bei signifikanter Einkommensminderung berücksichtigt werden.

Steinhauer–Herisau, Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die KGS beleuchtet zu Beginn der Debatte zum Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) gerne drei zentrale Aspekte und gibt damit einen Überblick über ihre Gedankengänge: Erstens ist Eintreten aus Sicht der KGS äusserst wichtig. Eintreten ist für die KGS unbestritten. Die vorhandenen Mittel für die Prämienverbilligung müssen künftig breiter verteilt werden. Dazu braucht es einen Systemwechsel. Mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben kann eine breitere Verteilung nicht erreicht werden. Deshalb soll der Kantonsrat Kompetenzen an den Regierungsrat abtreten, um flexibler auf die tatsächlichen Gegebenheiten reagieren zu können. Die KGS unterstützt diese Veränderung. Die KGS weist darauf hin, dass sich mit dem indirekten Gegenvorschlag zur abgelehnten Prämientlastungsinitiative die Bundesgesetzgebung massgeblich geändert hat. Neu sind die Kantone gefordert. Ich zitiere Art. 65 Abs. 1^{ter} (SR 832.10) aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG): «Jeder Kanton legt fest, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf.» Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist mit Verweis auf diesen Artikel vom Sozialziel die Rede. Seit dem 1. Januar 2026 gilt auch eine zweite entsprechende KVG-Änderung, wonach neu der Bund einen Mindestanteil der Kantone an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) vorschreibt. Diese Vorgaben schränken die kantonale Selbstbestimmung ein: Zwar kann der Kanton den zulässigen Prämienanteil, welcher dieser am verfügbaren Einkommen haben darf, festlegen – der Minimalbeitrag an die IPV wird sich aber zwingend an der Prämienentwicklung orientieren. Zweitens: Zum Zeitpunkt der Behandlung in der KGS lagen trotz ausdrücklicher Nachfrage keine Unterlagen zur Definition des Sozialzieles oder der neuen Begrifflichkeiten vor. Die Nachreichung am 6. März 2026 kam für die Kommissionsmitglieder zu spät, um in der Kommission vertieft berücksichtigt werden zu können. Zumal es mit dem Vermerk zugestellt wurde, dass es unter das Kommissionsgeheimnis fällt. Das heisst, dass es für die Diskussion im Kantonsrat nicht verwendet werden darf.

Umso erstaunlicher und irritierender ist es für die Kommissionsmitglieder, dass dasselbe Dokument eine Woche vor der Kantonsratssitzung an alle Fraktionspräsidien versendet wurde. Eine Aufschiebung des Geschäftes mit Behandlung in der Maisitzung wäre daher sinnvoll gewesen, was aber nicht der Fall war. Drittens weist der vorliegende Gesetzesentwurf, da komme ich zum Inhalt, aus Sicht der KGS klare Defizite auf: Die Definition des Sozialzieles ist bis heute nicht klar definiert. Wie bereits erwähnt, lagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Details vor. Inzwischen sind zumindest Entwürfe zugestellt worden, für welche die KGS bisher noch keine klare Meinung fassen konnte. Der Bund legt im KVG fest, dass das verfügbare Einkommen für die Berechnung der IPV massgebend ist. In den nachgereichten Dokumenten wird dieser Begriff zwar definiert, aber nur teilweise in Beziehung zu den anderen Einkommensbegriffen gesetzt. Für die KGS ist unbestritten, dass diese Begrifflichkeiten im Gesetz konkretisiert und mittels Modelberechnungen sowohl auf individueller Ebene als auch in Bezug auf die kantonalen Auswirkungen erläutert werden müssen. Es muss aber auch klar sein, wie viele Personen an der IPV partizipieren. Dies ist auch wesentlicher Inhalt des überwiesenen KGS-Postulats vom Oktober 2024. Die KGS fordert eine effiziente, bürgerfreundliche und verwaltungsarme Umsetzung insbesondere bei der Antragsstellung für die IPV. Technisch und datenschutzrechtlich wäre ein direkter Datenaustausch zwischen Steuerverwaltung und Versicherung der Sozialversicherung Appenzell Ausserrhodens (SOVAR) möglich, was erhebliche Einsparungen und weniger Bürokratie bedeuten würde. Dieser Punkt fand im Austausch mit dem Regierungsrat bisher wenig Anklang. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass es nicht um eine Vollautomatisierung ohne explizite Zustimmung durch den Antragssteller geht, sondern um einen unkomplizierten Austausch zwischen den betroffenen Akteuren und entsprechend Verzicht auf Doppelanforderungen und händische Nachführungen der Daten. Die Rolle der Gemeinden und der SOVAR hat sich bereits im letzten Jahr durch einen veränderten Antragsprozess deutlich verändert. Dies sollte aus Sicht der KGS im Gesetz klarer abgebildet werden. Die KGS verlangt, dass sich die kantonalen IPV-Zahlungen an die Versicherer an den effektiv bezahlten Prämien orientieren und diese nicht übersteigen dürfen. Andernfalls müssen Überschüsse an den Kanton zurückerstattet werden. Von Seiten KGS ist dies gesetzlich festzuhalten. Aus Sicht der KGS muss eine Meldepflicht der IPV-Bezüger eingeführt werden bei signifikanten Einkommensveränderungen, analog zu den Ergänzungsleistungen. Die gesetzlich vorgesehene Rückvergütung von Amtes wegen wird aktuell nicht umgesetzt. Die aufgeführten Punkte betreffen nicht nur Artikel, welche in dieser Teilrevision enthalten sind, sondern weitere Gesetzesartikel. Aus Sicht des Rechtsdienstes der Kantonskanzlei ist der Eingriff daher zu tief, um die geforderten Anpassungen auf die 2. Lesung einzufügen und zu beraten. Entsprechend wurde der Ratschlag einer Rückweisung als zielführenden Weg empfohlen. Vor diesem Hintergrund hat die KGS den Rückweisungsantrag beschlossen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass keine neue Vernehmlassung notwendig wäre und die Einführung sich lediglich um ein Jahr auf 2028 verzögern würde. Ich komme zum Schluss und wiederhole: Die KGS hatte zum Abgabetermin für den Bericht und Antrag keinerlei Kenntnis der wegweisenden Fakten seitens des Bundes. In den letzten 14 Tagen sind immer mehr Informationen publik gemacht worden und diese werden jetzt aufgearbeitet. Erstaunlich ist dazu festzuhalten, dass die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Sozialziel nach Art. 65 Art. 1^{ter} KVG (SR 832.10) auf den Januar 2026 datiert sind, der KGS aber erst so spät zur Verfügung gestellt wurden. Grundsätzlich unterstützt die KGS die Ausrichtung des neuen Gesetzes, welche dem Kantonsrat die Definition des Sozialzieles übergibt und das «Feintuning» dem Regierungsrat überlässt. Die KGS sieht in verschiedenen Punkten weiteres, notwendiges Verbesserungspotential, insbesondere bei der Digitalisierung und dem Datenaustausch. Ob diese Punkte im Rahmen einer verbindlichen Zusage durch den Regierungsrat im Sinne von, dass die genannten Punkte in der 2. Lesung berücksichtigt werden, adäquat behandelt werden

können, ist die Frage, die sich entsprechend stellt. Vor dieser Überlegung ist die KGS gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates. Ohne eine entsprechende verbindliche Zusage wird die KGS eine Rückweisung des Gesetzes beantragen.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Am 1. Januar 1996, also vor 30 Jahren, ist die obligatorische Krankenversicherung in Kraft getreten. Mit dieser Inkraftsetzung war bereits klar, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung unterstützt werden muss, um dem gesetzlichen Muss, eine Prämienversicherung zu zahlen, überhaupt nachkommen zu können. Mit der Inkraftsetzung ist auch die IPV in Kraft getreten. Es ist ein Instrument, welches in einem engen Zusammenhang mit der Verpflichtung steht, dass jeder und jede von uns eine obligatorische Krankenversicherung abschliessen muss. Dies trifft nicht nur auf die Leute zu, die in der Schweiz ständig wohnhaft sind. Nein, sogar Leute, die sich touristisch über mehrere Monate in der Schweiz aufhalten, müssen eine Versicherung abschliessen. Alle Leute, auch durch die Zuwanderung, auch aus dem Asylbereich, müssen eine Versicherung abschliessen. Dies, dass, wenn ihnen etwas in der Schweiz zustösst, eine Kostendeckung der Behandlungen gewährleistet wird. Es ist eine Kopfprämie und nicht eine einkommensabhängige Prämie. Es ist somit unabhängig davon, wie viel jemand verdient, eine Prämienlast, die da ist, und zwar nicht unerheblich. Die Zahlen von letztem Jahr, ich komme dann noch einmal in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, um Ihnen einmal eine Nummer zu geben, sind allen bekannt. Wenn im September, und das sind nicht die schönsten Tage als Gesundheitsdirektor, zusammen mit dem Bund die neue Prämie für das neue Jahr verkünden werden. Eine durchschnittliche Familie im Kanton Appenzell Ausserrhoden, das heisst zwei Erwachsene und zwei Kinder, hat letztes Jahr 12'400 Franken Prämie bezahlt. Dies unabhängig davon, wie hoch das Haushaltseinkommen ist. Die IPV braucht es. Da haben der Regierungsrat und die Kommission den grossen gemeinsamen Nenner. Das kantonale EG zum KVG regelt die Auszahlung der Prämienverbilligung. Es ist also ein technokratisches Auszahlungsgesetz. Ganz klar, und da hat der Regierungsrat einen weiteren gemeinsamen Nenner mit der Kommission: Das Gesetz ist seit Jahren massiv revisionsbedürftig. Über den Revisionsbedarf erlauben Sie mir gewisse Ausführungen. Schon im Jahr 2020 hat mein Departement, das Departement Gesundheits- und Soziales, eine tiefgreifende Revision beabsichtigt. Die Gesetzesrevision war bereits projektiert. Das Gesetz wurde 2017, also drei Jahre zuvor, letztmals revidiert. Diese Revision, welche drei Jahre zuvor getätigt worden war, hat mit dem Anstieg der Prämien nicht mehr übereingestimmt. Die Revision 2020 beziehungsweise 2021 wurde wieder verworfen, da klar wurde, dass auf Bundesebene absehbare Änderungen kommen. Dies einerseits durch parlamentarische Vorstösse aus beiden Parlamentskammern, Ständerat und Nationalrat, am relevantesten aber war die nationale Prämientlastungsinitiative der SP-Fraktion. Nach langer parlamentarischer Beratung hat sich das Parlament am 29. September 2023 entschieden, dieser Initiative, wie es auch der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Am 9. Juni 2024, also nicht einmal vor zwei Jahren, hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative mit 55.5 % abgelehnt und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 69.6 %. Damit war klar, dass der indirekte Gegenvorschlag automatisch zum Tragen kommt. Wegen einer Abstimmungsbeschwerde auf Bundesebene hätte die Referendumsfrist des indirekten Gegenvorschlages bis zum 9. Januar 2025, also fast ein halbes Jahr, verlängert werden müssen. So lange ging auf Bundesebene nichts mehr. In der Zwischenzeit, also bereits ab Juni 2024 und in der Annahme, dass der indirekte Gegenvorschlag zum Tragen kommt, hat das Departement Gesundheit und Soziales zügig die Revision des EG zum KVG vorangetrieben. Aus Sicht des Regierungsrates ist das heutige EG zum KVG, entschuldigen Sie die Wortwahl, dermassen unbrauchbar. Es geht mittlerweile, und das ist eine ganz wichtige Zahl heute Morgen,

um knapp 40 Mio. Franken, die zusammen mit dem Bund an die Bevölkerung ausbezahlt werden. Es ist also dermassen gewichtig, dass eine möglichst zügige Revision angestrebt werden sollte. Was ist am heutigen Gesetz zu bemängeln? In aller Deutlichkeit muss ich sagen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zu den anderen Kantonen und im Vergleich zur Bevölkerungsgrösse nicht zu wenig Geld für die IPV budgetiert und ausgegeben hat. Nein, das Problem ist, und der Kommissionspräsident hat das auch gesagt, und auch hier hat der Regierungsrat mit der KGS einen gemeinsamen Nenner, dass es ungeschickt verteilt wird. Eine überdepartementale Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Departements, der Steuerverwaltung sowie der SOVAR, simuliert gegen Ende des Jahres die möglichst effiziente Verteilung der IPV-Gelder. Ziel ist es, einerseits einen adäquaten Betrag pro Kopf ausbezahlen und andererseits möglichst einem grossen Anteil der Bevölkerung IPV zukommen zu lassen. In der Simulation werden zuhanden des Regierungsrates die Werte der Parameter berechnet, die der Regierungsrat jeweils in der Regierungsratssitzung beschliesst. Dies immer eine Woche nachdem Sie in diesem Saal im Dezember den Voranschlag und die damit für die IPV vorgesehenen Gesamtbeträge beziehungsweise Gelder bestimmt haben. Seit Jahren zeigt sich das gleiche Bild. Um eine möglichst grosse Gruppe der Bevölkerung mit IPV zu erreichen, sind die im Gesetz verankerten Parameter zu starr. Das Gesetz verursacht eine sehr ungeschickte Auszahlung. Das bedeutet, dass jene Personen, die IPV bekommen, im Vergleich zu anderen Kantonen eine der höchsten Pro-Kopf-Beträge erhalten, obwohl die Prämienlast im schweizweiten Vergleich im Kanton Appenzell Ausserrhoden noch weit unter dem Durchschnitt liegt. Der Kanton hinkt im Prozentsatz, das heisst, wie viel Prozent der Kantonsbevölkerung IPV erhalten, im Vergleich mit den anderen 25 Kantonen weit hinterher. Die Lösung des Regierungsrates ist mehr Flexibilität im Gesetz, auch damit die Parameter des Gesetzes in die Verordnung verschoben werden können. Eine Verordnung kann zügig angepasst werden. Ein fiktives Beispiel: Wenn das Gesetz oder die Parameter wieder am Anschlag sind, kann in der gleichen Sitzung, in welcher per Regierungsratsbeschluss die Parameter angepasst werden, der Regierungsrat diese auf Ebene der Verordnung anpassen. Sie wissen alle, dass eine Veränderung des Gesetzes zwei Jahre dauern kann. Ich führe Ihnen dies alles aus, um Ihnen den hohen Revisionsbedarf aufzuzeigen. Ich habe grosses Verständnis für die Kritik daran, dass der Regierungsrat die Gesetzesrevision mit einem dermassen hohen Tempo vorantreibt, ohne dass bereits jetzt alle Eckwerte und Auswirkungen in der Vorberatung der Kommission oder der heutigen Lesung klar sind. Diese Kritik sehe ich. Es ist aber eine Abwägung zwischen einer frühen Phase, alles verfügbar und berechenbar zu haben, oder einem Vorantreiben und Nachliefern, so wie es jetzt geschieht. Ich erlaube mir die Zwischenbemerkung: Ich verteile Ihnen lieber die Entwürfe der Bundesverwaltung zügig. Zuerst wurden sie nur an die Kommission verteilt. Der Regierungsrat hatte diese Entwürfe noch nicht im Januar erhalten, nur weil dieses Datum darauf steht. Dies bedeutet nicht, dass die Kantone diese bereits im Januar erhalten haben. Dies ist eine wichtige Klarstellung. Das Departement hat schnell, nämlich zwei Tage nach Erhalt, die Entwürfe der Kommission gegeben. Nachdem es dermassen viele Fragen aus den Fraktionen gab, habe ich mich entschieden, dass der Entwurf an alle Fraktionen herausgehen soll. Ich erhalte lieber einen «Rüffel» der Bundesverwaltung als eine Rückweisung einer so dringlich notwendigen Gesetzesrevision. Diese Risikoabwägung muss man manchmal machen. Nichtsdestotrotz bitte ich um Einordnung, was noch fehlt. Der Bund hat mittlerweile, wie angesprochen, den Entwurf zu einer Definition des frei verfügbaren Einkommens versendet. Jetzt sollten Sie eigentlich alles haben. Aufgrund der Erfahrung ist davon auszugehen, dass der Bundesrat diesen Entwurf so eins zu eins beschliesst. Alles andere, und das kann man sagen, wäre eine sehr grosse Überraschung. Das zweite, was aus Sicht des Regierungsrates noch fehlt, sind die finanziellen Auswirkungen, die der Kantonsrat durch die Festlegung des Sozialziels bewirkt. Mit der Definition des frei verfügbaren

Einkommens kann das Departement zusammen mit der Steuerverwaltung und der SOVAR simulieren, welchen Prozentsatz der Prämienlast zum frei verfügbaren Einkommen, wie viel IPV-Mittel benötigt. Diese Simulation ist eine Abstufung von möglichen Prozentsätzen. Ein Mindestprozentsatz, wie es das Bundesgesetz vorschreibt und wie es der Kommissionspräsident angesprochen hat, muss eingehalten werden. Man muss eine Auswahl haben, wie viel Prozent welche Beträge verursachen würden. Dies wird Ihnen der Regierungsrat selbstverständlich auf die 2. Lesung vorlegen. Damit könnte aus Sicht des Regierungsrates eine notwendige Inkraftsetzung immer noch auf den 1. Januar 2027 umgesetzt werden. Das EG zum KVG kann nicht wie andere Gesetze unterjährig in Kraft gesetzt werden. Man kann nur immer auf Anfang des Jahres arbeiten. Wenn man nicht auf den 1. Januar 2027 hinarbeitet, dann ist der nächstmögliche Termin der 1. Januar 2028. Ich bitte Sie um Verständnis für dieses Tempo. Man spricht hier, wie bereits gesagt, von knapp 40 Mio. Franken, die man verteilen muss. Sie wissen von der nicht sehr guten finanziellen Situation des Kantons, aber auch der Bundeskasse. Gleichzeitig, und das ist mir ganz wichtig mit dem Hut als Sozialdirektor, wissen Sie auch um die immer weiter steigenden Prämien. Das ist eine Realität, auch in den nächsten Jahren. Dies kann ich Ihnen schon heute schon hieb- und stichfest sagen: Die Prämien werden sich vielleicht ein bisschen abschwächen mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) und allem Drum und Dran. Im Grundsatz kennen die Prämien nur eine Richtung: nach oben, nach oben und nach oben. Mit dem fehlerhaften Gesetz wird immer weiter Geld hineingetan, da, wenn das Prinzip weitergemacht werden soll, und diese Haltung der Regierungsrat auch hat, dass das IPV-Budget mit der ansteigenden Prämienlast übereinstimmen soll. Wenn man es auf den 1. Januar 2027 nicht schafft, und erste Berechnungen zeigen, dass es auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2027 wieder ungefähr einen Anstieg von 5 % – 7% geben wird, gibt man wieder mehr Geld hinein, 1 – 2 Mio. Franken mehr, und dann erreicht man fast keine Personen mehr. Der Pro-Kopf-Betrag wird einfach grösser. Eigentlich müsste man wirklich sagen: So weh es tut, wenn man jetzt nicht vorwärtsmacht mit den Inkraftsetzungen auf das Jahr 2027, dann muss man ungesehen vom Prämienanstieg, nicht mehr das Budget erhöhen auf das Jahr 2027, sondern das Geld muss eingesetzt werden. Wenn das Gesetz revidiert ist und wenn die Bevölkerung einen Auftrag gibt, etwas zu machen, wird etwas gemacht, aber sicher nicht in dieses fehlerhafte System noch mehr Geld hineinstecken. Dies will der Regierungsrat nicht. Er sieht die Last der Bevölkerung. Mit dem Prämienwachstum und diesem wollte man entsprechen, indem man so zügig wie möglich die gesetzlichen Grundlagen anpasst. Schneller, und das sehen Sie, ging es nicht mehr. Sie kritisieren bereits jetzt das Tempo, und dafür habe ich grosses Verständnis. Schneller ging es nicht mehr. Der 1. Januar 2027 ist der erste mögliche Termin, aber auch der dringliche Termin. Ich bitte Sie, dass Sie diese Güterabwägung mit der Regierungsratsbank teilen. Ein weiterer Kritikpunkt, und dieser ist völlig berechtigt, ist der Aufwand der bezugsberechtigten Personen, um überhaupt die Prämienverbilligung zu erhalten. Ich habe grosses Verständnis für diese Kritik. Heute müssen die antragstellenden Personen in der Tat einen unverhältnismässigen Aufwand leisten. Sie müssen das Gesuch ausfüllen, und einreichen, und die letzte Steuerveranlagung als Bemessungsgrundlage einreichen. Mit dem revidierten Gesetz wird dieser Prozess deutlich effizienter. Da jetzt eine Gesetzesgrundlage entsteht, ist ein automatischer Informationsausfluss der Steuerverwaltung direkt an die SOVAR möglich, ist und so muss nur ein einfaches Gesuch ausgefüllt werden und alles andere erfolgt automatisiert ab mit der Vollzugsstelle SOVAR. Die KGS führt in ihrem Bericht und Antrag auf S. 5 sowie im Rückweisungsantrag drei Forderungen aus. Die ersten beiden Forderungen erhalten vom Regierungsrat eine klare Zustimmung. Er nimmt sie gerne auf und präsentiert Ihnen dazu in der 2. Lesung einen konkreten Vorschlag beziehungsweise eine Prozessbeschreibung. Auch die dritte Forderung kann man aus Sicht des Regierungsrates stellen. Ich werde mich dazu aber noch detaillierter in der

Detailberatung äussern. Mit Blick zum Ratspräsidium würde ich mich gerne zu dem von der KGS gestellten Rückweisungsantrag nach dem Eintreten explizit äussern.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das Anliegen des Regierungsrates, dass die IPV breiter verteilt und mehr Bezüger davon profitieren sollen, begrüsst die Fraktion der Parteiunabhängigen. Für die Fraktion ist es jedoch unverständlich, weshalb das Gesetz bereits in die Kommission gegeben wurde, obwohl noch viele Angaben unklar sind. Der Regierungsrat hat nun einiges erklärt. Beispielsweise lässt sich das sozialpolitische Ziel, welches der Kantonsrat definieren muss, noch nicht fassen, da die Grundlagen der Berechnung noch nicht verbindlich vorliegen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat auch diskutiert, dass einmal mehr der Kantonsrat Kompetenzen an den Regierungsrat abgibt. Mit dieser Änderung kann jedoch schneller auf die Prämienentwicklung reagiert werden. Es ist für die Fraktion daher nachvollziehbar. Im Weiteren hat sich die Fraktion der Parteiunabhängigen gefragt, weshalb das sozialpolitische Ziel nicht auch im Art. 2 des EG zum KVG (bGS 833.14) unter dem Titel «Begriffe» definiert worden ist. Das wäre vom Aufbau her logischer und würde mehr Verständnis bringen. Bei der Diskussion über die drei Änderungsanträge der Kommission wird die Fraktion grossmehrheitlich nur dem Antrag zur Änderung von Art. 24a zustimmen, da es um eine Präzisierung von Daten geht, bei denen der Persönlichkeitsschutz tangiert ist. Beim Änderungsantrag zum Art. 11 Abs. 2 gibt es keine Präferenz in der Fraktion. Mit Art. 16 Abs. 5 wird die gesetzliche Grundlage für einen digitalen Austausch gestärkt, was zu begrüssen ist. Die Fraktion hat einen automatischen Austausch der Daten, sodass keine Begehren mehr eingereicht werden müssen für diejenigen, die IPV wollen, wie es die Kommission vorschlägt, eingehend diskutiert. Trotz vieler Vorteile lehnt sie diesen mehrheitlich ab. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und lehnt eine Rückweisung grossmehrheitlich ab. Weitere Bemerkungen werden in der Detailberatung folgen.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Die Frage, wie der Kanton die IPV ausgestaltet, so dass sie ihre Aufgabe erfüllt, betrifft sehr viele Menschen. Sie betrifft Familien, Einzelpersonen, Gemeinden und am Ende das Vertrauen in ein System, welches entlasten soll und nicht belasten. Es ist deshalb richtig, dass sich der Kantonsrat heute ernsthaft und sorgfältig mit dieser Teilrevision befasst. Für die SP-Fraktion ist entscheidend: Mit dem aktuellen Wissensstand kann kein verantwortungsvoller Entscheid gefällt werden. Die KGS hat deutlich gemacht, dass zentrale Fragen offen sind und erst beantwortet werden müssen, bevor das Parlament eine tragfähige, langfristige Lösung beraten kann. Die relevanten Informationen sind erst kurz vor der Kantonsratssitzung eingegangen und zugestellt worden. Für eine sorgfältige Beurteilung einer derart gewichtigen Teilrevision benötigen alle mehr Zeit, um die Unterlagen gründlich zu prüfen und einzuordnen. Ein vorschnelles Durchwinken der Vorlage wäre ein politischer Schnellschuss und einer so bedeutenden Teilrevision nicht angemessen. Gerade in der 1. Lesung ist es wichtig, dass das Parlament die grundlegenden Fragen stellt und der Regierungsrat diese mit den notwendigen, korrekten und belastbaren Zahlen beantwortet. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Rückweisung der Kommission mit grosser Mehrheit. Im Zentrum steht der Grundsatz, dass die Prämienverbilligung ein Rechtsanspruch ist. Ein Anspruch, der gelten muss. Unabhängig davon, ob jemand administrativ sattelfest ist oder in der Lage, komplexe Formulare korrekt auszufüllen. Heute aber nehmen viele Menschen ihren Anspruch nicht wahr, weil der Prozess schwer nachvollziehbar ist und häufig zu Überforderung führt. Wenn ein Rechtsanspruch von solchen Hürden abhängt, läuft etwas grundlegend falsch. Gerade deshalb unterstützt die SP-Fraktion eine Modernisierung. Die technischen Möglichkeiten für eine automatisierte und digitalisierte Anspruchsprüfung

sind längst vorhanden. Die Steuerdaten liegen vor, dürfen datenschutzkonform genutzt werden und es bestehen digitale Schnittstellen zu den Versicherern. Damit wäre eine Vereinfachung des gesamten Prozesses möglich, was zu mehr Gerechtigkeit für die Bevölkerung und zu einer spürbaren Entlastung der Verwaltung führen würde. Dass dieser Bedarf auch in der Bevölkerung angekommen ist, zeigt nicht zuletzt die kantonale Initiative vom letzten Herbst, die fordert, dass der Anspruch künftig direkt über die Steuerdaten geprüft wird. Dieses Geschäft behandelt der Kantonsrat separat, aber es unterstreicht, dass moderne und hürdenfreie Lösungen erwartet werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung der Kommission in allen wesentlichen Punkten, mit einer Ausnahme: der neu vorgeschlagenen Meldepflicht. Diese verlangt, dass Versicherte unterjährig zuverlässig einschätzen können, ob ihr Einkommen plötzlich über die IPV-Schwelle steigt. Das ist für die grosse Mehrheit schlicht nicht realistisch. Sie würde damit zu einer rein theoretischen Pflicht, ohne praktischen Nutzen, dafür mit zusätzlicher Unsicherheit. Rückforderungen könnten bereits heute von Amtes wegen ausgelöst werden, das Recht gäbe dies her. Eine digitalisierte, automatisierte Lösung wäre künftig durchaus sinnvoll, insbesondere wenn die Auszahlungen verlässlich und ohne zusätzliche Hürden erfolgen. Die Meldepflicht jedoch ist lebensfremd und führt nicht zu einem faireren oder funktionierenden System. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Rückweisung notwendig ist, damit der Kanton eine Vorlage erhält, die sowohl technisch als auch sozialpolitisch funktioniert. Eine Vorlage, die den Rechtsanspruch ernst nimmt, die die technischen Möglichkeiten nutzt, die Bürokratie reduziert und die Bevölkerung zuverlässig erreicht. Diese Chance soll genutzt werden, um im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein gerechtes, modernes und funktionierendes System der Prämienverbilligung zu schaffen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt das Bestreben, dass die verfügbaren Mittel zur Prämienverbilligung auf mehr Personen aufgeteilt werden können. Nach den fixen Beträgen für Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen und Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen bleibt für den Rest der Bevölkerung, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, noch ca. die Hälfte übrig. Diesen Teil gilt es adäquat aufzuteilen. Per 1. Januar 2026 trat der indirekte Gegenvorschlag zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» in Kraft. Dieser verpflichtet die Kantone, jährlich einen bestimmten Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung beizutragen und den Prozentsatz festzulegen, welchen die Prämie im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen betragen darf. Der Kanton muss handeln, sonst bestimmt der Bund über die Höhe der Prämienverbilligung im Kanton. Dennoch soll das Gesetz schlussendlich nicht zu einer «Schnellschusslösung» verkommen. Die Fraktion ist mit der KGS einig, dass in der 1. Lesung Aussagen zur Motion wie auch zur eingereichten IPV-Initiative der SP-Fraktion Appenzell Ausserrhoden fehlen. Der Kantonsrat kritisiert in jeder Voranschlags- und Rechnungsdebatte sowohl den steigenden Personalaufwand als auch die langsam fortschreitende Digitalisierung. Weshalb wird nicht das IPV-Massengeschäft für die Chance auf eine fortschrittliche Durchführung genutzt? Stand heute muss ein IPV-Antrag von der antragstellenden Person manuell ausgefüllt werden und der SOVAR eingereicht werden. Dem Antrag sind eine Kopie der Veranlagungsverfügung 2024 sowie Krankenkassenpolicen beizulegen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Anträge öfters unvollständig eingereicht werden und die fehlenden Dokumente durch die Sachbearbeitenden einverlangt werden müssen. Der bestehende Prozess führt zu einem Aufwand für die antragstellenden Personen und vor allem aber zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Durchführungsstelle, welcher durch die Digitalisierung stark minimiert werden kann. Aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP bietet sich gerade das IPV-Massengeschäft an, um eine nachhaltige digitale Lösung und Umsetzung anzustreben. Die notwendigen Daten können sowohl von der Steuerverwaltung als auch von den Krankenversicherern auf digitalem Austausch bezogen werden. Um

einem reinen Automatismus entgegenzuwirken, könnte beispielsweise bei der jährlichen Steuererklärung mittels Checkbox gewählt werden, ob man eine allfällige IPV beantragen oder auf sie verzichten möchte. Die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden und Bern kennen bereits den Automatismus bezüglich IPV-Auszahlung. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri arbeiten mit demselben IT-System wie die SOVAR, demzufolge könnte die Umsetzung ähnlich umgesetzt werden. Mit Fokus auf die Bürgerfreundlichkeit als auch Digitalisierung im Kanton unterstützt die Fraktion den Rückweisungsantrag der KGS. Der Gesetzgebungsprozess würde sich ca. um ein Jahr verzögern, was nach Meinung der Fraktion der Mitte/EVP/GLP im Interesse einer besseren Gesetzgebung zu verantworten ist.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die gesetzlichen Anpassungen der IPV verfolgen ein richtiges und notwendiges Ziel. Die vorhandenen Mittel sollen effizienter eingesetzt werden. Heute profitieren wenige stark, während viele leer ausgehen. Künftig soll die Unterstützung breiter wirken und mehr Menschen erreichen. Das Ziel unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion ausdrücklich. Die zentralen Grundlagen wie die Definition des Sozialziels und insbesondere der Umgang mit dem vom Bund vorgegebenen verfügbaren Einkommen lagen nicht zeitgerecht vor. Gewisse Entscheidungsgrundlagen erscheinen heute noch wie eine «Blackbox». Eine Rückweisung mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen. Sie würde aber vor allem zu einer Verzögerung führen. Von dringendem Handlungsbedarf zu sprechen und gleichzeitig den Prozess auszubremsen, ist widersprüchlich. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb das ambitionierte Ziel des Regierungsrates, das Gesetz per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen, ausdrücklich. Dazu kommt die hängige kantonale Volksinitiative für die bezahlbaren Krankenkassenprämien der SP-Fraktion. Diese muss behandelt werden. Die vorliegende Revision versteht die Fraktion in dem Sinn auch in Anführungs- und Schlusszeichen als indirekten Gegenvorschlag. Mit der heutigen Debatte wird ein wichtiges politisches Stimmungsbild geliefert. Für die SVP-Fraktion ist klar: Ein unreflektierter Automatismus oder ein Giesskannenprinzip sind der falsche Weg. Gerade in finanziell angespannten Zeiten braucht es ein zielgerichtetes Instrument mit klaren Eingriffsmöglichkeiten und keinen teuren Steuereffekt. Die Entlastung muss dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht wird. Übervergütungen in Folge falscher Parameter oder verbesserter finanzieller Verhältnisse sind konsequent zu vermeiden. Dass verantwortungsvoll mit Staatsgeld umzugehen ist und die Eigenverantwortung gewünscht ist, hat das Stimmvolk am 9. Juni 2024 deutlich gesagt. Der Gesundheitsdirektor hat es bereits ausgeführt. 70 % im Kanton haben dieser Begrenzung auf maximal 10 % des Einkommens nicht zugestimmt. Modelle mit Automatismus oder Giesskannenprinzip führen zu höheren Kosten, und belasten öffentliche Finanzen zusätzlich. Es ist ein klarer Auftrag. Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderungen der Kommission, dass die Rolle der Gemeinden und die Erwartungen der SOVAR zu klären und sauber zu definieren sind. Die Prozesse von Berechnungen über Verfügung bis zur Rückvergütung müssen konsequent vereinfacht und möglichst digitalisiert werden. Zudem soll das Recht auf Neuberechnung bei wesentlicher Einkommensverschlechterung erhalten bleiben, ergänzt aber umgekehrt mit einer klaren Meldepflicht bei der Verbesserung von Einkommen und Vermögen. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat diese Punkte bis zur 2. Lesung klären kann, ohne dass es einer Rückweisung bedarf. Was möglich ist, kann auf Verordnungsstufe geregelt werden, und den Rest kann man immer noch mit einer gesetzlichen Anpassung in einer folgenden Revision und relativ kurzfristig machen. Die SVP-Fraktion ist deshalb für ein Eintreten und lehnt die Rückweisung ab. Am Ende geht es um Glaubwürdigkeit und Verantwortung. Eine IPV soll zielgerichtet unterstützen, breiter unterstützen, Missbrauch verhindern und finanziell tragbar bleiben. Dafür braucht es eine pragmatische, klare und bis zur 2. Lesung umsetzbare Lösung ohne Verzögerung.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Beratung dieses Geschäfts hat sich – das möchte ich offen sagen – ungewöhnlich angefühlt. Es scheint, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, präsiert von Kantonsrat Steinhauer–Herisau und dem Departement Gesundheit und Soziales mit seinem Vorsteher Regierungsrat Balmer von einer gewissen Disharmonie, von Missverständnissen und vom Fehlen von zeitgerechten Informationen, offenbar auch vom Bund, geprägt ist. Angesichts der grundsätzlich positiven Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren erstaunt es die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass die Kommission nun eine vollständige Rückweisung beantragt. Die Fraktion denkt, gut beraten zu sein, wenn alle auch heute im Sinne der Sache handeln. Eine Rückweisung jedoch würde sprichwörtlich das Kind mit dem Bad ausschütten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass es machbar ist und – wie man soeben gehört hat – der Regierungsrat bereit dazu ist, die berechtigten Anliegen der Kommission in der 2. Lesung aufzunehmen – ohne den Prozess unnötig zu verzögern oder das Geschäft in eine unübliche, aber machbare 3. Lesung zu treiben und somit das Ziel von der Einführung am 1. Januar 2027 zu verpassen. Es sind sich alle einig: Die heutige Gesetzgebung zur IPV ist starr und ineffizient. Der Kanton bezahlt pro Kopf sehr hohe Beiträge aus, gleichzeitig profitieren zu wenige Anspruchsberechtigte. Die Revision setzt genau hier an und soll Folgendes ermöglichen: einen massiv vereinfachten Prozess dank automatischem Datenaustausch zwischen Steueramt und SOVAR, weniger Aufwand für die Bevölkerung und die Verwaltung, da künftig nur noch ein Gesuch nötig ist, flexible Parameter in der Verordnung, sodass Anpassungen rasch und bedarfsgerecht vorgenommen werden können. So verhindert man, dass der Kanton weitere Jahre mit einem dysfunktionalen System arbeiten muss. Die Revision ordnet die Verantwortlichkeiten sinnvoll neu: Der Regierungsrat kann technische Parameter künftig ohne langwierige Gesetzesänderung anpassen und der Kantonsrat kann einmal pro Legislatur das Sozialziel selbst festlegen. Damit behält man die Budgethoheit und stellt sicher, dass die IPV für den Kanton finanzierbar bleibt. Ohne die Diskussion vorwegnehmen zu wollen, wird die Fraktion den drei Änderungsanträgen der Kommission voraussichtlich zustimmen. Alle diese Punkte sind aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen problemlos in die 2. Lesung integrierbar. So wie dies die Fraktion versteht, ist die KGS für einen sinnvollen automatischen Informationsaustausch zwischen Steueramt und SOVAR, aber keine automatische Auszahlung von IPV ohne Gesuchstellung. Die Fraktion steht geschlossen hinter dieser Meinung und sieht so auch keine Notwendigkeit einer Rückweisung. Die Fraktion anerkennt die Anliegen der Kommission und teilt viele der sachlichen Argumente. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen will eine bessere IPV jetzt – und nicht erst in einem oder sogar zwei Jahren. Ich lade Sie deshalb dazu ein, auf dieses Geschäft einzutreten und die Rückweisung abzulehnen, damit der Regierungsrat die Vorlage effizient in die 2. Lesung überführen kann.

Tapernoux–Trogen: Die SP-Fraktion unterstützt inhaltlich mehrheitlich die Rückweisung der Vorlage, welche von der KGS beantragt wurde, wie bereits im Eintretensvotum ausgeführt. Es wurde mehrfach gesagt, wie kurzfristig die möglichen Empfehlungen des BAG zur Definition der verschiedenen Parameter im Bereich des Sozialziels sind und die Kommission und das Departement erreicht haben. Es geht da mehrheitlich zum Beispiel um die Definition der Begriffe «verfügbares Einkommen» und die Prämien im Hinblick auf das Sozialziel, was ein ganz wichtiger Punkt des indirekten Gegenvorschlages auf Bundesebene und auch des Gesetzes auf Kantonsebene ist. Es ist festzustellen, dass die Empfehlungen zu diesen Definitionen in die jetzige Gesetzesvorlage nicht hatten einfließen können, da es zu kurzfristig war, auch für das zuständige Departement. Trotzdem stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen. Zum Beispiel geht es darum, ob es zielführend ist, dass es zwei bis drei neue Definitionen geben soll, welche für Prämien angewendet werden sollen, und wie diese berechnet werden. Es geht einerseits um die Bemessung des

Sozialziels und andererseits um die Bemessung der Auszahlung der Prämienverbilligungen. Das Gleiche gilt für das Einkommen. Ist es zielführend, mehrere unterschiedliche Definitionen des Einkommens zu haben? Gibt es dann «verfügbares Einkommen», welches vom Bund kommt? Es gibt «massgebendes», es gibt «anrechenbares Einkommen», welches bereits im jetzigen EG des KVG vorhanden ist. Weiter stellt sich auch die Frage, ob es weiterhin zielführend ist, Einkommens- und Vermögensobergrenzen zu definieren. Wenn man anschaut, wie die Definitionen oder die Empfehlungen des Bundes oder des BAG sind, dann ist klar, dass diese dort schon enthalten sind. Was bedeutet dies dann im Rahmen des Sozialziels bezüglich Einkommen und Vermögen? Die SP-Fraktion befürchtet, dass dadurch ein Definitionschaos entstehen kann und ein eigentliches Unterlaufen des vom Bund vorgeschriebenen Sozialziels und später durch den Kantonsrat festgelegten Sozialziels führt. Das könnte dazu führen, dass es eine ungenügende Rechtssicherheit gibt. Nachfolgend wäre es sogar möglich oder vorstellbar, dass das ausserrhodische EG zum KVG als nicht KVG-konform eingestuft würde. Die Fragen, die die SP-Fraktion adressiert hat, gelten unabhängig davon, ob der Gesamtkantonsrat zum Schluss kommt, das Geschäft zurückzuweisen, oder nicht. Es ist wichtig, dass diese Fragen auch im Hinblick auf eine 2. Lesung beantwortet werden. Die SP-Fraktion plädiert, aber klar für eine Rückweisung, auch um dies mit genügend Zeit und möglichst mit dem Vorliegen der definitiven Empfehlung des BAG auszuarbeiten. Dann soll das Geschäft dem Kantonsrat wieder vorgelegt werden, so dass er die notwendigen Informationen hat und die damalige Vorlage dann diskutieren und darüber befinden kann. Andererseits besteht im Rahmen der Umsetzung dieser KVG-Änderung, die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, genügend Zeit. Die Kantone haben mindestens vier Jahre Zeit, um diese Umsetzung zu machen. Ich habe gehört, dass es gute Gründe gibt, um zu sagen, man muss rasch vorwärts machen, da es darum geht, dass man den Kreis der Bezügerinnen und Bezüger, die sogenannte Bezugsquote, möglichst bald ausweiten kann. Dies rechtfertigt nach Meinung der SP-Fraktion nicht, das Gesetz jetzt so schnell oder so rasch wie möglich durchzubringen, ohne die notwendigen Informationen und Anpassungen zu haben. Dies kann im schlimmsten Fall zu einem Scherbenhaufen führen, welcher dann zu einer längeren Zeitverzögerung führt, als man es jetzt mit dieser Rückweisung in Kauf nehmen würde. Deshalb empfiehlt die SP-Fraktion, diese Rückweisung zu unterstützen, und behält sich auch vor, sollte diese Rückweisung nicht zustande kommen, einen eigenen Rückweisungsantrag zu stellen.

Eintreten ist unbestritten.

Regierungsrat Balmer: Ich möchte mich im Namen des Regierungsrates herzlich bedanken. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben einen gemeinsamen Nenner. Das jetzige Gesetz ist dysfunktional. Ich sehe eine klare Mehrheit, die gegen eine Rückweisung ist. Einen leichten Unterschied weisen der Kantonsrat und der Regierungsrat im Prozess auf, wie dem heutigen fehlerhaften Gesetz begegnet werden soll. Ich beginne bewusst nicht beim Sprecher der Kommission. Ich gebe diese Äusserung dazu zuletzt an, weil einige Äusserungen der Fraktionen im Moment wichtiger sind. Der Bericht und der Antrag der Kommission wurde schriftlich vorgelegt. Die einzelnen Eintretensvoten habe ich zum Teil das erste Mal gehört. Ich beginne bei der Sprecherin der Fraktion der Parteiunabhängigen Kantonsrätin Wirth Barben-Speicher. Es wäre allenfalls spannend, wenn man ein Sozialziel als frei verfügbares Einkommen im genauen Wortlaut ins Gesetz hineinschreiben würde. Eine der wichtigsten Lebensweisheiten ist, dass man die gleichen Fehler nicht noch einmal macht. Der Kanton hat heute ein Gesetz, in dem ganz viel drin ist, was die Auszahlung der IPV massiv behindert. Da gibt es den gemeinsamen Nenner. Was ist, wenn man einen genauen

Wortlaut in das Gesetz hineinschreibt und der Bund wieder eine Definitionsänderung macht? Es würde bedeuten, Übung zurück auf Feld null. Dann muss aufgrund der Definitionsanpassung durch den Bund das Gesetz wieder geändert werden. Was soll man machen? Man verweist auf die Bundesgesetzgebung. Man sagt, das, was das KVG Art. 65 (SR 832.10) definiert, gilt auch automatisch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Egal, was der Bund macht, man ist immer bundesrechtskonform. Das waren die Überlegungen des Regierungsrates. Selbstverständlich sehe ich, dass es noch klarer wäre, aber ich finde diesen Weg nicht schlecht. Es ist bundesrechtskonform und es ist klar einschätzbar, was es heisst. Deshalb überlegen Sie sich gut, was Sie alles noch mehr draufpacken wollen. Überlegen Sie allenfalls, wenn Sie etwas festgehalten haben wollen, ob es Sinn macht, es in das Gesetz oder in die Verordnung aufzunehmen. Die ist schnell anpassbar. Ich habe es Ihnen gesagt, da braucht es einen Regierungsratsbeschluss und die Verordnung ist angepasst. Eine Sitzung im Regierungsrat ist möglich. Also möglichst wenig ins Gesetz. Das heisst nicht, dass es nicht rechtssicher ist. Das ist mir wichtig. Zum Votum der Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg von der SP-Fraktion. Der gesetzliche Teil des Rechtsanspruchs ist unbestritten. Er ist auch in anderen Belangen unbestritten. Ob eine Familie einen Kinderabzug in der Steuer verrechnet bekommt oder der Aufwand, der eine Arbeit auslöst, und so weiter: Der Rechtsanspruch ist unbestritten. Wenn man es nicht angeht in der Steuererklärung, erhält man es trotzdem nicht. Das ist kein Widerspruch. Nur weil ein nicht proaktives Verhandeln oder Handeln von einer Bürgerin oder einem Bürger nicht ausgeführt ist, heisst das nicht, dass der Rechtsanspruch erlischt. Einen Rechtsanspruch muss man auch in Anspruch nehmen und proaktiv: «Ja, ich will das.». Es gibt eine hängige Initiative. Ich würde genau gleich argumentieren. Ich war bekanntlich zehn Jahre Präsident. Ich würde auch die Revision schlechtreden, damit ich die eigene Initiative fördern kann. Erlauben Sie mir noch diese Nebenbemerkung. Zur Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Es ist keine Motion mehr hängig. Es ist ein Postulat. Die Motion wird nicht durchkommen. Selbstverständlich wird der Regierungsrat, sobald es klar ist, dass das Parlament dies will, das Postulat auf die 2. Lesung beantworten. Ich hätte es auch anständig gefunden, der KGS gegenüber, wenn der Regierungsrat bereits heute das Postulat erledigt und abgeschrieben hätte. Da das Gesetz noch nicht umgesetzt ist. Es ist erst dann auch der Bevölkerung gegenüber glaubhaft, indem man das Postulat abschreibt und beantwortet, wenn es auch klar ist, was der Gesetzgeber will. Die Digitalisierung ist ein grosses Anliegen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP. Da ist der Regierungsrat absolut auf dem gemeinsamen Nenner. So viel wie möglich digitalisieren. Wo es allenfalls einen Widerspruch gibt, ist, dass es aus rein organisatorischer Sicht wahnsinnig einfach ist, indem man ein 3n Automatismus zulässt. Man hätte deutlich weniger Vollzugsaufgaben. Es wäre einfach. Man muss nicht mehr ein Formular senden, die kommen automatisch. Das wäre einfacher für die SOVAR. Es widerspricht diametral dem politischen Willen des Regierungsrates. Es geht um viel Geld. Der Kanton verteilt 40 Mio. Franken. Der Regierungsrat ist klar der Überzeugung: Wer die IPV will, der soll dies auch proaktiv kundtun, auch wenn es wenig Bürgerinnen und Bürger des Kantons Appenzell Ausserrhoden sind. Es gibt Leute, die eine staatliche Unterstützung nicht wollen. Dann würden diese die Unterstützung erhalten. Ich glaube nicht, dass sie die dann nachher wieder zurückzahlen. Vielleicht machen sie es, aber sie verursachen auch diesen Aufwand. Es soll eine proaktive Leistung der Bürgerinnen und Bürger sein, dies zu machen. Zur SVP-Fraktion und der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Danke vielmals für die Unterstützung. Keine Verzögerung vorwärtszumachen, ist absolut die Haltung des Regierungsrates. Zum Sprecher der Kommission, Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Eine Rückweisung kommt dann zum Tragen, wenn man wirklich eine fundamentale Änderung in der Gesetzgebung machen würde. Ich staune, denn es ist allenfalls schon fast rhetorisch brillant, wie die KGS selbst das Wort «automatische Auszahlung» umschiff. Keine Silbe im Bericht und Antrag. Die Sprecherin der Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich ein wenig

versprochen. Den Automatismus, wie es auch die KGS will, hat sie ins Mikrofon gesagt. Ich habe dies aufmerksam verfolgt. Wenn Sie einen Automatismus wollen, dann braucht es eine Rückweisung. Das ist völlig richtig, da es einer diametral anderer Gesetzesgrundlage bedarf, um einen Automatismus zu machen. Man müsste das ganze Gesetz neu aufsetzen. Dafür braucht man selbstverständlich wieder eine Vernehmlassung und das ganze «Rösslispiel», das ist so. Da habe ich eine andere Haltung als der Kommissionspräsident, aber das Departement ist in einem Austausch mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, wie der Kantonsrat Steinhauer–Herisau. Was spricht gegen eine Rückweisung in zeitlicher Natur? Der Regierungsrat ist nicht der Chef des Kantons. Die Demokratie kennt eine grosse Masse, die über dem Parlament und über dem Regierungsrat steht. Es ist das Volk. Wenn eine Volksinitiative nach der Kantonsverfassung klar definiert ist, übrigens nach der aktuell gültigen Kantonsverfassung, wie auch der neu revidierten Kantonsverfassung, welche hoffentlich am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, ist eine Volksinitiative zügig zu behandeln. Sie ist im Oktober letzten Jahres eingereicht worden. Sie liegt jetzt bereits ein halbes Jahr. Wenn Sie eine Rückweisung machen mit einer kompletten Überarbeitung der Gesetzesgrundlage, wird der Regierungsrat die Revision des EG zum KVG nicht weiterverfolgen. Weshalb? Der Regierungsrat möchte klar die Worte des Volkes hören. Was will das Volk? Die Initiative wird es zeigen. Ich bitte um Verhältnismässigkeit beim Beüben der kantonalen Verwaltung. Wenn ich mir das Abstimmungsergebnis vom Juni 2024 vor Augen halte, wobei knapp 70 % der Ausserrhoder Stimmbevölkerung dem nationalen Anliegen nicht nachkommen wollten und keine 10 % zum frei verfügbaren Einkommen als Premiümlast haben möchten und keinen Automatismus, dann schätze ich dies ähnlich ein. Es wurde zügig revidiert. Das EG zum KVG wäre eine klare Antwort für das Volk. Der Regierungsrat macht vorwärts. Er sieht das Anliegen, aber ein Restrisiko besteht immer, da die Breite der Last das grösste Problem der Bevölkerung ist. Es ist nicht der Klimawandel, es ist nicht der Kollege auf der anderen Seite des grossen Meeres. Es ist der Anstieg der Gesundheitskosten, die die grösste Sorge der ausserrhodischen Bevölkerung sind, übrigens auch national im Sorgenbarometer der UBS, letztes Jahr wieder. Die Kosten im Gesundheitswesen sind die grösste Sorge der Schweizer Bevölkerung und auch der ausserrhodischen Bevölkerung. Ich sehe, was im Kanton Tessin geschehen ist. Im Kanton Tessin ist die Initiative durchgekommen, dass die Premiümlast maximal 10 % des frei verfügbaren Einkommens haben kann. Wissen Sie, was dies für den Staatshaushalt des Kantons Tessin bedeutet? Wissen Sie, was dies im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausmachen würde? Das ist jetzt einfach eine Schätzung, die ich abgebe. Es wird ein zweistelliger Millionenbetrag sein. Ich sage, es kann sein, es war meine Schätzung für einen Automatismus mit einem Sozialziel fix von 10 % zusätzliche Kosten gegenüber heute von 7 bis 11 Mio. Franken. 0.1 Steuereinheiten machen etwa 5 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen aus. Dies hat garantiert eine Steuererhöhung zur Folge. Wer bezahlt dies wieder? Die Bevölkerung, die die IPV erhält. Deshalb sollte man jetzt geschickt vorgehen, indem man die hängige Initiative behandelt. Wir sind dran, die 1. Lesung vorzubereiten. Mein Treiber ist klar, dass man das EG zum KVG umsetzen kann und es nicht einfach mehr Kosten zur Folge hat. Ich habe es Ihnen ausgeführt: Die Gesetzesgrundlage verteilt das Geld schlecht. Es sind nicht zu wenig Mittel drin. Es muss einfach schlauer verteilt werden. Wenn Sie dem Weg des Regierungsrates folgen, dann kann man dies umsetzen, und zwar zügig. Ich habe Sie gehört und Sie dürfen mich wirklich beim Wort nehmen. Mir ist bewusst, was der Regierungsrat Ihnen alles zu liefern hat auf die 2. Lesung. Dem komme ich auch sehr gerne nach. Wenn es einen Bedarf gibt, ist es am Büro beziehungsweise an der Kommission zu bestimmen, ob das Departement zwei Wochen vor der Fraktionssitzung noch eine Informationsveranstaltung machen soll. Dies ist alles möglich und machbar. Lassen Sie uns jetzt nicht auf der Bremse stehen. Es geht nicht um uns hier im Saal. Es geht auch nicht um den Bund, wie schnell er das Bundesgesetz umgesetzt hat. Kantonsrat Tapernoux–Trogen, es ist das Volk, welches unter

der Prämienlast leidet und einen nicht unerheblichen Teil hat heute keinen Zugang zur Prämienverbilligung. Das ist die Aufgabe und nichts anderes. Danke für die Unterstützung und danke, dass Sie die Rückweisung ablehnen.

Steinhauer–Herisau: Verschiedene Aspekte der Voten werde ich im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag noch einmal aufnehmen. Wenn die Rückweisungsdebatte gegen Schluss kommt, wird die KGS ein «Timeout» beantragen, damit sie noch einmal Bilanz über die Argumente ziehen kann. Zu den Aussagen: Ich glaube, man ist sich einig, dass man die Verteilung verbessern muss. Dies war eine sehr wichtige Diskussion, welche auch die KGS hatte. Auch im Zusammenhang mit will man es riskieren, noch einmal ein Jahr mit einer falschen Verteilung unterwegs zu sein und dann eine bessere Lösung zu haben? Oder man geht jetzt mit einer Lösung, bei der die KGS fand, sie ist nicht so, wie sie sich dies vorstellt, ins Rennen, und man wird dann nachher vielleicht nach einer 2. noch eine 3. Lesung haben müssen. Die KGS hat sich schlussendlich dafür entschieden, und es war nicht ein einfacher Entscheid, sondern mit schwerem Herzen, dass sie sagt: Besser eine gute Lösung als eine schnelle Lösung. Es gilt: Wenn du es eilig hast, gehe langsam. Viel von dem, was gesagt wurde, lässt sich vielleicht damit zusammenfassen: Man will besser werden, man will schneller werden, man will effizienter werden, aber die ganze Frage, wie dies geschehen soll, ist nicht wirklich geklärt. Was der Regierungsrat sagt, ist, dass man den Prozess radikal verändern will. Dies höre ich das erste Mal in dieser Art und Weise. Die KGS hatte mit ihren Anliegen in Bezug auf Vereinfachung, Digitalisierung, effizienter und schlanker Machen des Prozesses in den ganzen Beratungen durch den Regierungsrat keine Signale erhalten. Diese Signale kamen von der SOVAR. Ich glaube, dass man dies einfach sehen muss. Vielleicht hat auch aufgrund des Druckes eine gewisse Veränderung stattgefunden. So viel zum Thema allgemein. Im Grundsatz ist man sich einig, aber man wird sich zum Thema Rückweisung noch über gewisse Themen unterhalten müssen.

Pause 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr

Kantonsrat Steinhauer–Herisau, stellt namens der KGS einen Rückweisungsantrag.

Steinhauer–Herisau: Die KGS ist geteilter Meinung. Dies hat verschiedene Gründe und diese muss ich jetzt ein bisschen ausführen. Auf der einen Seite hat die KGS doch eine klare Bewegung gespürt, auch von Seiten des Regierungsrates, in Bezug auf eine massive Vereinfachung des Gesuchsprozesses und in Bezug auf die Frage, was genau der Beitrag der Person oder der Personen ist, die IPV-berechtigt sind. Die KGS hat eine Bewegung gespürt. Auf der anderen Seite sind in der KGS weitere Fragen aufgetaucht. Da muss ich auf das Papier, welches die KGS am Schluss noch vom Bund erhalten hat, eingehen. Die KGS hat dies kurz diskutiert und noch nicht vertieft. Es sind da zwei knackige Themen drin, bei denen die KGS der Meinung ist, dass diese das Parlament kennen muss. Der Kantonsrat muss sich auch bewusst sein, dass, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, in einer 2. Lesung unter Umständen grössere Veränderungen auf das Parlament zukommen werden. Der erste Punkt ist der Art. 65 (SR 832.10), über welchen verschiedentlich gesprochen wurde. Es geht um die Definition oder die Präzisierung, die der Bund in diesem Bereich vornimmt. Sie finden die Präzisierung auch auf dem Papier, auf S. 2, welches verschickt worden ist. Dort heisst es unter anderem: «Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht nur für Versicherte, deren

Prämien verbilligt werden, ein Höchstanteil festgelegt wird. Ein derartiger Ausschluss der übrigen Versicherten ist nach dem Wortlaut der Bestimmung nicht vorgesehen. Es ist demnach für alle Versicherten mit Wohnort innerhalb des jeweiligen Kantons ein Höchstwert festzulegen.» Dies bedeutet, oder man kann es so interpretieren, dass die Frage nach den Obergrenzen, wie diese der Regierungsrat in der Verordnung festlegen will, welche bis jetzt im Gesetz war, nicht zulässig wäre. Der Regierungsrat könnte nicht gewisse Personengruppen, die ein gewisses Einkommen haben, ausschliessen. Wenn das so wäre, dann würde man verschiedene Themen anders beurteilen müssen. Das ist der erste Punkt. Diese Klärung ist zwingend nötig auf eine anfällige 2. Lesung. Ein weiterer Punkt betrifft die Empfehlung des Bundes, die mittlere Prämie zu berücksichtigen. Bis jetzt berechnet der Kanton gemäss Art. 2 EG zum KVG (bGS 833.14) die Richtprämien nach einer speziellen Formel. Ich lasse es jetzt bleiben, zu erzählen wegen der 100 Versicherten und der vier Versicherungen, die günstig sind, und so weiter. Danach werden heute die Richtprämien berechnet und die sogenannte Richtprämie wird in ungefähr fünf weiteren Artikeln definiert oder festgelegt, wer etwas dazu zu sagen hat. Wenn der Bund jetzt sagt, dass man die mittlere Prämie benötigt, und der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass der Kanton die Empfehlung des Bundes übernimmt, dann müssten weitere ungefähr fünf oder sechs Artikel des Gesetzes geändert werden. Ich glaube, dass dies ganz wesentliche Punkte sind. Mit einer Rückweisung könnte man dies im Vorfeld klären. Wenn die Rückweisung nicht gemacht wird, dann wird der Regierungsrat die Erklärung so oder so machen müssen im Rahmen der 2. Lesung und unter Umständen ist dann die 2. Lesung des Gesetzes relativ umfangreich. Das ist das, was die KGS jetzt noch zu diesem Thema sagen kann. Ich belasse es zum Thema «auf die SP-Initiative warten» und noch weiter Stellung zu nehmen. Wenn dies allenfalls noch gewünscht ist, kann ich dazu auch noch etwas sagen.

Jucker–Herisau: Ich äussere mich auch zum Rückweisungsantrag der KGS. Ich möchte aber auf eine Rückmeldung zum Eintretensvotum der SP-Fraktion zurückkommen und auf das, was der Gesundheitsdirektor vorhergesagt hat. Die SP-Fraktion redet das Geschäft nicht schlecht und taktiert nicht mit einer Rückweisung, weil sie ihre eigene Initiative promoten will. Die SP-Fraktion unterstützt diese Rückweisung, weil sie wie die KGS nicht zufrieden ist mit dem vorliegenden Entwurf. Dies hängt auch damit zusammen, dass noch sehr vieles offen und unklar ist und der Kantonsrat auf klare Grundlagen angewiesen ist, auf denen er Entscheidungen treffen soll, und besonders auch auf eine Einschätzung der KGS, die sie hätte machen können, wenn alle Unterlagen schon vorgelegen hätten. Sie sagen, Sie nehmen ganz viele dieser Inputs für die 2. Lesung auf. Alle wissen jedoch, dass eine 2. Lesung nicht dafür da ist, noch grosse Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen. Ansonsten müsste man fast eine 3. Lesung machen. Der Kantonsrat hat von Ihrem Vorgänger, einem hervorragenden Taktiker, etwas ganz Wichtiges gelernt. Dies hat vorher auch der Präsident der KGS gesagt: «Wenn du es eilig hast, dann gehe langsam.» So sehr wir auch verstehen, dass Sie die Unzulänglichkeiten des jetzigen Gesetzes möglichst schnell beheben möchten, bitte ich Sie, Ihren eigenen Leitsatz auch bei Ihrem eigenen Geschäft zu berücksichtigen. Noch ein Hinweis: Sie haben vorher vorgerechnet, dass es eine Steuererhöhung braucht, um mehr Mittel für die IPV zu generieren. Sie haben gesagt, dass schlussendlich die Bevölkerung, die dann auch die IPV erhält, diese bezahlt. Das stimmt so nicht. Die Personen, die auf die IPV angewiesen sind, sind nicht die, die auch mehr Steuern bezahlen müssen.

Kohler–Rehetobel: Ich bin der Meinung, dass man mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages auf dem völlig falschen Pfad ist. Ich werde dies nicht unterstützen. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist,

dass man jetzt die Fragen, die im Raum stehen, auch stellt. In dieser Ausgangslage, welche ich auch nicht wirklich als befriedigend erachte. Ich finde es jedoch wichtig, dass man heute die Debatte führt und die Fragen platziert. Ich habe die Erwartung, dass im Hinblick auf die 2. Lesung die Auseinandersetzung mit diesen Fragen erfolgen wird, bestenfalls auch mit einer sauberen Einführung. Ich glaube, dies würde allen in dieser Diskussion helfen, beispielsweise über die Idee und die Begrifflichkeit, die Parameter dieser IPV, was die Bundesvorgaben sind, und was die konkrete kantonale Umsetzung ist. Ich bin der Meinung, dass man deshalb jetzt die Fragen schärfen und stellen soll und die heutige Debatte dafür nutzen sollte. Aus diesem Grund werde ich dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Graf-Heiden: Der Gesundheitsdirektor Balmer hat im Eintretensvotum gesagt, dass das Gesetz ein reines Auszahlungsgesetz sei, welches mittlerweile unbrauchbar ist. Jetzt gibt es die Teilrevision und der Bund gibt einen neuen Mechanismus vor, wie der Kanton seine IPV berechnen muss. Neu muss der Kanton sein Sozialziel festlegen und über das Sozialziel wird dann der Selbstbehalt definiert. Man muss die Richtprämien festlegen, man muss das verfügbare Einkommen festlegen, und dann hat man einen neuen Mechanismus. Diesen neuen Mechanismus sehe ich in dieser Teilrevision des Gesetzes nicht. Ich sehe noch viele alte Begriffe, wie «anrechenbares Einkommen», ich sehe viele alte Begriffe, wie «massgebendes Einkommen». Diese benötigt es nachher nicht mehr, wenn über das verfügbare Einkommen und das Sozialziel bestimmt wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Gesetzentwurf nicht ausgereift ist und zurückgewiesen werden muss.

Wirz-Urnäsch: Ich habe zwei, drei Bemerkungen zu diesem Rückweisungsantrag. Ich komme gleich auf die Empfehlung des BAG, welche der Kantonsrat jetzt noch erhalten hat. Wenn ich es richtig verstehe, ist dies eine Empfehlung und kommt nicht zwingend in eine Bundesverordnung rein. Dies wäre nämlich ein wenig schlimm, denn der Kommissionspräsident hat gesagt, dass alle prüfen müssen, wenn bestimmte Höchstwerte überschritten sind. Es wäre dann nahe an der abgelehnten Initiative der SP-Fraktion. Das kann es nicht sein, und das ist, glaube ich, eine Interpretation von gewissen Kreisen im BAG. So ist es, wie ich es anschau, und da darf man mich nicht behaften. Andere Punkte, welche mir auch am Herzen liegen, wurden vom Regierungsrat entgegengenommen. Das ist insbesondere, dass es weniger Papier gibt, also sprich, Veranlagungsprotokoll, sprich Versicherungspolice etc. Diese Sachen muss man nicht mehr haben, da es manchmal bei den Kunden ein bisschen ein «Kabarett» gab, bis sie diese wiedergefunden haben, oder sie vielleicht überhaupt nicht mehr hatten. Die Steuerverwaltung ist nicht immer so total «à jour». Dies fällt weg. Man muss ein Anmeldeformular ausfüllen, welches man praktisch nur noch unterschreiben muss. Das kann man noch machen. Es ist ein wenig mehr, als wenn man am Schluss ein Kreuzchen machen muss bei den Steuern. Beispielsweise: «Ja, ich beantrage IPV». Das ist für mich absolut zumutbar. Ich meine, dass man den Bürgern nicht alles in den Schoß legen muss. Ich habe einmal eine Zahl gehört, dass es den Kanton etwa 2 Mio. Franken mehr kosten würde. Der Kanton hat ohnehin wenig Geld. Diejenigen, die keine IPV wollen, sollen es nicht einfach erhalten. Ich kenne auch solche Leute. Jetzt kommt noch etwas Allgemeines zu dieser ganzen Diskussion, auch im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag. Ich stelle fest oder habe das Gefühl, dass zwischen der Kommission und dem Departement, ich sage jetzt bewusst nicht dem Regierungsrat, einfach auch dicke Luft ist. Vielleicht braucht es einen Mediator. Es ist beidseitig nicht optimal gearbeitet worden, so wie ich es als Kantonsrat anschau. Ich erwarte eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Departement und der Kommission und nicht, ich sage es jetzt ganz böseartig,

irgendwelche Machtspiele.

Regierungsrat Balmer: Ich glaube, dass ich zuerst noch einmal schnell eine Replik machen muss zum Votum von Kantonsrätin Jucker–Herisau. Es gibt im Grundsatz einen grossen gemeinsamen Nenner: Das IPV-System soll verbessert werden. Aber eine Aussage von Kantonsrätin Jucker–Herisau hat mich gestochen als Sozialdemokrat. Wenn Sie sagen, dass eine Steuererhöhung die Leute, die IPV erhalten, nicht trifft, dann sehen Sie unsere Bevölkerung nicht gesamthaft vor Augen. Es sind genau die Leute, bei denen eine Steuererhöhung ausmachen kann, dass man nicht in die Sommerferien geht, dass man den Kindern keine Weihnachtsgeschenke kaufen kann. Das sind genau die Leute, die Sie hier vertreten. Sie kennen mich jetzt seit sieben Jahren auf der Regierungsratsbank, und ich will der letzte sein, der ein Rohrkrepiere verursachen will. Ich bin derjenige, welcher am Schluss den Kopf hält, da man ein schlechtes Gesetz hat. Das ist richtig so, denn ich bin zuständiges Mitglied des Regierungsrates. Ich habe Sie gehört. Ich versichere Ihnen, dass mir bewusst ist, was man alles noch liefern muss. Es ist jedoch nicht so, dass im grossen Umfang das Gesetz noch einmal angepasst werden muss. Die KGS hat zwei, drei kleine Änderungen. Dies werden Sie in der Detailberatung sehen. Auf diese wird der Regierungsrat eingehen und keinen Widerstand leisten vonseiten der Regierungsratsbank. Darauf geht der Regierungsrat ein. Das ist wichtig. Eine Rückweisung braucht es dafür nicht. Ich mache Ihnen noch einmal ein Angebot: Es ist nicht an mir zu bestimmen, sondern am Büro des Kantonsrats und an der Kommission. Wenn Sie mehr Sicherheit erlangen wollen, bereits vor der 2. Lesung, biete ich mich an für eine Informationsveranstaltung. Dies wurde früher mehr gemacht als heute. Früher hatte man fast jedes halbe Jahr Informationsveranstaltungen für das Parlament. Das Departement und die SOVAR sind die Letzten, welche sich so etwas verweigern würden. Dies kann man alles gerne machen. Die Digitalisierung und der ganze Prozess, sind nicht Teil dieser Revision. Diejenigen unter Ihnen, die schon länger dabei sind, erinnern sich an das Kinderbetreuungsgesetz im Jahr 2021. Von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung, dies wurde geändert. Zeigen Sie mir Ansätze im Gesetz, bei denen der Prozess beschrieben ist. Selbstverständlich gibt es jetzt genau gleiche Anliegen. Sie sehen es auch an der Stelle Kompetenzzentrum digitale Transformation, welche der Regierungsrat neu erarbeitet, hat: die Digitalisierung. Wer, wenn nicht der Regierungsrat, hat einen hohen Anspruch an diesen sinnhaften Prozess, der auch eine Erleichterung ist, die beim Volk ankommt? Es gilt, so hoch wie möglich zu digitalisieren. Es sind nicht alle Leute digital unterwegs, insbesondere Personen, die IPV-berechtigt sind. Sie dürfen nicht glauben, dass, wenn alles digitalisiert ist, es den analogen Weg nicht mehr braucht. Diesen wird es immer brauchen. Es gibt Leute, die sind nicht digital unterwegs. Das ist wichtig, dass man das eine tut und das andere nicht lässt. Das ist der Grundsatz, dass man den Prozess bürgerfreundlicher macht als heute. Das ist völlig klar. Ich bitte um Verständnis, dass man in letzter Zeit zurückhaltend war, weil man wusste, dass die Gesetzesrevision kommt. Meine ehemalige Departementssekretärin hat nach dem Kinderbetreuungsgesetz im Debriefing gesagt: Am einfachsten wäre es, wenn man zuerst die Digitalisierung macht, das heisst die Software, dann die Verordnung und dann das Gesetz. Der Gesetzgeber gibt den Prozess vor, der umzusetzen ist. Sie geben die Leitplanken vor. Diese übernimmt der Regierungsrat in die Verordnung. Die Verordnung kommt selbstverständlich, wie bei jedem anderen Gesetz, auf die 2. Lesung. Für den Prozess danach, ist der Regierungsrat allein verantwortlich. Ich meine den detaillierten Durchführungsprozess. Das ist Sache der Verwaltung, das heisst des Regierungsrates, dass er es so hochgradig wie möglich bürgerfreundlich macht und automatisiert. Dies ist alles möglich, mit der Ausnahme bei der IPV, dass es der Wille des Regierungsrates ist, dass die Gesuchstellung nicht einfach automatisiert, durchgewunken wird. Sondern, man muss sich bewusst erkunden. Bei diesem kleinen Unterschied hat der Regierungsrat

eine Mehrheit gesehen, die dies auch so nicht will. Lassen Sie uns auf den Weg gehen. In der Detaildiskussion werde ich Rede und Antwort stehen. Nehmen Sie meine Worte ernst, in Bezug auf das Angebot für die 2. Lesung.

Wigger–Heiden: Ich höre mit viel Aufmerksamkeit dieser Debatte zu. Ich bin bei den Detailinhalten tatsächlich nicht voll informiert, also ich habe noch nicht das Papier durchgelesen. Ich unterstelle erst einmal, beiden Seiten, die sich hier gegenüberstehen, gute Gründe, weshalb sie für eine Rückweisung sind und die anderen für das Durchziehen dieses Gesetzes. Ich als Kantonsrätin muss mir jetzt überlegen, und das ist ein Abwägen: Was entscheide ich bei einer Gesetzesvorlage, die bestimmten Prozessen unterliegt und wo im Grundsatz die Schlüsselbegriffe geklärt sein müssten? Ich könnte jetzt für mich sagen, dass ich die Schlüsselbegriffe verstanden habe. Im Moment bin ich tatsächlich so hin- und hergerissen, weil ich beide Anliegen sehr gut nachvollziehen kann. Was jeweils welche Konsequenzen hat, dazu muss ich mich im Moment enthalten. Ich möchte auch alle anderen auffordern, jenseits ihrer Fraktionszugehörigkeiten oder was einmal in der Fraktionssitzung abgesprochen wurde, wirklich gut zu überlegen, wie vorgegangen werden soll. Wir als Kantonsrat, verantworten nachher ein gutes oder ein schlechtes Gesetz. Schlecht meine ich jetzt im Sinne, dass vieles unklar ist. Ich sage dies auch in meiner Rolle als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Man hat immer mehr mit den formalrechtlichen Sachen zu tun. Wenn etwas nicht klar ist, und ich sage bewusst, ich bin mir selbst noch nicht klar und ich werde mir die Debatte noch weiter anhören. Vielleicht als Appell: Anstatt zu sagen, wo Konflikte liegen, und ich würde jetzt sagen, dass sich die Gruppen jeweils aus guten Gründen mit ihren Vorschlägen identifizieren, und dann darf es auch einmal ein wenig emotionaler sein, ohne gerade schon von Machtdebatten zu sprechen und Sonstiges zu unterstellen.

Jucker–Herisau: Sie haben selbstverständlich recht. Ich habe mich unpräzise ausgedrückt. Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass die Steuererhöhung alle betrifft, auch diejenigen, die keine IPV beanspruchen. Dafür ist nachher für diejenigen, die die IPV beanspruchen, mehr vorhanden. Dies erachte ich als sinnvoll.

Walker–Stein: Die Diskussion zwischen den SP-Vertreterinnen im Rat und dem sozialdemokratischen Gesundheitsdirektor ist interessanter als mancher Podcast, welcher sonst produziert wird. Der Kantonsrat kann noch lange über die Schwächen sprechen. Pragmatismus hat einen gewissen Preis. Die Schwelle der Einreichung, die Informationsvermittlung, muss möglichst tief sein. Ein Automatismus der Auszahlung hat keine Chance in diesem Kanton, da können Sie Gift darauf nehmen. Ich hätte mir selbstverständlich auch noch ein bisschen ein höheres Mass an Einsicht gewünscht, dass die Vorlage bedingt reif ist. Allerdings war er aufgrund der Einsicht des Gesundheitsdirektors im Rahmen seiner Möglichkeiten maximal einsichtig. Ich glaube, er nimmt durchaus mit, was noch zu tun ist. Im Notfall wird eine 3. Lesung gemacht. Das Gesetz ist jetzt noch nicht fertig. Der Regierungsrat hat bemerkt, wo es durchgehen soll. Ich bin zuversichtlich, dass der Kantonsrat die Rückweisung ablehnen kann.

Steinhauer–Herisau: Es gibt zwei Punkte, die aufgeführt wurden, die noch nicht beantwortet wurden von Regierungsrat Balmer. Es ist die Frage, wie Art. 65 KVG (SR 832.10) genau zu interpretieren ist. Kantonsrat Wirz–Urnäsch stellte genau diese Frage. Ist es jetzt eine Empfehlung des Bundes? Oder eine Interpretation, die irgendeine Person in Bern gemacht hat. Kann man diese auch in die Akten legen und sagen, das spielt keine Rolle, der Kanton interpretiert dies, so wie er will? Das ist eine Frage, die offen ist. Die zweite Frage

ist auch beim Thema der mittleren Prämien, die doch auch eine Empfehlung ist. Ich erinnere daran, dass der Bund die Empfehlung macht, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen besser wird. Ich sage nicht zu 100 %, aber sie wird besser. Wenn man jetzt bei x Empfehlungen sagt: Das ist schon gut, aber der Kanton macht es anders, dann ist die Idee dieser Empfehlungen, auf die man jetzt dreiviertel Jahre gewartet hat, ein wenig obsolet. Diese Fragen stellen sich und ich würde gerne eine Rückmeldung hören zu diesen Themen: Interpretation Art. 65 (SR 832.10) des KVG und zum Thema mittlere Prämien. Dann hat der Kantonsrat gehört, wie dies eingeschätzt wird. Dann werde ich nach dieser Antwort noch kurz sagen, was die Position der KGS ist.

Regierungsrat Balmer: Ich versuche es nach meinen Fähigkeiten, Kantonsrat Walker–Stein. Das Papier ist auch so geschrieben: «Die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, die Empfehlung des BAG zum Sozialziel, Art. 65, Abs. 1, Empfehlung.» Was relevant ist für den Kanton in dieser Empfehlung, ist: Stand heute gibt es in der Schweiz noch keine übergeordnete Stelle, bei der es eine vom Bund definierte Definition über das frei verfügbare Einkommen gibt. Das ist die Grundlage. Das Sozialziel bemisst sich daran, wie hoch die Prämienlast einer einzelnen Person oder einer Familie ist, am frei definierten Einkommen. Einkommen, das heisst frei verfügbares Einkommen. Das ist das Wichtigste. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, dass er nicht etwas selbst erfindet, sondern er wartet, bis der Bund dies definiert hat. Das ist das Relevanteste und jetzt kann man simulieren. Jetzt kann man anfangen. Was heisst es, wenn es 5–6 % sind? Was heisst die SP-Initiative bei 10 %? Kann man das modellieren? Wie viel ist der Betrag davon? Im Grundsatz verweist das EG zum KVG auf den Art. 65 KVG (SR 832.10). Man könnte auch bei den Richtprämien, aus dem Begriff, um hieb- und Stichfest zu sein, nur Prämien schreiben. Das heisst weder Richtprämien noch mittlere Prämien, einfach nur Prämien. Das kann der Regierungsrat machen. Ist dies eine voll umfassende Änderung eines Gesetzes, ob man Richtprämie schreibt oder mittlere Prämie oder einfach Prämien? Das sind die Dinge, über die man heute diskutiert. Dies kann man auf die 2. Lesung sauber vorbereiten. Dies inklusive, wie bereits gesagt, die Simulationsgrundlage, welcher Prozentsatz was auslöst. Das ist das, was relevant ist. Es ist am Schluss ein Finanzierungsgesetz. Wie viele Mittel braucht man, je nachdem, wie der Prozentsatz ist, den Sie festlegen? Welche Auswirkungen hat dies auf den Kantonshaushalt? Das ist die Simulation, die man machen kann, dank dieser Definition. Diese ist wichtig und ich glaube, es wäre völlig vermessen, wenn man jetzt einfach ohne etwas auf den Bund schauen würde. Es gibt Kantone, die sagen, das sind Empfehlungen, und diese machen eine eigene Definition des frei verfügbaren Einkommens. Ich habe Ihnen heute Morgen die Geschichte geschildert. Im 17. Jahrhundert wurde das Gesetz zum letzten Mal revidiert. Im 20. Jahrhundert haben wir bereits bemerkt, dass das Gesetz nicht mehr ausreicht. Man muss, bei so viel Geld von Bundes- und Kantonsgeldern im Umfang von 40 Mio. Franken über mehrere Jahre, beispielsweise über fünf Jahre oder länger, Rechtssicherheit haben. Ich glaube, da haben Sie als Gesetzgeber genau den gleichen Anspruch wie der Regierungsrat. Lassen Sie uns auf den Weg gehen. Lehnen Sie die Rückweisung ab, sofern die KGS die Rückweisung nicht von sich aus zurückzieht.

Steinhauer–Herisau: Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat nicht zu diesen Themen äussern will. Welche Versicherten sind gemeint, alle oder nicht alle? Ist eine Obergrenze zulässig? Ich nehme dies so zur Kenntnis. Die Position der KGS ist folgende: Es gibt eine Hälfte, die sagt: Lass uns den Rückweisungsantrag zurückziehen, denn die Botschaft ist angekommen. Dann gibt es eine andere Hälfte, die sagt, dass noch viel von den Begrifflichkeiten unklar ist und der Rückweisungsantrag stehen gelassen

werden und darüber abgestimmt werden soll. Aus diesem Grund wird der Antrag nicht zurückgezogen, weil die KGS einerseits sagt, sie will es hören und sehen, wie dies eingeschätzt wird. Andererseits will die KGS in dem Sinn auch das Signal senden, sich bewusst zu sein, dass es eine 2. Lesung mit einer grösseren Geschichte geben wird.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der KGS mit 19:41 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Art. 11 Abs. 2 (geändert) , Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu) Zweck und Ziel

² Der Kantonsrat legt nach Art. 65 Abs. 1ter KVG1) das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung fest.

³ Die Prämienverbilligung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so durchzuführen, dass das sozialpolitische Ziel der Massnahme erreicht wird und die bundesrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt werden.

⁴ Der Regierungsrat orientiert jährlich mit dem Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² Der Kantonsrat legt nach Art. 65 Abs. 1ter KVG den Anteil fest, welchen die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf, und definiert damit das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung.

Steinhauer–Herisau: Es geht um das sozialpolitische Ziel. Die KGS ist der Meinung, dass man unter dem sozialpolitischen Ziel durchaus Verschiedenes verstehen kann. Man könnte auch die Breite der Verteilung in Prozent verstehen. In der Definition des Bundes wird es als Prozent des verfügbaren Einkommens verstanden. Die KGS ist klar der Meinung, dass die Begriffsdefinition in das Gesetz muss, so wie sie es beantragt hat, ist im Abs. 2. Das Argument des Regierungsrates ist, dass, wenn der Bund etwas ändert, man immer noch konform ist. Wenn der Bund in diesem Bereich etwas ändert, dann wird man das Gesetz sowieso wieder verändern müssen. Man darf nicht die Illusion haben, dass der Bund irgendetwas ändert und der Kanton nachher an dem Gesetz nichts mehr machen muss. Deshalb ist es wichtig und auch leserfreundlich für die Leute, dass man hier sagt, was der Bund unter dem «verfügbaren Einkommen» und unter diesem Thema versteht. Deshalb ist die KGS klar dieser Meinung und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Balmer: Es gibt viel Zustimmung zu den Änderungen des Regierungsrates. Ich muss Ihnen klar sagen: Der Regierungsrat lehnt dies ab, wie bereits ausgeführt. Weshalb? Es stimmt nicht, dass es egal ist, was der Bund macht, der Kanton sowieso eine Gesetzesrevision machen muss. Es ist genau das, was jetzt mit dem indirekten Gegenvorschlag geschehen ist. Der Revisionsbedarf, den man grösstenteils hat, ist, dass mehr Kompetenz an den Regierungsrat geht, indem Punkte aus den Gesetzesvorlagen in der Verordnung geregelt werden, damit man mehr Flexibilität hat. Der indirekte Gegenvorschlag bringt über alles gesehen, nicht einen riesigen Umfang an Änderungen. Deshalb hat man gesagt, dass man ein beständiges Gesetz möchte. Deshalb wird im Gesetz, wann immer möglich und da, wo es sinnvoll ist, auf Bundesgesetze

verwiesen. Ich biete Hand dafür, dass, wenn es ein Wille von Ihnen ist, dass man etwas festhält, dies aufnimmt und es in die Verordnung für die 2. Lesung kommt. Ich möchte Sie davor warnen, dies in das Gesetz hineinzuschreiben, weil es wieder weniger Handlungsmöglichkeiten gibt und man das Gesetz in einem viel höheren Takt ändern müsste. Es wird jedes Mal einen riesigen Aufwand verursachen. Ich gebe die Hand darauf, dass es in der Verordnung geschrieben ist. Im Gesetz empfehle ich Ihnen klar, es nicht zu tun.

Steinhauer–Herisau: Man weiss seit mindestens sechs Jahren, dass das Gesetz dysfunktional ist. Es hat so lange gedauert mit all dem Warten, dass man etwas ändert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Gesetz in den nächsten fünf bis sieben Jahren wieder verändert wird, und deshalb bitte ich, Klarheit mit diesem Artikel zu schaffen.

Der Rat lehnt den Antrag der KGS mit 26:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Tapernoux–Trogen: Ich möchte hier noch einmal meine eingangs erwähnte Frage zum Thema Einkommens- und Vermögensbereich platzieren und möchte für die 2. Lesung auch im Zusammenhang mit den Empfehlungen des BAG eine glasklare Aussage des Departements oder des Regierungsrates zuhanden der KGS, aber dann auch zuhanden des Kantonsrates dazu, wie sich dies verhält und ob es weiterhin zulässig ist, eigene Einkommens- und Vermögensgrenzen festzulegen.

Regierungsrat Balmer: Dies macht der Regierungsrat gerne. Dies wird mündlich und schriftlich für die 2. Lesung vorbereitet. Das ist berechtigt.

Art. 12 Abs. 2 Obergrenzen der Bezugsberechtigung

Wirth Barben–Speicher: Im Abs. 2 des Art. 12 wird die Familiengrösse erwähnt. Wird gemäss Bericht und Antrag die Familiengrösse definiert und abgestuft? Wie wird der Regierungsrat die Familiengrösse definieren und welche Faktoren wird er mit einbeziehen?

Regierungsrat Balmer: Die KGS hat mehrere Fragen, datiert auf den 7. Januar 2026, an das Departement gestellt. Weitere Fragen wurden am 5. Februar 2026 gestellt. Genau diese Frage kam da schon und wurde schriftlich beantwortet. Das Departement wird auf die 2. Lesung die Definition, wie der Kommission, schriftlich im Bericht und Antrag des Regierungsrates ausführen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert) Höhe der individuellen Prämienverbilligung

¹ Die Höhe der individuellen Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen dem anrechenbaren Teil der Richtprämie und dem Selbstbehalt.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 1:

¹ Die Höhe der individuellen Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen dem anrechenbaren Teil der Richtprämie und dem Selbstbehalt. Sie darf dabei höchstens den effektiven Wert der bezahlten Prämie

betragen.

Wirz–Urnäsch: Im Bericht und Antrag der Kommission steht zum Art. 13, dass aufgrund der Höhe der Prämienverbilligung wegen der Überzahlungen nicht die prämienzahlende Person, sondern der Krankenversicherer profitiert. Da muss man einfach sagen, dass dies nicht sein kann. Erstens ist mir nichts davon bekannt und ich habe mit drei verschiedenen Krankenkassen zu tun. Da geht es immer an den Prämienzahler, wenn überhaupt ausbezahlt wird. Zweitens wird es ausbezahlt, wenn es einen Überschuss gibt, und es wird verrechnet mit allfälligen Leistungsbegehren, die eingefordert werden. Dies wäre in meinen Augen schlichtweg Betrug, wenn ein Krankenversicherer dies behalten würde. Das kann nicht sein. Ich gehe davon aus, dass dem nicht so ist. Obwohl scheinbar die KGS dort eine entsprechende Auskunft der SOVAR erhalten hat. Man muss natürlich aufpassen, es kann schon in Einzelfällen eine Überzahlung geben. Wenn man es in jedem Fall verhindern will, dann gibt es keinen Menschen mehr, bei den mittleren und tieferen Einkommen, der überhaupt noch eine höhere Franchise wählt. Dies wäre idiotisch. Wenn ein Prämienzahler ein wenig profitiert, muss man ihm dies lassen, weil man unter dem Strich dann trotzdem noch besser wegkommt, wenn man gerade noch 300 Franken oder vielleicht in Zukunft 400 Franken Franchise wählt. Das ist die einzige Variante, bei der man eine Überzahlung hat. Man muss dies tolerieren, man könnte es nicht verhindern, sonst schießt man sich in das eigene Bein.

Regierungsrat Balmer: Beim Kantonsrat Wirz–Urnäsch merkt man immer, dass er dem Sozialversicherungsthema nahe ist. Ich kann ihm in keinem Punkt entgegenen. Es ist absolut so, wie er es sagt. Mir ist einfach eine Präzisierung wichtig. Die IPV-Gelder gehen nie an die Versicherten, sondern immer an die Versicherungen. Dies war früher anders. Früher haben die Bürgerinnen und Bürger direkt das Geld erhalten, und das ist zu nicht unerheblichen Teilen nie bei den Versicherungen angekommen. Das hat man geändert, einfach nur, damit es nicht irgendein Missverständnis gibt. Die SOVAR zahlt nie auf das Konto der Versicherer, sondern immer an die Versicherungen. Es ist richtig, dass es da durchaus vorkommen kann, dass das Geld, das die SOVAR auszahlt, höher ist als die effektiv bezahlte Prämie. Es ist ein Überschuss bei den Versicherten. Dann geht man nur zur Kasse der Versicherten. Das wird auf das Konto der versicherten Person verrechnet.

Steinhauer–Herisau: Um noch zu ergänzen: Genau das ist der Fall, wenn die Prämienverbilligung höher ist als die effektiv bezahlte Prämie. Dann geht es an die Versicherung und die Versicherung verrechnet in einem ersten Schritt dies mit allfälligen Leistungen, aber das ist nicht die Idee der IPV, dass allfällige Leistungen über einen IPV bezahlt werden. Wenn es einen Rest geben würde, dann verfällt der schlicht und ergreifend. Ob man jetzt Versicherungsbetrug sagt oder was auch immer, aber das ist eine Möglichkeit. Deshalb sagt die KGS: Wenn der Digitalisierungsschritt gemacht wird, dann weiss man bis Mitte Dezember, was die Versicherung und was der Versicherte für eine Prämie zahlt, und dann kann man als SOVAR die IPV deckeln. Das ist die grosse Chance der Digitalisierung, dass die IPV nur den Maximalbetrag der effektiven Versicherung beträgt. Aus diesem Grund kommt der Änderungsantrag der KGS, sodass man diese Diskussionen nicht mehr hat. Aus diesem Grund bitte ich auch hier: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Wirz–Urnäsch: Ich muss aus diesem Anlass dem Kommissionspräsidenten noch einmal widersprechen. Ich will mich nicht gross wiederholen, aber beim Versicherer, also bei der Krankenkasse, dort soll das Geld

nicht liegenbleiben. Mir ist auch in keinem Fall bekannt, dass es wirklich dort liegen bleibt. Da lasse ich mich gerne korrigieren. Dann geht man aber auf die Krankenkasse los, wenn es so einen Fall gibt. Das kann nicht sein. Es ist anders, wenn sie es allenfalls mit Leistungen verrechnet. Die beiden, von denen ich weiss, machen dies auch nicht, weil es für sie auch kompliziert ist. Wenn die Krankenversicherungen dies machen, statt Selbstbehalt einzufordern oder weiss ich was, und gleichzeitig sollten sie eine IPV an so einen Überschuss, den ich vorher begründet habe, ausbezahlen. Man darf dies nicht im eigenen Interesse unterdrücken, aber das andere geht ganz klar nicht, dass der Krankenversicherer das Geld behält. Da widerspreche ich knallhart dem Kommissionspräsidenten.

Regierungsrat Balmer: Die Frage ist, ob es diese Diskussion beim Art. 12 braucht und nicht nachher beim Art. 13. Denn eigentlich dürfte dies nie geschehen, dass man mehr auszahlt. Deshalb definiert der Gesetzgeber im Artikel, die Höhe des Betrags, den man auszahlt, und zwar individuell pro Person. Wenn der Art. 13 so angenommen wird, dann gibt es dieses Problem nicht mehr.

Frischknecht–Schwellbrunn: Ich glaube, dass man sich einig ist, dass niemand will, dass das Geld beim Krankenversicherer ist. Kantonsrat Wirz–Urnäsch, ist es einfach so, dass angenommen, jemand hat die billigste Prämie, die tiefer ist als die Richtprämien, und ich beziehe in diesem Jahr nichts und nächstes Jahr vielleicht auch nichts, dann geht man davon aus, dass das Geld im Moment einfach beim Krankenversicherer bleibt? Mit der Annahme des Änderungsantrags von Art. 13 schiebt man dem den Riegel vor. Deshalb das Plädoyer, die Änderung anzunehmen.

Volger–Schönengrund: Für mich ist schon nicht ganz klar, was die Auswirkung des Änderungsantrags ist. Ich glaube, dass sich alle einig sind, dass man nicht will, dass die Prämien vergütet werden, die es gar nicht gibt. Das heisst, dass man eine Mehrauszahlung macht, die höher ist, als die Prämien gekostet haben. Nichtsdestotrotz, wenn man hier, und ich mache ein konkretes Beispiel und die Zahlen sind aus der Luft gegriffen, von 10'000 Franken spricht, wo Prämien vergünstigt werden, die nicht gerechtfertigt sind, versus Aufwand von, ich weiss nicht, 1 Mio. Franken, um dies sicherzustellen im Prozess, bin ich der Meinung, dass man aneinander vorbeiredet. Aus den Unterlagen, die ich gesehen habe, ist für mich nicht ganz klar, was die Auswirkung dieser Änderung ist. Ich möchte beliebt machen, dass man den Antrag zurückzieht und auf die 2. Lesung hin prüft und bei Bedarf dann noch einmal einbringt.

Steinhauer–Herisau: Die KGS hofft, dass man in das Zeitalter der Digitalisierung rutscht. Mitte Dezember, so steht es im Gesetz, sollte dies irgendwann einmal durch sein und der Versicherer meldet nicht nur die Versicherten, sondern die entsprechenden Prämien und das Prämienmodell der Vollzugsstelle. Damit, dass der Versicherer der gesamten Bevölkerung des Kantons die Prämien rechnet und zur Verfügung stellt, ist die Information klar, und es geht nur darum, systemtechnisch abzugleichen, dass das nicht passiert. Das ist weder eine manuelle noch sonst eine Auftragsaufgabe, sondern das ist etwas, was auf der elektronischen Ebene erledigt werden kann. Ich bitte den Kantonsrat darum, Vertrauen darauf zu haben, dass die SOVAR dies im System schafft und genau dies kann. Denn sie ist daran interessiert, genau diesen Prozess massiv zu vereinfachen und nicht mit manuellen Themen weiter zu belasten.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 55:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 24a (neu) Meldungen der Versicherer

¹ Die Versicherer melden der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden jedes Jahr bis 15. Dezember den gesamten Versicherten bestand im Kanton.

² Sie bestätigen der Ausgleichskasse auf Anfrage hin innert 10 Tagen, ob für eine bestimmte Person in einem bestimmten Zeitraum ein Versicherungsverhältnis besteht oder nicht.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 24a Abs. 1:

¹ Die Versicherer melden der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden jedes Jahr bis zum 15. Dezember die für die Berechnung der Prämienverbilligung notwendigen Daten des gesamten Versicherungsbestandes im Kanton.

Steinhauer–Herisau: Es geht hier lediglich um eine Präzisierung des Art. 24a. Es wird geschrieben, dass der Gesamtversicherungsbestand gemeldet wird. Dies könnte man so verstehen, dass man unter dem gesamten Versicherungsbestand einfach Namen und Adressen und so weiter hat. Dies wäre der versicherte Bestand. Der KGS geht es darum zu sagen, es braucht mehr als den versicherten Bestand. Es braucht alle notwendigen Daten, wie die Prämienhöhe, die Prämienmodelle und so weiter. Dadurch kann die SOVAR ihren Prozess automatisieren. Deshalb ist es wichtig, dass man hier genau ist. Sodass nicht irgendein Versicherer allenfalls noch den Rückwärtsgang einlegt und nur die Hälfte liefert, was notwendig ist.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Tobler–Wolfhalden: Ich habe noch eine Frage: Ich habe auch gelesen, dass der Regierungsrat dafür ist, dies im Gesetz zu übernehmen. Weshalb kann man es nicht in die Verordnung schreiben? Wieso ist es jetzt genau wieder umgekehrt?

Regierungsrat Balmer: Es beschreibt den Prozess. Klar, könnte dies auch in die Verordnung. Es richtet jedoch keinen Schaden an, wenn man es im Gesetz übernimmt. Der Regierungsrat hat dies geprüft und aus diesem Grund verschliesst er sich diesem Vorschlag nicht. Es ist völlig in Ordnung, wenn man das aufnimmt. Notwendig ist es nicht, ansonsten hätte es der Regierungsrat selbst vorgeschlagen. Man kann dies abbilden, da sieht der Regierungsrat kein Risiko. Ich staune, dass man zwei Stunden Eintretensdebatte führte, mit einer klaren Abstimmung, und die Detailberatung dauert nicht einmal 40 Minuten.

Steinhauer–Herisau: Ich glaube, dass es noch eine zweite Komponente gibt. Man muss sich einfach bewusst sein, dass es hier um eine Klärung im Bereich des Datenschutzes handelt. Wenn man dies so ins Gesetz schreibt, dass der Versicherer dies machen soll, dann ist das gesetzlich legitimiert, dass er es macht. Deshalb ist es wichtig, dies auf dieser Ebene anzusiedeln, weil sonst genau die Fragen kommen könnten. Weshalb meldet der Versicherer meine persönlichen Daten der Vollzugsstelle? Es ist wichtig, hier zu präzisieren.

Graf–Heiden: Ich möchte noch schnell auf die Bemerkung des Gesundheitsdirektors reagieren. Ich glaube, dass die Detailberatung deshalb so kurz ist, weil es nichts zum Beraten gibt und weil der Kantonsrat die Fakten erst vor Kurzem erhalten hat. Der Kantonsrat weiss nicht, worum es geht. Genau deshalb ist es so schwierig, irgendetwas dazu zu sagen, da der Kantonsrat noch keine Ahnung hat, worüber er da schlussendlich eigentlich entscheidet.

Der Rat stimmt dem Antrag der KGS mit 62:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Diethelm–Heiden: Ich möchte noch kurz auf den Umstand sprechen kommen, dass verschiedene Seiten in der Vernehmlassung auf die Verordnung über das EG zum KVG hingewiesen haben. Konkret geht es um den Art. 10 Abs. 1 (bGS 833.141) in der Verordnung, in welcher der Inhalt des Art. 15 des Gesetzes EG zum KVG (bGS 833.14) präzisiert wird. Es geht um den Anspruch auf Prämienverbilligungen, welchen Personen haben, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. In der Verordnung wird aktuell eine Frist für Eingaben für Personen festgelegt, die Sozialhilfe empfangen. Diese Frist für Eingaben ist im Rahmen der weiteren Arbeiten am Gesetz des Regierungsrats aufzuheben. Diese Frist widerspricht der Zielsetzung des Regierungsrats zur effektiven Verteilung der Prämienvereinfachung und führt zu einer Verlagerung von Aufgaben und Kosten, die nicht gewollt sind. Die fortschrittliche Digitalisierung in der Verwaltung macht die Frist zudem obsolet und in vielen anderen Kantonen wurde diese Frist deshalb schon aufgehoben. Ich möchte den Regierungsrat deshalb einladen, diese Bestimmung zu prüfen und im Rahmen der weiteren Arbeiten abzuändern. Ich freue mich darauf, das Resultat in der 2. Lesung zu sehen.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat wird gerne im Bericht und Antrags zu diesem Anliegen Stellung nehmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) (individuelle Prämienverbilligung) in 1. Lesung mit 53:1 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Mittagspause von 12 Uhr bis 13.30 Uhr

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Trakt. 57
Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) 23. März 2026
und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den
Ausbauschnitt für die

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen

Mit Bericht vom 10. Februar 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) auf die Vorlage einzutreten.

Mit Bericht vom 17. März 2026 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zur Standesinitiative «Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen» zuzustimmen,
3. die parlamentarische Initiative von Werner Giezendanner und Karin Jung vom 24. März 2025 als erledigt abzuschreiben.

Frunz-Walzenhausen, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die Ausgangslage ist immer noch die gleiche. Die Ausführungen zur parlamentarischen Initiative sind durch die Initianten hinlänglich bekannt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2025 die parlamentarische Initiative für mehrheitlich erheblich erklärt. Die KBV hat sich in zwei Sitzungen nochmals intensiv mit der Standesinitiative befasst. Unterdessen wurde die Standesinitiative nebst den Parlamenten der Kantone St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau auch durch den Grossen Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden am 20. November 2025 eingereicht. Der Bundesrat gab 2025 eine Studie bei der Eidgenössisch Technischen Hochschule (ETH) Zürich in Auftrag, um die Verkehrsprojekte bis zum Jahr 2045 neu zu bewerten. Das im Oktober 2025 veröffentlichte Gutachten stuft die dritte Rosenberggröhre sowie den Autobahnanschluss Güterbahnhof trotz des nationalen Volks-Neins als vordringlich ein. Zur Haltung der KBV: Nebst den bereits bei der Erheblichkeit vorgetragenen Argumenten, welche immer noch Gültigkeit haben, fragte sich die Kommission, was für einen Mehrwert die Einreichung der Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt noch leisten kann. Dafür sprechen zusätzlich zu den genannten Argumenten Folgendes: Ein eigenes Bekenntnis des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur dritten Rosenberg Röhre verstärkt den Druck auf Bern. Ein Verzicht könnte als Distanzierung zur Region missverstanden werden. Der Handlungsbedarf am Rosenbergunnel ist unbestritten. Die dritte Röhre sichert die Erreichbarkeit des Appenzellerlands während der Sanierung und entlastet die Stadt St.Gallen. Dagegen sprechen folgende Punkte: Andere Kantone haben die Standesinitiative bereits eingereicht und das Thema ist im Ständerat deponiert. Somit ist das Ziel, Präsenz zu markieren, bereits erreicht. Die Kritiker warnen auch vor dem Effekt des Mehrverkehrs, das heisst «induzierter Verkehr». Ein Ausbau würde die Autobahn so attraktiv machen, dass die Engpässe in zehn Jahren wieder da wären. Zudem fehlten ökologische Kriterien in den Gutachten. Ebenso ist das Problemkind «Zubringer Güterbahnhof» nicht zu unterschätzen. Da sich nun auch der St.Galler Stadtrat dagegen ausgesprochen hat, sinken die politischen Erfolgsaussichten für diesen spezifischen Teil des Pakets. Fazit: Die KBV ist nach wie vor geteilter Meinung und macht Ihnen daher keine Empfehlung. Derzeit sind drei Mitglieder dafür und drei dagegen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Regierungsrat hat seine Überlegungen und seine Haltung zu den zwei Ostschweizer Nationalstrassenprojekten im Bericht und Antrag zur Erheblicherklärung vom 12. August 2025 bereits dargelegt. Daran ändert sich nichts, gerade auch, weil die Ausgangslage vor ein paar Wochen durch den Bundesrat neu skizziert worden ist. Sie erinnern sich, dass der Verkehrsminister Bundesrat Albert Röstli nach der Abstimmung vom 24. November 2024 unter dem Titel «Verkehr 45» die ETH Zürich mit einer Überprüfung beauftragt hat. Die ETH müsse mit fachlichen Kriterien darlegen, welche Infrastrukturprojekte für die Schweiz Priorität aufweisen und welche allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Zudem soll dargestellt werden, wie die einzelnen Projekte von Strasse und Schiene zusammenhängen, wobei auch die Agglomerationsprogramme einzubeziehen sind. Als der Kantonsrat Ende September 2025 die Erheblicherklärung beschloss, kannte der Regierungsrat den Bericht der ETH noch nicht. Er ist rund drei Wochen später veröffentlicht worden. Am 28. Januar 2026 hat der Bundesrat auf der Basis des Berichtes der ETH die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festgelegt. Sie haben das sicher alle mitbekommen. Die Absicht des Bundesrats ist eine gezielte, koordinierte Weiterentwicklung von Schiene, Strasse und Agglomerationsverkehr. Ende Juni 2026 will er eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vorlegen. Gemäss den Eckwerten möchte der Bundesrat im Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen – sowie die Standesinitiative das fordert – zwei Nationalstrassenprojekte aufnehmen, nämlich den Sechsspurausbau Aarau-Ost und den Sechsspurausbau Perly-Bernex im Kanton Genf. Dem Realisierungshorizont 2045 sind neben den beiden genannten Vorhaben acht weitere Projekte zugeordnet, darunter erfreulicherweise die dritte Röhre des Rosenbergtunnels inklusive Zubringer und die zweite Röhre des Fäsenstaubtunnels im Kanton Schaffhausen. Der Bundesrat hält demzufolge an der Umsetzung der Projekte dritte Röhre Rosenbergtunnel und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel im Zeitraum bis 2045 fest, was durchaus ein Erfolg für die beiden Planungen und die Ostschweiz bedeutet. 30 weitere Nationalstrassenprojekte wurden nämlich komplett gestrichen. Hingegen möchte der Bundesrat keines der Nationalstrassenprojekte, die von der Schweizer Stimmbürgerschaft am 24. November 2024 im Rahmen des Ausbauschnitts 2023 abgelehnt worden sind, unmittelbar wieder in den Ausbauschnitt 2027 aufnehmen. Der Bundesrat möchte diese beiden Vorhaben frühestens in den Ausbauschnitt 2031 einplanen. Sie können die Argumentation des Bundesrats im Bericht und Antrag des Regierungsrates nachlesen. Das ist dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu langsam. Aus Sicht des Regierungsrates sind die demokratiepolitischen Argumente nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber die Kantone und Regionen ausserhalb der grossen Ballungsräume – und dazu gehört der Kanton Appenzell Ausserrhoden – benötigen jetzt verlässliche Perspektiven für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Aus gesamtschweizerischer Sicht ist es deshalb wesentlich, dass der Bundesrat zügig eine Gesamtverkehrsstrategie entwickelt, die alle Regionen und Kantone einbindet. Vor drei Wochen hat der Regierungsrat an der Ostschweizer Regierungskonferenz diese gemeinsame Haltung bekräftigt und zuhanden des Bundesrates ein Positionspapier verabschiedet. Der Regierungsrat wird sich auch im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 für diese generellen Anliegen und für die zwei Nationalstrassenprojekte einsetzen. Die Standesinitiativen der fünf Kantone zu den beiden Vorhaben doppelten hier nach. In Anbetracht der Absicht des Bundesrates, diese beiden Vorhaben frühestens im Ausbauschnitt 2031 einzuplanen, ist es weiterhin wichtig, ein starkes Signal ans Bundesparlament zu senden, dass auch der Ausserrhoder Kantonsrat hinter diesen Ausbauvorhaben auf dem Nationalstrassennetz steht und dabei eine möglichst schnelle Realisierung fordert. Der Regierungsrat unterstützt daher nach wie vor die parlamentarische Initiative von Kantonsrat Giezendanner–Teufen und Kantonsrätin Jung–Herisau und beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten, dem Beschluss zur

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Trakt. 57
Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) 23. März 2026
und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den
Ausbauschnitt für die

Standesinitiative «Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel inklusive Zubringer Güterbahnhof und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen» zuzustimmen, und die parlamentarische Initiative von Kantonsrat Giezendanner–Teufen und Kantonsrätin Jung–Herisau vom 24. März 2025 als erledigt abzuschreiben.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion will diese Standesinitiative unverändert und konsequent ablehnen, und dies sowohl aus formellen Gründen als auch aus materiellen Überlegungen. Bekanntlich werden Standesinitiativen nur sehr selten von der Nationalversammlung zugelassen. Gemäss Vorprüfungskriterien des Bundesamts für Justiz müssen zwei zentrale Fragen erfüllt sein. Gibt es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Ist der Weg über eine Standesinitiative zweckmässig? Beide Kriterien sind vorliegend nicht erfüllt. Der Bundesrat und das Parlament sind für diese grossen Verkehrsprojekte zuständig, und wie im Bericht und Antrag des Regierungsrates detailliert dargelegt und der Vorsteher es soeben auch erläutert hat, haben sie sich dieser Thematik bereits angenommen. Eine Standesinitiative ist überflüssig. Es besteht für den Kanton und für den Kantonsrat ein erhebliches Reputationsrisiko, wenn dennoch trotz an dieser Initiative festgehalten wird. Die beiden Initianten werden gebeten, diese Initiative zurückzuziehen, und dem Kantonsrat wird empfohlen, die Reputation des Standes nicht unnötig zu belasten. Das Instrument der Standesinitiative ist vorliegend nicht geeignet. Zu den materiellen Argumenten, die in der Debatte vom letzten September 2025 bereits genannt worden sind und welche auch inhaltlich gegen diese Initiative sprechen, wie etwa Verstoß gegen Demokratie und Zwang sind weitere dazugekommen. Der Bericht von ETH-Professor Weidmann bestätigt, dass das Projekt in der vorliegenden Form eine sehr tiefe Kostenwirksamkeit hat. Nicht zuletzt aus diesen Gründen werden die Projekte Fäsenstaubtunnel und Rosenbergunnel bis zum Realisierungshorizont 2045 zurückgestellt. Zweitens hat der Stadtrat von St.Gallen sich im Dezember 2025 explizit für eine Projektänderung ausgesprochen: Ja zum dritten Rosenbergunnel, allerdings ohne Güterbahnhof. Was in Verkehrsplankreisen längst bekannt war, ist, dass die Güterbahnhofserschliessung eine sehr teure Verschlimmbesserung ist, womit vieles in der Stadt St.Gallen kaputtgemacht wird. Zudem haben mittlerweile auch der Stände- und der Nationalrat die Einsicht gewonnen, dass nicht bauliche Massnahmen für die Linderung von Stauproblemen nützlich sind. Der Nationalrat hat sich letzte Woche erstmals im Zusammenhang mit den Staus am Gotthard aufgrund des Transitverkehrs, im Rahmen einer Motion von Marco Chiesa aus dem Kanton Tessin und der SVP-Fraktion mit grossem Mehr für eine Mautgebühr als Lenkungsinstrument für die schweizerische Verkehrspolitik ausgesprochen. Nun gilt es, die Erfahrungen, die hiermit gewonnen werden, auch auf die Projekte im STEP «Verkehr 45» anzuwenden. Zum Schluss: Ebenfalls wurde letzte Woche im Ständerat, notabene auch durch den eigenen Ständerat Caroni, die Priorisierung in der STEP-Vorlage, das heisst «Verkehr 45», kritisch hinterfragt. Konkret wurde der Sinn des Bahntunnels durch den Grimsel kritisiert. Dies zeigt, dass die politische Debatte über den ETH-Bericht und über die STEP-Vorlage «Verkehr 45» schon längst begonnen hat und die Standesinitiative des Kantons Appenzell Ausserrhodan keinen Mehrwert liefert. Die SP-Fraktion stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit, dass die vorliegende Standesinitiative allein schon aus formellen Gründen zurückgewiesen wird, ist sehr gross. Der Kantonsrat ist deshalb gut beraten, die Initiative nicht einzureichen. Weiter reduziert das Festhalten an der unveränderten Aufnahme des dritten Rosenbergunnels inklusive Güterbahnhofs deren Realisierungschancen erheblich. Das Projekt sollte inhaltlich überarbeitet werden, damit sich die Kostenwirksamkeit verbessert und sich bei einer gesamtschweizerischen Güterabwägung die Realisierungschancen erhöhen. Das sture Festhalten an der unveränderten Vorlage ist ein Eigentor. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen oder sich mindestens der Stimme zu enthalten.

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Trakt. 57
Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergertunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) 23. März 2026
und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den
Ausbauschnitt für die

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung die parlamentarische Initiative nochmals besprochen. Für die Fraktion hat sich seit der Erheblicherklärung nicht viel geändert. Die SVP-Fraktion stimmt der Initiative immer noch zu. Die Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass mit dieser Initiative ein wichtiger Ausbauschnitt für die Ostschweiz angestossen werden soll. Mehr als das Geschäft gab der Prozess «Standesinitiative» im Kanton zu diskutieren. Für die Fraktionsmitglieder erscheint die Dauer bis zum Einreichen der Initiative sehr lange. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kommt sehr spät und andere Ostschweizer Kantone haben das Anliegen bereits deponiert. Für die SVP-Fraktion besteht hier Handlungsbedarf. Dennoch möchte die Fraktion der Standesinitiative zustimmen und ein Zeichen setzen. Die Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Beschluss zur Standesinitiative zu.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen, unterstützt auch in 2. Lesung die parlamentarische Initiative. Auch wenn die Behandlung, durch die 2. Lesung im Rat, zu lange dauert und daher zum Teil schon erledigt ist beziehungsweise in Bern bereits von anderen Kantonen eingereicht wurde. Es geht vor allem auch um die Solidarität mit den übrigen Ostschweizer Kantonen. Es kann nur betont werden, dass die dritte Röhre Rosenbergertunnel für grosse Teile des Kantons, vor allem für das Vorderland und das Mittelland, von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und den Kanton mit der wirtschaftlichen Schweiz verbindet. Neue Argumente sind seit der 1. Lesung keine dazugekommen. Daher unterstützt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die parlamentarische Initiative.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das Ergebnis der Fraktion der Parteiunabhängigen vorab: Eine ganz knappe Mehrheit der Fraktion ist nach wie vor für die Einreichung der parlamentarischen Initiative. Die Argumente pro und kontra sind im Bericht und Antrag der KBV umfassend dargelegt und schon in der 1. Lesung gesagt worden. Lediglich das Argument «Solidarität unter den Ostschweizer Kantonen» wurde zusätzlich hinterfragt. Der Kanton ist solidarisch, die anderen Kantone mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden aber nicht oder zumindest weniger. Dies war das Argument in Bezug auf die fragwürdige «Mini-Umfahrung Herisau» einerseits und andererseits die Aufnahme der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel im Kanton Schaffhausen. Knapp überwogen hat schlussendlich das Argument, dass auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden im kantonseigenen Verkehr vom Vorderland ins Hinterland oder natürlich auch umgekehrt klar profitieren würde. Schlussendlich wäre es aber fast ein Schildbürgerstreich, zuerst am 22. September 2025 deutlich, das heisst, mit 37 Stimmen Ja zu sagen und jetzt nicht auch noch das «B» hinterherzuschieben.

Giezendanner–Teufen: Es wurde bereits vieles gesagt. Am 22. September 2025 hat der Kantonsrat dieser parlamentarischen Initiative mit 37 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich erklärt. Das Anliegen hat an Bedeutung oder an Wichtigkeit nicht verloren. Dies auch wenn die anderen Ostschweizer Kantone wie der Kanton St.Gallen, der Kanton Thurgau, der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Schaffhausen die gleich lautende Initiative bereits in Bern eingereicht haben und anfangs Januar auch schon vor der zuständigen Kommission des Ständerats vertreten haben. Es ist wichtig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden das Anliegen konsequent weiterverfolgt und geschlossen auftritt. Dies, um auch die Solidarität mit den anderen Ostschweizer Kantonen zu zeigen. Der Kanton muss ein verlässlicher Partner bleiben. Nachdem der Kantonsrat der Erheblicherklärung bereits zugestimmt hat, wäre der Meinungswechsel nicht nur inkonsequent, sondern würde die Glaubwürdigkeit klar untergraben und ein schlechtes politisches

Signal aussenden. Der zuständige Regierungsrat hat schon viel zu dem Bericht des Bundesrates gesagt. Für mich ist noch wichtig festzuhalten, dass man im Zeit Horizont drin ist. Die Umfahrungen Weinfeld und Wilen werden zum Beispiel erst ab dem Jahr 2055 in Aussicht gestellt. Dies ist aus Ostschweizer Sicht positiv. So werden wenigstens sämtliche Projekte im Ausbauschnitt berücksichtigt. Bis jetzt wurde das Appenzellerland nur mit Sternchen berücksichtigt. Dies hat die Ostschweiz hinbekommen. Allerdings zeigt gerade die zeitliche Einordnung, dass die Anliegen zwar erkannt wurden, aber nach wie vor ungenügend gewichtet werden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton den politischen Druck aufrechterhält und die Interessen weiterhin geschlossen und konsequent eingebracht werden. Dabei ist die Ausgangslage klar: Die Bevölkerung, vor allem auch das Gewerbe und die Industrie, sind auf einen funktionierenden und hindernisfreien Zugang sowie eine zuverlässige Anbindung an die Nationalstrassen angewiesen. Ohne eine dritte Röhre und den Anschluss Güterbahnhof droht bei der anstehenden Sanierung des Tunnels ein verkehrstechnischer Supergau. Ich danke dem Regierungsrat für den Antrag auf Zustimmung und bitte Sie, dem Beschluss der Standesinitiative «Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen» zuzustimmen. Ich erlaube mir vielleicht noch zwei drei Bemerkungen. Kantonsrat van Dam–Gais hat gesagt, dass es trotzig sei. Zurückziehen werden die Initianten die parlamentarische Initiative nicht. Dies kann ich Ihnen versprechen. Es ist nicht trotzig, sondern jetzt wird gezeigt, dass der Kanton zusammen mit der Ostschweiz den Ellenbogen zeigt und nicht jeder eigensinnig unterwegs ist und versucht seine eigene Initiative durchzubringen. Jetzt stehen die Ostschweizer Kantone einmal zusammen. Zur SVP-Fraktion: Ich gebe Kantonsrat Freund–Bühler komplett recht. Das Verfahren für die Einreichung und Lancierung eines Standesbegehren ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden deutlich komplizierter als in anderen Kantonen. Dies macht es auch schwierig, gemeinsam mit anderen Kantonen ein Standesbegehren durchzubringen. Ich habe das Gefühl, dass man diesbezüglich in Zukunft über die Bücher muss und die Prozesse angepasst werden müssen. Dies damit man vielleicht nicht eine 2. Lesung benötigt. Wie schon gesagt, ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung.

Aggeler–Herisau: Vieles wurde gesagt. Der Vorstoss steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Umfahrung Herisau. Ich glaube jedoch, dass das Signal, dass man zusammensteht und Solidarität hat mit den anderen Kantonen, eines ist, welches man auch bei der Umfahrung Herisau gut gebrauchen kann. Deshalb bitte ich Sie, um die Unterstützung dieses Vorhabens.

van Dam–Gais: Mich würde interessieren, was Kantonsrat Giezendanner–Teufen und Regierungsrat Biasotto, zu der sehr tiefen Kostenwirksamkeit, welche auch von ETH Prof. Weidmann für das Projekt vorgerechnet worden ist, meinen. Es sind minus 0.25 %. Der Investition wird mit Grundlagenstand 2022 eine sehr tiefe Kostenwirksamkeit attestiert.

Regierungsrat Biasotto: In die Studie von Prof. Dr. Weidmann haben, wie gesagt, nicht alle Aspekte der Ermittlung und der Analyse aufgenommen werden müssen. So fehlten insbesondere ökologische Aspekte. Da haben jedoch die dritte Röhre Rosenberg und auch der Fäsenstaubtunnel einen Vorteil. Denn sie haben weder einen wesentlichen Kulturlandverlust noch tragen sie zur weiteren Bodenversiegelung bei. Das sind zwei wesentliche ökologische Aspekte. Einerseits ist der Kulturlandverlust bei einer zweiten oder dritten Röhre nicht vorhanden und andererseits ist die Bodenversiegelung minimal. Deshalb kann man nicht die

7. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Trakt. 57
Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) 23. März 2026
und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den
Ausbauschnitt für die

Gesamtbetrachtung in dem Sinn analysieren, da bis jetzt primär aus dem technischen Blickwinkel die Kosten-Nutzen-Analyse gemacht worden ist.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss zur Standesinitiative «Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in den nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen» mit 39:23 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

8. Postulat Werner Giezendanner, Teufen, Roger Stutz, Teufen und Mitunterzeichnende; Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen

Am 8. September 2025 reichten Kantonsrat Giezendanner, Teufen, Kantonsrat Stutz, Teufen, und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden wird aufgefordert, mit der Regierung des Kantons St.Gallen und allenfalls auch mit der Stadtregierung Gespräche aufzunehmen, um:

- die Auswirkungen künftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen auf das überregionale Verkehrsnetz frühzeitig zu erkennen und entsprechend Einfluss nehmen zu können,
- allfällige politische und planerische Massnahmen zu prüfen und einzuleiten,
- und insbesondere die geplante Pfortneranlage Liebegg in Teufen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zwischen den Kantonen zu evaluieren.

Der Regierungsrat soll klären:

- wie der Verkehrsfluss zwischen Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St. Gallen – insbesondere auf den Achsen Herisau–Gossau, Teufen–Stadt St. Gallen und Speicher–Stadt St. Gallen – dauerhaft und ganzheitlich gewährleistet werden kann
- ob Dosieranlagen wie jene in Liebegg/Lustmühle einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsproblematik leisten oder diese verschärfen.»

Giezendanner–Teufen: Ich bitte Sie, das Postulat «Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonstrassen Koordination mit dem Kanton und Stadt St.Gallen» erheblich zu erklären. Ausgangspunkt ist die vom Kantonsrat St.Gallen im Juni 2025 deutlich angenommene Motion «Keine künstliche Leistungsreduktion auf Kantonstrassen». Mit dem Entscheid wurde der Regierungsrat des Kantons St.Gallen beauftragt, das Strassengesetz so anzupassen, dass künstlichen Leistungsreduktionen, insbesondere durch Pfortneranlagen, künftig weitgehend unterbunden werden. Was auf den ersten Blick nach einer interkantonalen Angelegenheit aussieht, hat direkte Auswirkungen auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Verkehrsströme enden nicht an Kantonsgrenzen. Gerade zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St.Gallen bestehen enge wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtungen. Tausende Pendlerinnen und Pendler sowie zahlreiche Gewerbe- und Industriebetriebe sind täglich auf leistungsfähige Verbindungen angewiesen. Wenn nun im Nachbarkanton neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, besteht eine reelle Gefahr, dass Verkehrslenkungsmassnahmen an Kantonsgrenzen verlagert werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Kantonsgebiet. Eine solche Problemverschiebung darf nicht stattfinden. Verkehrspolitische Verantwortung muss partnerschaftlich wahrgenommen werden. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik bei der geplanten Pfortneranlage Liebegg-Teufen. Dort droht die Schiefelage, dass die verkehrlichen Auswirkungen und allenfalls auch die Kosten in erster Linie den Kanton Appenzell Ausserrhoden treffen, während unmittelbarer Nutzen vor allem auf Seiten der Stadt St.Gallen anfallen. Dies widerspricht dem Grundsatz der fairen Kosten-Nutzen-Verteilung. Es geht den Postulanten aber nicht

um ideologische Grabenkämpfe, es geht um eine sachliche Prüfung, wie der Verkehrsfluss zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St.Gallen, insbesondere auf der Achse Herisau–Gossau, Teufen und der Stadt St.Gallen und Speicher und der Stadt St.Gallen, dauerhaft und ganzheitlich gewährleistet werden kann. Es geht auch um die Frage, ob Dosieranlagen wie jene in Liebegg/Lustmühle einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsproblematik leisten oder diese verschärfen. Der künstlich erzeugte Stau ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Er verursacht Mehrverkehr, erhöht Emissionen und schwächt die Standortattraktivität. Die Kantonsstrassen sind Lebensadern für die Wirtschaft, das Gewerbe, Pendlerinnen und Pendler sowie für den öffentlichen Verkehr. Sie müssen leistungsfähig bleiben. Mit dem Postulat verlangt man keine Festlegung, sondern eine fundierte Auslegeordnung. Der Regierungsrat soll frühzeitig das Gespräch mit dem Kanton St.Gallen und der Stadt St.Gallen suchen, die Auswirkungen analysieren und die Handlungsoptionen aufzeigen. Nur so kann verhindert werden, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Eine vorausschauende, koordinierte Verkehrspolitik liegt im Interesse des gesamten Kantons. Sie sorgt dafür, dass die Mobilität, die Erreichbarkeit und die wirtschaftliche Entwicklung auch künftig gewährleistet bleiben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat für erheblich zu erklären und dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich nehme die Position des Regierungsrates vorweg: Er spricht sich für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Seine Argumentation stützt er allerdings auf andere Gründe als die Postulanten. Die Postulanten sorgen sich um die Leistungsfähigkeit des Kantonsstrassennetzes und die Erreichbarkeit der Dörfer und Quartiere. Zu deren Sicherstellung formulieren sie das Ziel einer verkehrsträgerübergreifenden Lösung. Der Kern des Postulats liegt jedoch eindeutig in einem funktionierenden Ausserrhoder Strassennetz, verbunden mit der Forderung, verkehrslenkende Eingriffe Dritter abzuwehren, insbesondere durch die geplante Dosieranlage in der Liebegg. Auch dem Regierungsrat ist die Erreichbarkeit des Kantons mit allen Verkehrsträgern wichtig. Dazu braucht es eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Kurz- und mittelfristige Verbesserungen müssen sich dabei auf die bestehende Infrastruktur fokussieren und den Verkehrsfluss so optimieren, dass möglichst viel Verkehr in möglichst kurzer Zeit bewältigt werden kann. Ich wiederhole: Möglichst viel Verkehr in möglichst kurzer Zeit bewältigen. Die Dosieranlage ist eine dafür geeignete Massnahme. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat hierzu mehrfach ausführlich Antwort gegeben, zum Beispiel letztmals im Rahmen der schriftlichen Anfrage von Kantonsrat Giezendanner–Teufen und Kantonsrat Stutz–Teufen zur Dosieranlage Liebegg. Auch koordiniert er die Verkehrsplanung bereits heute mit allen relevanten Partnern und ist überzeugt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Nachteile durch diese gemeinsame Planung erfährt. Eine Erheblicherklärung des Postulats allein zu erneuter Berichterstattung von bereits bekannten Positionen und Fakten lehnt der Regierungsrat daher ab. Für den Regierungsrat steht vielmehr eine andere Sachlage im Vordergrund: Nach dem Nein der Schweizer Stimmbevölkerung vom 24. November 2024 zum Ausbauschnitt bei der Nationalstrasse und den erheblichen Mehrkosten beim Bahnausbau hat der Bundesrat unter dem Titel «Verkehr 45» eine Überprüfung der geplanten Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur gestartet. Im Oktober 2025 wurde das zugehörige Gutachten der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich veröffentlicht. Am 28. Januar 2026 hat der Bundesrat die Eckwerte in Sachen Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur bekannt gegeben. Er hat auch festgelegt, welche Infrastrukturprojekte bis 2045 prioritär zu verwirklichen sind. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Region sind strassenseitig die Projekte dritte Röhre Rosenberg tunnel auf der N1 und die Umfahrung Wilen auf der N25 wichtig. Beide Projekte hat der Bundesrat in seiner Planung aufgeführt. Der Bundesrat sieht vor, auf der Basis dieser

Eckwerte die kommenden Ausbauschritte für die Nationalstrasse und die Eisenbahninfrastruktur und die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr in einer Vernehmlassungsvorlage zu bündeln und diese im Sommer 2026 zu starten. Der Bund erwähnt den Realisierungshorizont von rund 20 Jahren. Darum sollen jetzt zusammen mit dem Kanton und der Stadt St.Gallen und weiteren Partnern die bisherigen Planungen zu einem überregionalen Verkehrsmanagement aktualisiert werden. Das ist für die Sicherstellung des Verkehrsflusses bis 2045 notwendig und zwingend. Der Kanton St.Gallen hat dazu bereits Planungsaufträge ausgelöst. Die kommende politische Diskussion muss auf Fakten basieren. Dazu gehören auch aktualisierte Datengrundlagen, wie beispielsweise die täglichen Verkehrsfrequenzen. Der Regierungsrat will dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit Bericht erstatten, wie er zusammen mit dem Bund, dem Kanton und der Stadt St.Gallen und weiteren Partnern die neue Ausgangslage nach der Volksabstimmung vom 24. November 2024 und nach der angekündigten Vernehmlassung zur Botschaft «Verkehr 45» analysiert hat, welche Lösungsansätze für die Hauptverkehrsachsen im Verkehrsraum St.Gallen für die kommenden 20 Jahre geprüft wurden und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Das deckt sich mit den Forderungen des Postulats. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat in diesem Sinne als erheblich zu erklären.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat das Postulat beraten, ohne die Ausführungen des Regierungsrates, um das Postulat ein wenig anders zu drehen. Das Kernanliegen des Postulats ist aus Sicht der Fraktion die Pfortneranlage Liebegg sowie Verkehrsfluss und Koordination mit dem Kanton St.Gallen. Diese Anliegen wurden aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP vom Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Petition von Paul Studach vor gut einem Jahr behandelt. Die damaligen Aussagen des Regierungsrates haben für die Fraktion weiterhin ihre Gültigkeit. Eine allfällige neue Ausgangslage aufgrund der im Kanton St.Gallen am 4. Juni 2025 für erheblich erklärte Motion «Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen» gilt es allerdings zu berücksichtigen. Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen der Fraktion, dass der Regierungsrat sehr dynamisch und verantwortungsbewusst die Verkehrsplanungskonzepte angeht. In dem Sinne findet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP, dass es nicht nötig ist, mit einem Postulat nachzudoppeln. Intelligentes und koordiniertes Verkehrsmanagement – dazu gehören Pfortner- und Dosieranlagen – sind Teil der Lösung. Vor allem wenn damit die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gestärkt und die Attraktivität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gefördert werden kann. Die Fraktion meint: Politische Vorgaben zu technischen Lösungshilfen sind nicht zielführend; Fachstellen wissen, wie sie sachdienlich umgesetzt werden. Die starke Beteiligung an der Petition von Paul Studach zeigt allerdings: Die Bevölkerung ist stark sensibilisiert und erwartet Gewährleistung, dass ihre Interessen durch den Regierungsrat genügend berücksichtigt werden. Gerade gegenüber dem – derweilen und wahrscheinlich berechtigt als übermächtig wahrgenommenen – Kanton St.Gallen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fordert darum, dass der Regierungsrat auch ohne Postulat seinen Einfluss gegenüber dem Kanton St.Gallen geltend macht und für allfällige einseitige Lösungen zulasten des Kantons nicht Hand bietet. Zudem sind die regelmässige öffentliche Kommunikation und ein Dialog mit den von Massnahmen direkt Betroffenen entscheidend, um Verständnis und Akzeptanz zu schaffen. In der Bereitschaft des Regierungsrates dieses Postulat entgegenzunehmen, drückt sich der Wille des Regierungsrates aus, mehr zu kommunizieren. Deshalb folgert die Fraktion der Mitte/EVP/GLP, dass das Postulat nicht erheblich erklärt wird, dass auf Fachplanung und Dialog gesetzt wird, aber die Interessen des Kantons Appenzell Ausserrhoden gegenüber dem Kanton St.Gallen notfalls mit aller Deutlichkeit verteidigt werden.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Kantonsstrassen sind zentrale Verkehrsachsen. Sie sind nicht Experimentierfelder für künstliche Bremsmanöver. Es kann aus Sicht der SVP-Fraktion nicht sein, dass Verkehrsteilnehmer bewusst ausgebremst werden oder dass Verkehrsprobleme an die Grenze des Kantons Appenzell Ausserrhoden verschoben werden. Das Postulat greift diesen Punkt sachlich und nachvollziehbar auf und stellt die richtigen Fragen. Die Fraktion setzt sich konsequent für einen freien und möglichst ungehinderten Verkehrsfluss ein. Wer auf funktionierende Verbindungen angewiesen ist – Pendler, Gewerbe, Familien –, erwartet zu Recht, dass der Kanton seine Interessen gegenüber dem Kanton und der Stadt St.Gallen klar vertritt. Darum ist es richtig, dass der Regierungsrat diese Fragen prüft, das Gespräch sucht und rechtzeitig Einfluss nimmt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu und unterstützt entsprechend die Erheblicherklärung.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt das Postulat für die «Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrasse – Koordination mit Kanton und Stadt St.Gallen». Die meisten Mitglieder der Fraktion sind Mitunterzeichnende. Es ist der Fraktion wichtig, dass man eine pragmatische Lösung für eine gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsträgern hat und der Verkehrsfluss auf der bestehenden Infrastruktur bestmöglich funktioniert und möglichst viel Verkehr so effizient wie möglich bewältigen kann. Es soll eine sachliche und nicht ideologische Debatte geführt werden. Der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der zweite Teil des Postulates wichtig: mit den Partnern Kanton und Stadt St.Gallen nach Lösungen zu suchen. Alle Verkehrsteilnehmenden, Langsam- Individual und öffentlicher Verkehr, sollen berücksichtigt werden. Wichtig erscheint der Fraktion, dass eine gute Kommunikation bei den Verkehrsthemen gelebt wird und auch demokratische Prozesse Berücksichtigung finden. Seit dem Nein zum Nationalstrassenausbau und mit der Neuplanung unter «Verkehr 45» haben sich die Rahmenbedingungen auf Bundesebene verändert. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Regierungsrat jetzt gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen und weiteren Partnern neu beurteilt, wie der Verkehrsfluss in der Region bis 2045 gesichert werden kann. Dafür braucht es eine aktualisierte, faktenbasierte Auslegeordnung.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen verzichtet auf ein Eintretensvotum.

Graf–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Auf den ersten Blick klingt dieses Postulat vernünftig: ungehinderter Verkehrsfluss, gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Stadt St.Gallen. Wer könnte etwas dagegen haben? Doch genau hier lohnt sich ein zweiter Blick. Die Zusammenarbeit, die hier eingefordert wird, funktioniert längst – und sie funktioniert gut. Verkehrsfragen werden heute bereits partnerschaftlich, grenzüberschreitend und lösungsorientiert angegangen. Dieses Postulat schafft also keinen Mehrwert. Worum geht es also wirklich? Im Kern richtet sich das Postulat gegen eine konkrete Massnahme: die Dosieranlage in der Liebegg in Teufen. Diese Dosieranlage soll das Quartier Riethüsli vor zu grossem Verkehrsaufkommen bewahren. Diese Dosieranlage kommt nur dann zum Zug, wenn zu grosses Verkehrsaufkommen zu einem Stau, hier an der Teufnerstrasse und dem Riethüsli führt. Dann produziert die Dosieranlage bewusst einen Rückstau. Genau darum geht es: um eine Verlagerung dieses Staus und nicht um einen neuen Stau. Heute liegt er primär im bewohnten Gebiet – neu soll er gezielt in ein unbewohntes Gebiet verschoben werden. Heute gibt es den Stau im Riethüsli und auf der Teufnerstrasse, mitten im Wohngebiet, mit «Stop-and-go-Verkehr», mit Lärm, mit Abgasen. Die Leidtragenden sind die Anwohnerinnen und Anwohner. Ihre Lebensqualität wird täglich beeinträchtigt. Gleichzeitig steht auch der öffentliche Verkehr im

Stau. Busse verlieren Zeit, Anschlüsse werden verpasst. Auch der Langsamverkehr wird ausgebremst und gefährdet. Das ist die Realität. Eine Dosieranlage verlagert diesen Stau – weg vom Wohngebiet, hin zu einem weniger sensiblen Ort. Sie macht aus einem chaotischen Rückstau einen gesteuerten Verkehrsfluss: langsamer, aber gleichmässig. Das ist kein Rückschritt – das ist moderne Verkehrssteuerung. Noch etwas ist der SP-Fraktion wichtig: Die Grundlagen für diese Zusammenarbeit, die hier gefordert wird, sind längst gegeben. Sie existieren bereits, und der Austausch findet kontinuierlich statt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt St.Gallen funktioniert. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass der Appenzell Ausserrhoden benachteiligt wird. Solche Massnahmen verbessern die Lebensqualität in stark belasteten Quartieren wie dem Riethüsli, während der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Nachteile davon hat. Dieses Postulat stellt also nicht ein Problem in den Mittelpunkt, sondern bekämpft eine Lösung. Nur weil den Postulanten das Ergebnis – konkret die Dosieranlage – nicht gefällt, heisst das noch lange nicht, dass nicht zusammengearbeitet wird. Genau deshalb ist dieses Postulat sinnlos und überflüssig. Tatsache ist: Die Zusammenarbeit funktioniert. Die Instrumente sind vorhanden. Die Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Die SP-Fraktion lehnt dieses Postulat deshalb einstimmig und klar ab.

Wirz–Urnäsch: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat offiziell kein Eintreten gemacht. Mich hat jedoch das Votum von Regierungsrat Biasotto ein bisschen unsicher gemacht. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat hingeht und das Postulat so umdreht. Mein Vorredner hat es richtig gesagt: Das Postulat wendet sich vor allem gegen eine Pfortneranlage. Der Regierungsrat sieht es jetzt anders, nämlich ganz allgemein, und sagt, dass eine Pfortneranlage sogar richtig ist. Ich glaube, dass dies nicht sein kann. Aus diesem Grund muss man sich als Kantonsrat, auch wenn man dafür oder dagegen ist, dies gut überlegen. Es kann sicher nicht sein, dass der Regierungsrat dies anders interpretiert, als es die Postulanten wünschen.

Stutz–Teufen: Die Appenzellerinnen und Appenzeller aus beiden Kantonen sind auf funktionierende Verkehrsachsen in den Kantonen und in die Stadt St.Gallen angewiesen. Sei es mit dem öffentlichen Verkehr oder dem motorisierten Individualverkehr. Der Vorstoss betont das Miteinander und die Rücksichtnahme. Er hebt wichtige Achsen hervor, Herisau–Gossau und zentrale Verbindungen in die Stadt. Seit Jahren wird über die Pfortneranlage Liebegg kontrovers diskutiert. Die Meinungen dazu gehen auseinander. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist ungewiss. Verkehrstechnische Lösungen überzeugen nur, wenn sie gesamthaft gedacht und gut kommuniziert und akzeptiert werden. Gerade in der Kommunikation fehlt es meiner Meinung nach. Das Ziel des Postulats ist, wie eben vom Regierungsrat Biasotto gesagt, auch darauf ausgerichtet, das Verkehrsmanagement zu hinterfragen und zu modifizieren. Das ist ein zentraler Punkt, welcher in den Vorgesprächen in Herisau besprochen wurde. Das Postulat verlangt eine koordinierte partnerschaftliche Planung mit der Stadt St.Gallen und mit dem Kanton St.Gallen, damit man es aktiv mitgestalten kann, die Bevölkerung frühzeitig informiert und einbezogen wird. Noch schnell zu Kantonsrat Graf–Speicher und Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Es geht in diesem Postulat nicht einzig um die Liebegg, sondern man möchte wirklich das Verkehrsmanagementsystem der Stadt St.Gallen hinterfragen und hier Lösungen suchen. Dies, um nicht vor einer Situation wie bei der Entscheidung zur Pfortneranlage Liebegg, die vor zehn Jahren getroffen worden sind, zu stehen. Es geht darum, dies wirklich zu hinterfragen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat es gesagt: Es geht um eine neue Auslegeordnung. Dann schaut man, was es braucht, und dies wird entsprechend kommuniziert. Ich bitte Sie alle, das Postulat zu unterstützen. Mit der Zustimmung sendet der Kantonsrat ein klares politisches Signal an den Kanton St.Gallen und erteilt den Auftrag an den

Regierungsrat.

Kohler–Rehetobel: Je länger ich zuhöre, desto mehr Fragezeichen habe ich. Mein erstes Fragezeichen betrifft die Bestimmtheit des Postulats. Man versteht ehrlich gesagt nicht so recht, was wirklich geprüft werden soll. Aus der Antwort des Regierungsrates bin ich auch nicht schlauer geworden, auch was die Haltung des Regierungsrates zu diesem Postulat ist. Was ich aber meine, verstanden zu haben, ist, dass die Koordination der Verkehrsplanungen und auch der Einbezug von den verschiedensten Interessen, die hier zusammenspielen, funktioniert und dass es läuft. Das ist, glaube ich, auch die Erwartungshaltung, die ich hier im Rat spüre. Ich bin allerdings der Meinung, dass man dann dieses Postulat nicht braucht. Diese Sache scheint zu funktionieren. Das ist mir wichtig und ich werde das Postulat deshalb für nicht erheblich erklären.

Frunz–Walzenhausen: Ich sehe es genau gleich wie meine Vorrednerin. Der Grund dafür ist, dass es sich beim Postulat um die falsche Form handelt. Ich gehe einen Schritt weiter. Wenn ich die Postulanten wäre, würde ich eine Motion machen, analog derjenigen des Kantons St.Gallen. Dadurch würde der Regierungsrat beauftragt, die nächsten Schritte mit dem Kanton St.Gallen in die Wege zu leiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Alle sind für flüssigen, ungehinderten Verkehr auf den Kantonsstrassen. Ob dies jedoch mit dem Postulat erreicht wird, das sehe ich nicht. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat heute schon die Abklärungen mit dem Kanton und der Stadt macht. Wenn nicht, dann würde ich den Regierungsrat unterschätzen.

Regierungsrat Biasotto: Mit der Erheblicherklärung des Postulats senden Sie ein deutliches Zeichen in Richtung Kanton und Stadt St.Gallen. Es ist ein Zeichen, dass der Wille zu einer koordinierten und guten gemeinsamen Verkehrsplanung und Verkehrsstrategie im Sinne einer ganzheitlichen Verkehrsstrategie über die Grenzen hinaus gewährleistet werden soll. Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen hat die Motion bezüglich keiner künstlichen Leistungsreduktion auf Kantonsstrassen angenommen. Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat den Projektauftrag erteilt und will eine Begleitgruppe zu dieser Motion einsetzen. Diese ist jetzt noch nicht etabliert, aber es ist vorgesehen, dass in der Begleitgruppe der Kanton Appenzell Ausserrhoden teilhaben soll. Genauso wie auch Österreich, also Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein, in der Begleitgruppe teilnehmen sollen. Es geht jetzt darum, auch aufgrund der Eckwerte von «Verkehr 45» und der Volksabstimmung, bei welcher man eindeutig die Einstellung zur dritten Röhre Rosenbergtunnel der Stadt St.Gallen gesehen hat, dass man die Zeit nutzt. Man soll die nächsten Jahre nutzen, um über eine mehrheitsfähige Lösung zu diskutieren. Die Kantone und die Stadt St.Gallen müssen sich einig werden, bevor dann der Bund wieder aktiv wird. Aus diesem Grund sagt auch der Bund, dass er mit diesem Projekt voraussichtlich erst wieder im Ausbauschnitt 31 kommt. Die Zeit bis dahin muss unbedingt genutzt werden. Mit der Erheblicherklärung geben Sie diesen Auftrag offiziell. Der Regierungsrat hat sich diesen Auftrag sowieso gegeben. Dies haben Sie richtig erkannt. Es wäre gut, wenn der Kantonsrat noch ein politisches Zeichen setzt und diesem Auftrag Nachdruck verleiht und unterstreicht. Dies ist auch gegenüber dem Kantonsrat des Kantons St.Gallen und dem Stadtparlament ein wichtiges Zeichen.

Giezendanner–Teufen: Zu Kantonsrat Frunz–Walzenhausen: Wir haben uns ganz klar gegen die Motion entschieden. Es wurde auch schon mehrfach gesagt: Eine Pfortneranlage kann auch für den Verkehrsfluss besser sein. Für uns ist entscheidend: Kurzfristig findet man dies eine gute Lösung. Es kann jedoch nicht

sein, dass die Stadt St.Gallen sagt, dass dies die einfachste Lösung ist, und macht eine Pfortneranlage und bewegt sich nicht mehr. Wir haben uns deshalb für das Postulat entschieden. Sodass man und der Regierungsrat, hat es vorhergesagt hat, einen Kick gibt und der Regierungsrat die Verhandlung mit der Stadt St.Gallen aufnimmt. Ich gebe da zwei drei Stichwörter. Zubringer Güterbahnhof: Wenn die Stadt St.Gallen sich dagegen entscheidet, ist dies ein schlechtes Signal. Man kann denken, dass man den Verkehr oben ein bisschen staut und dann hat man den Verkehr nicht mehr in der Stadt. Das ist aus meiner Sicht zu einfach für die Stadt St.Gallen. Aus meiner Sicht muss sich die Stadt St.Gallen auch ein bisschen bewegen. Der Regierungsrat hat es gesagt: Man stärkt den Regierungsrat mit der Erheblicherklärung. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Stimmen Sie dem Postulat zu und geben Sie dem Regierungsrat die gestärkte Haltung für die Verhandlungen.

van Dam-Gais: Noch eine kurze Nachfrage an Regierungsrat Biasotto. Habe ich Sie nicht richtig verstanden oder habe ich etwas falsch interpretiert? Sie haben gesagt, das Volk habe sich eindeutig ausgesprochen, aber die Stadt St.Gallen habe Nein gesagt. Das haben Sie gesagt, oder? Ist das korrekt? Regierungsrat Biasotto, darf ich Sie daran erinnern, dass das Volk mit 53 % den STEP abgelehnt hat.

Regierungsrat Biasotto: Die schweizweite Abstimmung war ablehnend zu diesen Grossprojekten und den Engpass-Beseitigungen, das ist korrekt. Die Region, Kanton St.Gallen, Kanton Appenzell Innerrhoden und Kanton Appenzell Ausserrhoden haben Ja gesagt und die Stadt St.Gallen hat Nein gesagt. Dies war gemeint. Da möchte ich noch einmal betonen, dass die sechs Grossprojekte und die Engpassbeseitigungen zum Teil erhebliche Bodenversiegelungen und auch Kulturlandverluste zur Auswirkung haben. Deshalb hatte die Bevölkerung wahrscheinlich schweizweit auch Bedenken. Die beiden Projekte, die dritte Röhre Rosenbergstunnel und der Fäsenstaubtunnel sind diesbezüglich wesentlich ökologischer.

Wigger-Heiden: Ich habe mich jetzt beim Zuhören gefragt, welche Funktion ein Postulat haben soll. Der Regierungsrat hat schon öfter gesagt, dass Postulate zusätzliche Arbeit verursachen. Man muss einen Bericht erstellen und dies ergibt keine Massnahmen. Wenn ich die Worte des Regierungsrates Biasotto ernst nehme, dann bin ich plötzlich in einer Zwickmühle. Er sagt in seinen weiten Ausführungen, dass sie all dies tun, was jetzt im Postulat steht. Diese Frage, ob der Regierungsrat nicht stark genug ist, selbst in den Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen und dem Kanton St.Gallen Position zu beziehen, zumal es auch ein Abkommen zur Zusammenarbeit gibt, finde ich eher etwas befremdlich. Dies muss ich jetzt wirklich sagen. Dies ist jenseits der Verkehrsthemen und welche Position man dazu hat. Von daher ist für mich klar, auch um ein Postulat in dem Sinne nicht als parlamentarisches Instrument zu missbrauchen, dass ich für Ablehnen bin.

Stutz-Teufen: Die Aussage, das Postulat zu missbrauchen, ist ein Vorwurf, den ich nicht so stehen lassen kann. Dies hat man keineswegs. Kantonsrat Giezendanner-Teufen hat am Anfang gesagt, dass die Möglichkeit Motion und Postulat geprüft wurde und man zum Schluss gekommen ist, dass das Postulat das richtige Instrument ist. Ich möchte aber noch schnell darauf hinweisen, und es wurde ein paar Mal gesagt, dass es eigentlich nur um die Liebegg geht und um nichts anderes. Wie man auf der S. 2 des Postulats unten lesen kann, soll der Regierungsrat den Verkehrsfluss des Kantons Appenzell Ausserrhoden, im Kanton St.Gallen prüfen. Weiter unten steht dann auch bei der Dosieranlage, dass die Dosieranlage nicht per se

gestorben ist, sondern, dass sie geprüft werden soll. Wenn man am Ende des Tages zum Schluss kommt, dass dies das richtige Instrument ist, dann kann man das auch machen. Das Postulat hat die Absicht, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken. Ich glaube, dass wir auch einiges in den Gesprächen mit Regierungsrat Biasotto ausgelöst haben.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 29:33 Stimmen bei einer Enthaltung für nicht erheblich.

9. Postulat Sabrina Obertüfer, Lutzenberg, Max Slongo, Herisau, Jennifer Abderhalden, Speicher, Sandra Weiler, Lutzenberg und Balz Ruprecht, Herisau; Kantonale Strategie zur Förderung der Medienkompetenz an öffentlichen Bildungsinstituten

Am 27. Oktober 2025 reichten Kantonsrätin Obertüfer, Lutzenberg, Kantonsrat Slongo, Herisau, Kantonsrätin Abderhalden, Speicher, Kantonsrätin Weiler, Lutzenberg, und Kantonsrat Ruprecht, Herisau, ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

1. «Der Regierungsrat prüft, welche Massnahmen er zur Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Strategie zur Förderung der Medienkompetenz auf allen Schulstufen und dem Übergang zur Berufswelt trifft.
2. Der Regierungsrat prüft, inwiefern ein Anschluss an die IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen für Appenzell Ausserrhoden möglich ist, oder welche Teile daraus übernommen werden, und welche Kosten dafür entstehen.»

Obertüfer–Lutzenberg: Wenn der Kantonsrat heute über Medienkompetenz spricht, spricht man über etwas, das die Schulen längst erreicht hat. Kinder und Jugendliche bewegen sich täglich in digitalen Räumen, und begegnen künstlicher Intelligenz (KI)-Tools, Deepfakes, Fake News und manipulativen Inhalten. Diese Realität verlangt weit mehr als technische Fähigkeiten. Sie verlangt die Fähigkeit, Informationen einzuordnen, irreführende Inhalte zu erkennen und sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen. Es gibt im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits gute Grundlagen wie den Lehrplan 21, das Konzept Medien und Informatik und Weiterbildungen für Lehrpersonen. Doch vieles davon konzentriert sich auf die Anwendung von Geräten und Tools. Was heute zusätzlich erforderlich ist, sind Kompetenzen im Umgang mit Desinformation, Social-Media-Mechanismen und digitalen Risiken. Fähigkeiten also, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich nicht verunsichern oder manipulieren zu lassen. Damit das gelingt, braucht es eine klare Ausrichtung: ein stufenübergreifendes Konzept, das sich an den alters- und entwicklungsbezogenen Fähigkeiten der Lernenden orientiert. Ein Konzept, das sicherstellt, dass alle Stufen von der Primar- über die Oberstufe bis zur Berufsbildung auf die vorherige aufbauen. So entsteht ein abgerundetes Gesamtsystem, das Lehrpersonen Orientierung gibt und dazu führt, dass am Ende junge Erwachsene aus unserer Schule treten, die fundiert begleitet wurden und wirklich befähigt sind, Medien zu konsumieren. Auch die Lehrpersonen stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Viele sind selbst nicht mit KI, Deepfakes oder algorithmischen Manipulationsmechanismen aufgewachsen. Wenn man erwartet, dass sie diese Themen sicher vermitteln, dann müssen wir ihnen einen verlässlichen Rahmen und gezielte Unterstützung bieten. Andere Kantone – etwa der Kanton St.Gallen mit der IT-Bildungsoffensive – zeigen, wie eine solche Strategie aussehen kann. Deshalb will man keine vorschnellen Massnahmen, sondern zuerst eine fundierte, ressourcenschonende Prüfung: Was braucht man? Wo bestehen Synergien? Was kann man übernehmen? Genau dafür ist das Postulat das richtige Instrument. Hier wird nichts Bestehendes infrage gestellt und das Postulat verlangt weder eine Revolution noch neue politische Grundsatzdebatten. Es fordert schlicht eine Prüfung, wie die bereits vorhandenen Bausteine zu einer zeitgemässen, kohärenten Strategie weiterentwickelt werden können. Denn wer Kinder und Lehrpersonen in dieser digitalen Realität begleiten will, schafft Orientierung. Wer Orientierung schafft, stärkt Resilienz. Und wer Resilienz stärkt, leistet einen Beitrag dazu, dass junge Menschen später

als kritische, mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen können. Ich bitte Sie im Namen der Mitunterzeichnenden, das Postulat für erheblich zu erklären.

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Mit dem Postulat werden mehrere Forderungen gestellt: Medienkompetenz auf allen Schulstufen für Lernende, Medienkompetenz für Lehrpersonen in der Vermittlung, Einfordern von lokalen Umsetzungskonzepten zuhanden des Kantons und Prüfung des Anschlusses an die IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung: Der Grundanspruch des Postulates mit der Förderung der Medienkompetenz ist grundsätzlich unterstützungswürdig. So hat der Regierungsrat im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung beantragt, die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zur gemeinsamen Aufgabe von Kanton und Gemeinden zu erklären. Die Förderung sollte nach Ansicht des Regierungsrates aber nicht auf die Schule beschränkt bleiben, daher erfolgte der Antrag zur Verankerung in der Verfassung. Mit der beantragten Verfassungsbestimmung sollte ermöglicht werden, die Medienkompetenz auch ausserhalb der Schule zu fördern. Diese Verankerung wurde vom Kantonsrat insbesondere auch unter Verweis auf den bestehenden Bildungsauftrag abgelehnt. Der Bildungsauftrag ist im jeweiligen Lehrplan vorgegeben. Die Förderung der Medienkompetenz in den Volksschulen ist bereits umfassend. Dazu muss ich kurz ausholen: Mit der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule Appenzell Ausserrhoden auf das Schuljahr 17/18 wurde das im Postulat erwähnte Konzept für Medien und Informatik der Volksschule erstellt. Mit dem neuen Lehrplan wurde auch der Modullehrplan «Medien und Informatik» in Kraft gesetzt. Der enthält die drei Bereiche Medien, Informatik und Anwendung. Darin ist festgehalten, welche Lernziele auf welcher Stufe erreicht werden müssen. Im Bereich Medien lernen die Schülerinnen und Schüler, sich in digitalen und realen Räumen zurechtzufinden, Medien kritisch zu hinterfragen, und eigene Inhalte zu erstellen und zu kommunizieren. In der Informatik geht es darum, Daten zu verstehen, Probleme zu lösen und die Funktionsweise von Systemen sowie Datensicherheit zu kennen. Ergänzend dazu erwerben sie Anwendungskompetenzen wie den Umgang mit digitalen Werkzeugen, das Recherchieren sowie das Produzieren und Präsentieren. Insgesamt sollen Medien und Informatik fächerübergreifend im Alltag angewendet werden. Diese fördern auch die transversalen Kompetenzen, das sind überfachliche Kompetenzen, die man in allen Fächern und im Alltag braucht. Das heisst in diesem Fall: Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Selbstständigkeit im Umgang mit digitalen Medien, entwickeln kritisches Denken beim Reflektieren von Informationen und bauen Sozialkompetenzen durch Kommunikation und Zusammenarbeit auf. Zudem lernen sie, Probleme systematisch zu lösen und Verantwortung im digitalen Raum zu übernehmen. Auch auf der Sekundarstufe II werden die zu vermittelnden Lerninhalte durch nationale Bildungsverordnungen oder den nationalen Rahmenlehrplan vorgegeben. Auf Sekundarstufe II sind Bildungsreformen im Gange oder bereits umgesetzt. Auch auf Sekundar II Stufe basieren die neuen Lehrpläne auf Kompetenzorientierung, dies analog dem Lehrplan der Volksschule. Für gymnasiale Maturitätsschulen sieht der Rahmenlehrplan Digitalität als neuen transversalen Unterrichtsbereich vor. Im Zentrum stehen dabei der sachkundige und kritische Umgang mit digitalen Instrumenten, unter anderem auch KI sowie die bewusste Auseinandersetzung mit den digitalen und medialen Aspekten. Das bedeutet, dass die Medienbildung in allen Fachdisziplinen auf die Fächer bezogen erfolgen muss und in den entsprechenden Lehrplänen verankert ist. An der Berufsfachschule werden die Inhalte der Lehrpläne durch die Bildungsverordnungen beziehungsweise die Berufsverbände vorgegeben. Das Berufsbildungszentrum (BBZ) vermittelt im Rahmen der verfügbaren Zeit auch Medienkompetenz, unter anderem im Zusammenhang mit KI. Eine Herausforderung ist jedoch, dass die Lernenden nur wenig Zeit in der Berufsschule verbringen und der Lehrplan bereits stark mit wichtigen Inhalten der beruflichen Grundbildung

gefüllt ist. Ergänzend dazu werden Themen wie beispielsweise Cybermobbing oder Deepfakes im Rahmen des Präventionsauftrags der beiden kantonalen Schulen in entsprechenden Veranstaltungen und Sonderanlässen thematisiert. Die beiden Schulen arbeiten in diesem Bereich eng zusammen und tauschen Erkenntnisse und bewährte Massnahmen regelmässig aus. Im Zentrum aller bereits bestehenden Massnahmen steht die alters- und stufengerechte Vermittlung von Inhalten zum Umgang mit Medien. Sowohl auf der Stufe Volksschule als auch auf der Sekundarstufe II ist die Förderung der Medienkompetenzen im jeweiligen Lehrplan enthalten. In der Praxis gibt es im schulischen Umfeld eine Vielzahl von Massnahmen. Eine zusätzliche kantonale Strategie bringt daher keinen Mehrwert. Sie würde zu einer isolierten Betrachtung von einzelnen Ausbildungsaspekten auf den einzelnen Schulstufen führen. Andere Themen, die mindestens so wichtig wie die Medienkompetenz sind, bleiben aussen vor. Dem wird mit Lehrplänen vorgebeugt, welche die Ausbildungsinhalte in einer Gesamtbetrachtung definieren. Mit Lehrplänen werden ausgewogene Vorgaben geschaffen, welche im Unterricht auch umsetzbar sind. Das Postulat verlangt, dass die Befähigung von Lehrpersonen in die Strategie mit einbezogen wird. Die Ausbildung von Lehrpersonen ist in erster Linie Sache der pädagogischen Hochschulen. Auch diese passen sich an die aktuellen Gegebenheiten an. Nach der Ausbildung sind die Lehrpersonen unabhängig von der Schulstufe gesetzlich zur eigenständigen beruflichen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Dafür stehen ihnen im Rahmen des Berufsauftrages entsprechende Zeitgefässe zur Verfügung. Weiterbildungsangebote in den von dem Postulat angeschnittenen Bereichen sind aktuell vielfältig. So ist der Kanton auch da bereits unterwegs: Mit «aprendo», einem Produkt der «IT-Bildungsoffensive St.Gallen (ITBO)», wurde an der Pädagogischen Hochschule für Lehrpersonen im Kanton St.Gallen eine modulare Weiterbildungsplattform entwickelt. Die Weiterbildungsplattform dient der Steigerung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen in den Bereichen Volks- und Mittelschulen sowie der Berufsbildung. Die Plattform wurde letzten Herbst auf der Schulleiterkonferenz vorgestellt. Eine Öffnung für Lehrpersonen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden wird geprüft. Dies entspricht dem Anliegen des Postulats. An den kantonalen Schulen wird die Medienkompetenz der Lehrpersonen in schulinternen Weiterbildungen regelmässig weiterentwickelt. Der Kantonsrat St.Gallen hat 2019 einen Sonderkredit von 75 Mio. Franken bis 2027 für dieses Programm freigegeben. Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um die Bildungsstrukturen im Kanton St.Gallen fit für die Zukunft zu machen. Das Programm berücksichtigt alle Schulstufen, inklusive der Fachhochschulen und Hochschulen, sowie Wirtschaftspraktika und die Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschaft- und Technik- (MINT)-Förderung. Es soll hauptsächlich in die Qualifikation der Lehrkräfte und Auszubildenden in Schulen und Lehrbetrieben investiert werden. Der im Postulat geforderte Anschluss an die ITBO ist bereits teilweise erfolgt oder in Abklärung. So zum Beispiel das vorher erklärte Weiterbildungs-Tool «aprendo» zur Steigerung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen. Dann noch ein anderes Beispiel, welches bereits umgesetzt wurde: Das interkantonale Projekt zur Reform der kaufmännischen Grundbildung und der Detailhandelsberufe inklusive der gemeinsamen Erarbeitung von sogenannten Moodle-Lernpfaden ist mit Geldern der Bildungsoffensive finanziert worden. Die Erfahrungen aus diesem Projekt konnten in die Umsetzung der Berufsreform am BBZ einfließen. Somit sind Moodle-Lernpfade am BBZ bereits etabliert. Zur Erklärung: Moodle ist eine Lernplattform oder ein Lernmanagementsystem, um Kursinhalte interaktiv zu gestalten und effiziente Lernprozesse zu schaffen. Oder noch ein anderes Beispiel der ITBO: Im Bereich der MINT-Förderung ist das «Bildungslab Smartfeld» für ausserkantonale Lernende zugänglich. Lernende aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden können ab der Volksschule dieses Angebot nutzen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen geht also weit. Erkenntnisse aus den Arbeiten im Kanton St.Gallen und auch aus anderen Kantonen werden laufend ausgetauscht. Das Anliegen nach einem Anschluss des Kantons Appenzell Ausserrhoden an die ITBO ist damit

inhaltlich erfüllt. Sie sehen, der Kanton ist agil unterwegs und passt sich den neuesten Entwicklungen an, welche sich rasant verändern. Fazit des Regierungsrates: Zusammengefasst sieht der Regierungsrat keinen Bedarf für eine kantonale, bildungsstufenübergreifende Strategie zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen Umfeld, dies unter den verschiedenen erwähnten Gesichtspunkten. Auf allen Schulstufen ist die Förderung der Medienkompetenzen bereits fest verankert. In der Praxis gibt es im schulischen Umfeld eine Vielzahl von Massnahmen. Eine zusätzliche kantonale Strategie verspricht daher keinen Mehrwert. Aufgrund der Grösse des Kantons wäre eine eigenständige, isolierte Strategie mit lokalen Umsatzkonzepten mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Entwicklungen in den angesprochenen Themenbereichen gehen sehr schnell. Die Strategie müsste dauernd angepasst werden – wie auch deren Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit der ITBO des Kantons St.Gallen geht bereits sehr weit, wo sinnvoll sind bereits Anschlüsse erfolgt oder in Prüfung. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ich habe gut zugehört und finde es spannend. Ich beginne einmal mit meinem Eintreten und werde das eine oder andere aufnehmen, was Regierungsrätin Metzger zuvor erläutert hat. Die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Postulat zur Förderung der Medienkompetenzen in den öffentlichen Bildungsinstituten auseinandergesetzt. Das Ergebnis ist, dass die Fraktion einstimmig die Erheblichkeitserklärung unterstützen wird. Es wurde viel gesagt: Klar ist, dass die digitalen Medien heute die Lernwelten, die Berufswelten und die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse prägen. Kinder und Jugendliche müssen deshalb über die gesamte Bildungslaufbahn, wie alle auch, lernen, digitale Geräte, Informationen und Kompetenzen sicher und kritisch zu nutzen. Im Kanton, dies wurde bereits gesagt, existieren jedoch derzeit keine einheitlichen und stufenübergreifenden Leitlinien zur Medienkompetenz. Sehr wohl gibt es in der Volksschule das Konzept Medien und Informatik gemäss Lernplan 21. Doch für die Mittelstufe, Berufs- und weitere Schulstufen fehlt ein übergeordnetes Rahmenkonzept. Ich habe gehört oder gemeint, gehört zu haben, dass Sie einige haben. Das verzahnende, übergreifende Konzept, wie zum Beispiel dasjenige des Kantons St.Gallen, welcher die ITBO mit vielen Millionen gestartet hat und über alles gesehen entsprechend schaut, sodass die Verzahnung sichergestellt ist, so meine ich, ist für den Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht nötig. Zumindest bin ich der Meinung, dass man das Rad nicht neu erfinden sollte. Man kann mit dem Kanton St.Gallen über die ITBO sprechen. Ich habe gehört, dass man dies macht. Deshalb bin ich der Meinung, dass nichts dagegenspricht, das Postulat für erheblich zu erklären. Konkret: Man muss das Rad nicht neu erfinden. Der Kanton St.Gallen hat so viel Geld ausgegeben und davon kann man profitieren. Man kann es übernehmen. Ich möchte dennoch gerne wissen, wie es im Kanton aussieht, dass es ähnlich wird: Ich kann jedem empfehlen, auf die die Homepage dieser ITBO zu gehen. Es ist hervorragend dargestellt, was das heisst, und es ist verzahnt von der Volksschule bis hin zur Universität. Alle werden mit einbezogen. Es wird jetzt gesagt, dass dies für den Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht nötig ist. Man macht ein Stückwerk und das finde ich ein bisschen wenig. Deshalb möchte ich Sie dafür gewinnen, dass man das Postulat für erheblich erklärt. Ich möchte mich auch bei den fünf Kolleginnen und Kollegen für das Einreichen des Postulates bedanken, sodass man im Kanton eine ähnlich konsistente Lösung hat über alles gesehen, wie im Kanton St.Gallen.

Roth–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der vorliegende Vorstoss greift ein aktuelles und wichtiges Thema auf. Die Förderung der Medienkompetenz – insbesondere im Umgang mit KI,

Fake News und digitalen Risiken – ist für die Bildungslandschaft von grosser Bedeutung. Der Vorstoss weist darauf hin, dass im Kanton eine übergeordnete Strategie zur Förderung der Medienkompetenz über alle Bildungsstufen hinweg fehlt. Dieser Hinweis ist nachvollziehbar. Es ist sinnvoll, sich Gedanken zu machen, wie die verschiedenen Stufen – von der Volksschule bis hin zur Berufsbildung und zu den weiterführenden Schulen – noch besser aufeinander abgestimmt werden können. Gleichzeitig gilt es aber festzuhalten, dass insbesondere auf Stufe Volksschule bereits heute eine klare Grundlage besteht. Mit dem Lehrplan 21 ist der Bereich Medien und Informatik verbindlich verankert, und entsprechende Kompetenzen werden systematisch aufgebaut. Auch Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen bestehen bereits, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Die Fraktion steht einer Weiterentwicklung und besseren Abstimmung über alle Bildungsstufen hinweg grundsätzlich offen gegenüber – gerade auch mit Blick auf Mittel- und Berufsfachschulen. Doch die ITBO des Kantons St.Gallen ist befristet und läuft bereits 2027 aus. Ein Anschluss an dieses Projekt erscheint daher nur noch bedingt realistisch. Zudem stellt sich die Frage nach der Zielgerichtetheit entsprechender Weiterbildungen. Ist es sinnvoll, wenn alle Lehrpersonen – unabhängig von Schulstufe und Fachbereich – dieselben IT-Weiterbildungen absolvieren? Es ist zumindest zu hinterfragen, ob beispielsweise Lehrpersonen im Werk- oder Sportunterricht die gleichen Inhalte benötigen wie jene, die Medien und Informatik unterrichten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen anerkennen somit die Zielsetzung des Vorstosses. In der Gesamtabwägung kommt die Mehrheit der Fraktion jedoch zum Schluss, dass die bestehenden Instrumente ausreichend sind und weiterentwickelt werden können und auch müssen, ohne einen zusätzlichen Vorstoss. Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der Fraktion das Postulat ab.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen verzichtet auf das Eintretensvotum.

Ledergerber-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Regierungsrätin Metzger hat bereits Stellung bezogen und die heutige Situation in der Bildungslandschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden geschildert. Das Votum baut auf dem Wissen auf, welches bekannt war. Mit der Totalrevision der Kantonsverfassung ist der Medienartikel gestrichen worden. Damit fehlt die Grundlage für eine flächendeckende Medienbildung in der Bevölkerung. Hier setzt das vorliegende Postulat an: Es verlangt die Prüfung einer kantonalen Strategie zur Förderung der Medienkompetenz an Schulen. Diese soll sicherstellen, dass Medienbildung nicht vom Zufall, von einzelnen Lehrpersonen oder der Finanzkraft einer Gemeinde abhängt, sondern systematisch und koordiniert erfolgt. Die Postulantinnen und Postulanten fordern damit im Grundsatz das, was ursprünglich in der Verfassung verankert werden sollte: eine klare, kantonal abgestützte Strategie zur Förderung der Medienkompetenz. Wer Informationen einordnen, Quellen prüfen, eigene Inhalte verantwortlich produzieren und digitale Mechanismen einigermaßen verstehen kann, kann sich mündig und selbstbestimmt in der Gesellschaft einbringen. All das gehört heute zu einer zeitgemässen Grundbildung für alle Generationen. Natürlich ist klar: Eine kantonale Strategie kostet auch etwas. Aber weil wir ein kleiner Kanton mit hohen Ansprüchen an die Schule sind, ist eine solche Strategie unerlässlich. Ein weiterer Punkt ist die Zuständigkeit: Die Hoheit im Schulbereich liegt bei den Gemeinden, und das soll auch so bleiben. Gleichzeitig braucht es einen Kanton, der koordiniert, Mindeststandards definiert und unterstützt. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Postulats. Für die SP-Fraktion war wichtig zu erfahren, welche Arbeiten der Regierungsrat in diesem Bereich bereits aufgenommen hat oder in Planung sind oder was bereits umgesetzt wurde. Dies wurde von Regierungsrätin Metzger vorher ausführlich geschildert. Das Abstimmungsverhalten richtet sich danach, ob die Fraktion die heutige Rückmeldung des Regierungsrates überzeugt. Das Ziel ist

klar: Alle Menschen im Kanton Appenzell Ausserrhoden – ob jung oder alt – sollen befähigt werden, sich in der digitalen Medienwelt sicher zu bewegen und als mündige Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie teilzuhaben.

Assmus–Teufen, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Das Für und Wider digitaler Medien, wie auch der aktuelle KI-Hype erfordern eine stärkere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit deren Chancen und Risiken. Alle, und insbesondere Heranwachsende, müssen lernen, das richtige Mass an kritischer Distanz zu wahren. Auch wenn dabei in erster Linie Fachleute gefragt sind, können sich der Kanton und die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter dem nicht entziehen. Von den direkten Betroffenen an den verschiedensten Bildungseinrichtungen wird bereits heute einiges unternommen. Dazu wurde heute spezifisch etwas gesagt. Der Umgang der Schulen mit diesem Thema erscheint allerdings sehr heterogen. Eine Struktur oder ein Konzept erscheinen sinnvoll und nötig, um die notwendige Qualität und Effektivität sicherzustellen. Durch Zusammenarbeit, beispielsweise mit dem Kanton St.Gallen kann das Thema angegangen werden, ohne dass dabei bei null angefangen werden muss. Medienkompetenz ist mehr denn je essenziell. Die Entwicklungen rund um KI haben eine Dynamik, die diese politische Diskussion, auch nach dem heute Gesagten, rechtfertigt und Handlungsbedarf klar aufzeigt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

Hagmann–Herisau: Als Präsidentin der Schulpräsidenten des Kantons Appenzell Ausserrhoden stehe ich gemeinsam mit den Vertretern des Lehrer- und Schulleitungsverbands im regelmässigen Austausch mit dem Departement Bildung und Kultur. Die technische und pädagogische Digitalisierung an den Schulen ist dabei ein zentrales und wiederkehrendes Thema. Mir persönlich ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Departement Bildung und Kultur den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt und seine Ressourcen gezielt dort einsetzt, wo sie den grössten Nutzen für die Schule bringen. Dazu gehören insbesondere praxisnahe Leitlinien, unterstützende Instrumente sowie Plattformen für die Vernetzung und den Austausch, damit die Schulen konkret von den Entwicklungen profitieren und voneinander lernen können. Ein zusätzlicher Bericht an den Kantonsrat würde hingegen erhebliche Ressourcen binden und vor allem Mehrarbeit verursachen, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die Schulen zu schaffen. Die Ressourcen fehlen genau dort, wo sie dringend benötigt werden, nämlich in der direkten Unterstützung der Schulen. Aus diesem Grund kann ich das vorliegende Postulat nicht unterstützen.

Slongo–Herisau: Ich möchte gerne dem etwas entgegensetzen, was Kantonsrätin Hagmann–Herisau gesagt hat. Dieses Postulat fordert nicht eine Bündelung der Ressourcen oder zusätzliche Bürokratie. Ein zentrales Anliegen des Vorstosses ist es, effizient und ressourcenschonend vorzugehen. Die wichtigsten Punkte dahingehend sind die Nutzung der bestehenden Strukturen. Der Kanton muss nicht neue Verwaltungsstellen schaffen. Das Postulat verlangt lediglich eine Prüfung, welche Massnahmen sinnvoll sind und wo bestehende Konzepte aus der Region so verzahnt werden können, dass es ein sinnvolles Gesamtbild gibt. Man spricht von einem Anschluss an bestehende Modelle. Es stimmt, dass für die ITBO aus dem Kanton St.Gallen der Kredit 2027 ausläuft. Deshalb wird aber nicht von heute auf morgen einfach der Stecker gezogen und es passiert nichts mehr in diesem Bereich, sondern es wird auf Bestehendem aufgebaut. Das sind erprobte Module, definierte Prozesse und umsetzbare Standards, und der Vorteil des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist, dass der Kanton St.Gallen etwas macht. Der Kanton St.Gallen macht nicht alles

perfekt, und genau deshalb kann der Kanton Appenzell Ausserrhoden hingehen und schauen, ob dies für den Kanton Sinn machen würde. Lokale Umsetzungskonzepte sind kein Zusatzaufwand. Viele Schulen verfügen bereits heute über PICTS (Pädagogische ICT-Supporter) oder Digitalstrategien. Die Forderung, dass im Kanton eine strukturierte Form vorgelegt wird, ist kein bürokratischer Mehraufwand, sondern fördert im Gegenteil Transparenz und Vergleichbarkeit. Schulen können die bestehenden Dokumente weiterverwenden, allenfalls anpassen, aber sie müssen nichts Neues erfinden. Zu guter Letzt geht es auch um die Zukunftssicherheit für den Kanton. Die Digitalisierung kann, da sind sich alle einig und es ist egal, ob man das gut findet oder nicht, nicht mehr aufgehalten werden. Kindern und Jugendlichen begegnen die digitalen Medien heute täglich. Schulen müssen ihnen das Werkzeug in die Hand geben, sich sicher und kompetent mit ihnen zu bewegen, und in einem kantonalen Konzept verhindern, dass der Kanton im Vergleich mit anderen Regionen weiter zurückfällt. Zudem ist es wichtig, auch als Vorbereitung auf Beruf und Gesellschaft, die Ausbildungsbetriebe zu stärken, Chancengleichheit zu verstärken und den Kanton für Fachkräfte weiterhin attraktiv zu halten. Lassen Sie mich noch kurz Stellung nehmen zu gewissen Aussagen, die aus den Fraktionen und vom Regierungsrat gekommen sind. Es wurde mehrfach gesagt, dass man bereits bei der Kantonsverfassung über dieses Thema gesprochen hat und es abgelehnt hat. Dies finde ich, ist ein Vergleich, der hinkt. Richtigerweise gab es da eine Mehrheit im Rat, wenn auch eine knappe, die fand, dass es keine staatliche Medienförderung geben soll. Dies würde ich als SVP-Politiker heute noch unterstreichen, aber die Mehrheit im Rat hat nichts Sonderliches unternommen, wenn man eine Medienförderung will. Deshalb finde ich es schwierig, wenn man dies vermisst. Die vorgelesenen Ziele aus dem Lehrplan und die bestehenden Strategien sind gut und toll. Es ist super, was es alles schon gibt. An dieser Stelle ein grosses «Bravo» an alle Lehrpersonen, die im Kanton einen Einsatz dahingehend leisten. Wie Kantonsrätin Obertüfer–Lutzenberg im Eintreten erklärt hat, geht es um eine Vernetzung genau dieser Angebote, quasi in einer durchgehenden Förderkette. Dann gibt es eine Gesamtstrategie. Wenn man ehrlich ist und an die Volksschulen hinausgeht, dann gibt es in jedem Betrieb Personen, die dies super umsetzen. Es gibt auch Leute, die damit aufgewachsen sind, und Personen, die das einfach noch nicht so gut können, und darum braucht es lokale Umsetzungskonzepte, und genau da wird Rücksicht genommen auf das, was die verschiedenen Gemeinden und Lehrpersonen schon können oder nicht, wie das die Fraktion der FDP. Die Liberalen bereits gesagt hat. Es soll also nicht alles über einen Kamm geschert werden. Wenn wir hören, dass es bereits gewisse Projekte wie «aprendo» oder «Moodle» aus der ITBO aus dem Kanton St. Gallen durch den Regierungsrat oder das Departement Bildung und Kultur übernommen worden sind, dann ist dies eine Einladung, um die zweite Frage des Postulates relativ schnell beantworten zu können. Dies, obschon das Departement Bildung und Kultur noch im letzten Sommer den Postulanten mitgeteilt hat, dass Vorhaben, die mit der ITBO vergleichbar sind, nicht vom Departement Bildung und Kultur oder dem Regierungsrat geplant sind. Dahingehend bleibt also der Fokus auf einer kantonalen Strategie, die es noch nicht gibt. Mit der Erheblicherklärung des Postulats muss der Regierungsrat nicht eine pfannenfertige Strategie vorlegen, die ab morgen umgesetzt wird, sondern aufzeigen, wie man sich dahingehend auf den Weg macht, sodass es mit dem Aufwand verbunden ist. Das ist selbstredend. Gerade bei einem so wichtigen Thema muss es für den Rat wertvoll sein, hier einen Schwerpunkt zu legen. Ich stelle fest, dass man sich bei diesem Vorstoss zumindest einig ist, dass das Postulat das richtige Werkzeug ist. Abschliessend: Ich mache gerne ein bisschen Werbung. Weshalb werbe ich dafür, das Postulat anzunehmen? Erstens: Es verursacht keine neue Bürokratie, sondern nutzt vorhandene Strukturen und Modelle. Zweitens: Es schränkt die Lehrpersonen nicht ein, sondern stärkt ihren Handlungsspielraum und entlastet sie. Drittens: Es schafft kantonsweite Klarheit, Orientierung und Qualitätsstandards ohne Zwang, aber mit Mehrwert. Viertens: Es schützt die Kinder und

Jugendlichen, stärkt ihre Selbstständigkeit und ihr Urteilsvermögen. Fünftens und letztens: Es bereitet den Kanton Appenzell Ausserrhoden sinnvoll und effizient auf eine digitale Zukunft vor.

Stutz–Teufen: Die Ausführungen von Regierungsrätin Metzger decken sich vollständig mit meinen eigenen Erfahrungen. Dies sowohl in der Primarschule als auch im Gymnasium bei meinen beiden Kindern. Ich sehe ein Schulsystem, das sich weiterentwickelt und reagiert und Angebote laufend anpasst. Die zuständigen Regierungsräte sagen heute, dass das Angebot für die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich überprüft und modifiziert werden soll. Genau so soll es sein. Das zeigt, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und dass die Schulen nicht statisch sind, sondern sich den Bedürfnissen der Lernenden anpassen. Vor diesem Hintergrund braucht es aus meiner Sicht keine übergeordnete Strategie, wie es das Postulat fordert. Die Leitplanken sind gesetzt. Der Lehrplan 21 verankert die relevanten Kompetenzen klar und verbindlich. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist organisiert und zugänglich und die Schulen verfügen über die pädagogische und organisatorische Autonomie. Ein zusätzlicher strategischer Überbau würde nur wenig Mehrwert schaffen, aber vor allem Mehrkosten auslösen, ohne dass ein konkreter Nutzen erkennbar ist. Man würde Strukturen schaffen, die man nicht braucht, und Ressourcen binden, die man an anderen Stellen sinnvoll einsetzen kann. Aus all diesen Gründen erscheint das Postulat also nicht notwendig.

Graf–Heiden: Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung geht an die Adresse von Kantonsrats Slongo–Herisau. Es gab in dem Rat sogar einmal eine knappe Mehrheit für den Medienförderungsartikel. Dies war vor dem Nachmittag. Danach wurde über einen Rückkommensantrag abgestimmt. Dieser wollte genau das: nämlich die Medienkompetenzförderung zu verankern. Da war die Mehrheit dagegen sogar noch deutlicher. Spannenderweise waren dies auch Leute, die nun dieses Postulat eingereicht haben. Es freut, dass in dieser kurzen Zeitspanne anscheinend dazu gelernt worden ist. Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt. Ich verstehe nicht ganz, weshalb das Postulat vom Regierungsrat so anders behandelt wird als das, was gerade vorher diskutiert wurde. Das sind eigentlich Fragen, bei denen der Regierungsrat sagt: Dies wird sowieso behandelt und man ist daran. Vorher sagte der Regierungsrat, dass man das Postulat für erheblich erklären soll, und deutete es um. Jetzt sagt der Regierungsrat, dass man dies nicht braucht.

Volger–Schönengrund: Zuallererst eine kurze Interessensoffenlegung: Ich bin Schulrat des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald. Ich bin nicht operativ tätig. Es gibt die Herausforderung, dass wir, da man die Kinder an die Oberstufen des Kantons St.Gallen schickt, nach dem Lehrplan des Kantons St.Gallen unterrichten muss. Wir sind entsprechend auch involviert in die ITBO des Kantons St.Gallen, wenn auch nur widerwillig oder am Rande. Was ich aber feststellen kann, ist, und ich muss der Bildungsrektorin leider widersprechen: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wenn ich es plakativ formulieren müsste, würde ich sagen, man ist mit diesem Modell im Kanton irgendwo im Jahr 2010 stehen geblieben. Die ITBO steht thematisch etwa im Jahr 2020. Es gibt eine riesige Diskrepanz. Man stellt seitens des Kantons fest, dass wenig bis gar keine Unterstützung möglich ist in diesem Bereich. Ich glaube, dass es für den Kanton enorm wichtig ist, dass man in diesem Bereich zwei Schritte weiterkommt. Dies kann man aber nicht allein, sondern man muss dies mit dem Kanton St.Gallen zusammen machen. So muss ich es sagen. Der Kanton St.Gallen hat ein erprobtes Modell. Das heisst nicht, dass alles gut ist für den Kanton Appenzell Ausserrhoden und alles übernommen werden kann. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt, dass man dies dem

Regierungsrat mit auf den Weg geben muss, sodass man den Fokus auf das Thema setzt und entsprechend auch erwartet wird, dass in diesem Bereich zügig vorwärts gemacht wird. Entsprechend möchte ich Sie um Zustimmung bitten.

Ruppanner–Wolfhalden: Man würde meinen, wenn ich einige dieser Voten höre, dass so ein Postulat nichts kosten würde. Natürlich kostet es Geld, und dann ist eine Abwägung: Braucht es dies oder braucht es dies nicht? Vielleicht aus meiner Sicht eine Antwort an Kantonsrat Graf–Heiden, eine Antwort, wieso dies anders gewichtet, worden ist. Zum Postulat vorher: Es ist schlicht und einfach aus meiner Sicht nicht nötig. Über das, was im Postulat gefordert wird, ist man schon im Gespräch. Ich sehe den Mehrwert nicht. Ich habe vorhin von Kantonsrat Slongo–Herisau gehört, dass es einen Mehrwert gebe und es nichts koste. Es gibt keinen Mehrwert und es kostet mehr. Aus meiner Sicht ist es nicht nötig, das Postulat erheblich zu erklären.

Mauch–Züger–Stein: Ich reagiere auf die Diskussion als einfacher politisch interessierter Bürger von Stein. Ich bin zum ersten Mal mit dem Thema in Kontakt gekommen, da in Stein eine Medienpädagogikstelle geplant ist. Ich habe als Vertreter der Interessensgemeinschaft Stein, dies ist eine politisch übergeordnete Organisation von Steinerinnen und Steiner, darauf reagiert und bin an den Gemeinderat getreten. Ich habe gefragt: Was soll denn das? Jetzt gibt es noch einmal eine Stelle, eine Medienpädagogin. Ich habe dann so reagiert wie jeder Bürger: Die Schule ist schon das Teuerste im Dorf, was es gibt. Jetzt soll es noch einmal eine Stelle geben? Jetzt lädt man noch etwas darauf. Es gab dann ein gutes Gespräch mit der Schulleitung und der Schulpräsidentin. Wir haben uns einmal ausgetauscht: Was sind die Anforderungen? Dies wurde nun gesagt. Meine Frage war, ob es eine regionale Koordination gibt. Stellt nur Stein jemand ein oder sind andere Gemeinden auch interessiert, sodass man zusammen eine solche Persönlichkeit anstellen könnte, und, und, und? Gibt es vom Kanton her eine Idee, wie man mit solchen Leuten umgeht und wie man die anstellen könnte? Diese Frage hat man mir in dem Sinn nicht beantworten können. Man fand, Stein schaue dann schon mit den anderen zusammen. Dies war für mich schon ein Grund, um zu sagen, dass es gut wäre, wenn man auf höherer Ebene gewisse Ideen hätte. Das will nicht heissen, dass Gemeinden oder die Schulen den Spielraum nicht mehr haben. Wenn man strategisch denkt, bedeutet dies nicht, dass die Taktik, die man nachher hat, alles einfach vorschreibt. Die Strategie ist übergeordnet und setzt Themen und macht Vorschläge. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass die Idee, die jetzt im Postulat vorbereitet wird, für erheblich erklärt wird. Dies, damit man sich ein bisschen Gedanken macht. In der Praxis sieht es seltsam aus.

Regierungsrätin Metzger: Ich danke vielmals für die vielfältigen Rückmeldungen, so beispielsweise zu der angeblich rückständigen Schule in Schönengrund und Wald und zu den fortschrittlichen Schulen in anderen Bereichen. Man ist hier in der Diskussion sehr heterogen unterwegs. Ich beginne bei den letzten Rückmeldungen. Es wird eine Strategie gefordert. Es wird, so wie ich es aus den Voten herausgehört habe, mehrheitlich von der Volksschule gesprochen. Auf Volksschulstufe ist all das, was gefordert ist, im Lehrplan verankert. Dazu wurde, wie bei meiner Einführung erwähnt, der Lehrplan im Jahr 2017 und 2018 eingeführt. Da hat der Kanton das Konzept Medien und Informatik erstellt, wobei man genau darauf eingegangen ist, wie man damit umgeht. Man mag sich vielleicht fast nicht mehr erinnern, aber damals hatten noch nicht alle solche Geräte. Es ist noch nicht so lange her, aber es ist tatsächlich so. Es ging um den Umgang mit den

Geräten und darum, wie man all die Anforderungen umsetzt, welche im Lehrplan zu diesem Thema gefordert sind. So auch der kritische Umgang mit Medien, die sich dann weiterentwickeln. Das Konzept steht und wird an den Schulen umgesetzt und angewendet. Dies wird auch überprüft. Man braucht keine zusätzliche Überprüfung. Die Volksschulen werden laufend unter der Aufsicht, das heisst nach dem Volksschulgesetz, welchem der Kantonsrat zugestimmt hat, überprüft. Da kann man einen Fokus legen: Was wird umgesetzt in den Medien und der Informatik? Man hat dort verschiedene Fokusse. Dann braucht es nicht ein separates Konzept, welches jede der 20 Gemeinden erstellen muss, wie dies umgesetzt wird, und dann soll der Kanton beurteilen. Dies wird bereits gemacht und sowieso laufend überprüft. Kantonsrat Andreani–Herisau von der SVP-Fraktion hat von einem Flickwerk gesprochen. Es ist kein Flickwerk. Es ist im Lehrplan enthalten. Es ist klar definiert nach Stufen, wie man damit umgeht. Hier von einem Flickwerk zu sprechen, wäre für mich eine isolierte Betrachtung. Auch nur die Medienförderung anzuschauen und eine Strategie zur Medienförderung zu machen und nicht auch noch eine Bewegungsförderung. Dies ist auch wichtig. Macht man eine Strategie zur Bewegungsförderung, bei der hinterlegt ist, wie man damit umgeht? Nicht wirklich, oder? Dies steht nicht zur Debatte. Kantonsrat Roth–Waldstatt von der Fraktion der FDP. Die Liberalen gesagt, dass der Hinweis nachvollziehbar ist, aber dass es eine klare Grundlage gibt. Die Abstimmungen sind auch stufenübergreifend, die Lehrpläne sind aufeinander abgestimmt. Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel von der SP-Fraktion hat festgehalten, dass die Hoheit bei den Gemeinden liegt, wie es umzusetzen ist. Auch eine Strategie setzt dem nicht entgegen. Das hilft nicht. Wenn jemand dies nicht umsetzen will, dann kann es nicht eingefordert werden, ausser wenn es im Lehrplan steht. Zu Kantonsrat Assmus–Teufen von der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Er hat die Heterogenität erwähnt und dass man die notwendige Qualität sicherstellen muss. Dazu ist der Lehrplan da. Es ist alles enthalten und das Konzept Medien und Informatik steht bereits. Die Präsidentin der Schulpräsidien, Kantonsrätin Hagmann–Herisau, sagte, dass das Departement Bildung und Kultur mit den Schulpräsidien, dem Lehrverband und dem Schulleiterverband im Austausch ist. Dies, wenn ein Bedarf da ist. Das wird umgesetzt. So wie jetzt auch bei der Stelle in Stein. Ein Aufruf an die anderen Gemeinden wurde schon lange gemacht. Es gibt ein Netzwerk, um sich austauschen zu können. Das ist auch Teil davon. Das Departement Bildung und Kultur ist wirklich heterogen unterwegs in den Gemeinden. Dann gibt es die Praxisleitlinie. Das Konzept wurde bereits erwähnt. Kantonsrat Slongo–Herisau sagte, dass lokale Umsetzungskonzepte Transparenz fördern. Wenn man pro Gemeinde ein Umsetzungskonzept schreibt, wie es gemäss dem Lehrplan umgesetzt wird, dann schreibt man auch, wo dies gemacht wird. Mit der Aufsicht wird dies bereits geprüft. Es wurde auch noch gefordert, dass den weiterführenden Schulen die Werkzeuge gegeben werden. Das wird auch gemacht. Das habe ich ausgeführt. Kantonsrat Slongo–Herisau hat noch verlangt, dass es an den Volksschulen umgesetzt werden muss. Das ist vorhanden. Ich habe einfach das Gefühl, Kantonsrat Slongo–Herisau, dass die ITBO ein Puzzleteil von ganz verschiedenen Produkten ist. Das Projekt «aprendo» benötigte viel Geld, um es zu entwickeln. Als die Postulanten angefragt haben, ob der Kanton eine ITBO plant, sagte das Departement Bildung und Kultur Nein. Der Kanton entwickelt nicht selbst etwas, sondern schaut, wo der Schwerpunkt gelegt werden kann. Man will keine isolierte Betrachtung. Danke für die Ausführungen von Kantonsrats Stutz–Teufen. Das ist genau das, was ich gesagt habe. Zu Kantonsrat Graf–Heiden: Es sind unterschiedliche Handhabungen und unterschiedliche Forderungen. Ich glaube nicht, dass die Strasse und die Bildung dasselbe sind. Zu Kantonsrat Volger–Schönengrund: Sie haben gesagt, dass die Schule Schönengrund Wald nach dem Lehrplan des Kantons St.Gallen unterrichten. Dann haben sie auch andere Vorgaben, wie sie im Lehrplan des Kantons Appenzell Ausserrhoden vorgegeben sind. Meinen Sie, dass dort wenig bis gar keine Unterstützung erfolgt? Das Departement Bildung und Kultur unterstützt, wenn eine Gemeinde oder eine Schulgemeinde etwas will

oder eine Forderung stellt. Ansonsten wenden Sie sich bitte an das Departement.

Obertüfer–Lutzenberg: Wir haben die verschiedenen Kommentare gehört. Ich denke, dass wir zu dem einzelnen Punkten schon im Eintretensvotum Stellung bezogen haben. Ich möchte noch einmal besonders erwähnen, dass es im Postulat darum geht, zu prüfen, wie die isolierten Pläne in ein einheitliches und vor allem für alle verbindliches Konzept integriert werden können. Unserer Meinung nach ist dies langfristig ziel führend und in Zukunft auch für alle involvierten Parteien entlastend, wenn sich alle an einem Konzept orientieren können. Wir danken für die Zustimmung zur Erheblicherklärung.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 26:37 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.

10. Interpellation Karin Jung, Herisau, Max Slongo, Herisau und Mitunterzeichnende; Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza

Am 13. November 2025 reichten Kantonsrätin Jung, Herisau, Kantonsrat Slongo, Herisau, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann wurde Appenzell Ausserrhoden über die geplante Aufnahme von 20 verletzten Kindern aus dem Gaza-Streifen informiert? Welche Instanz hat der Aufnahme von zwei Kindern inklusive Begleitpersonen zugestimmt?
2. Erfolgt die Aufnahme durch einen Beschluss des Regierungsrates? Wann ist dieser erfolgt?
3. Wurden die Gemeinden, welche schlussendlich für die Unterbringungen der zusätzlichen Personen im Asylwesen zuständig sind, vorab informiert und angehört?
4. Wie viele Begleitpersonen reisen zusammen mit den verletzten Kindern ein?
5. Von den zu erwartenden weiteren 13 Kindern aus Gaza mit Begleitung, die – gemäss Bundesrat – noch in die Schweiz kommen sollen; wie viele davon sollen in Appenzell Ausserrhoden aufgenommen werden?
6. Der Regierungsrat des Kantons Zürich spricht sich u.a. gegen die Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza aus, weil «erhebliche Sicherheitsbedenken» bei den Begleitpersonen bestehen. Inwiefern wurden die Begleitpersonen der verletzten Kinder, deren Familien in Appenzell Ausserrhoden aufgenommen werden, vorab geprüft, um jegliche Sicherheitsbedenken auszuräumen?
7. Welche direkten und indirekten Kosten entstehen für den Kanton, die Gemeinden und damit für die Steuerzahlenden – insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der Integration anfallen, etwa für Betreuung, Sozialhilfe oder die Beschulung der Kinder?
8. Wo (in welcher/ in welchen Gemeinde/n) werden die Kinder und die Begleitpersonen mittel- bis langfristig untergebracht? Erfolgt diese Zuweisung mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde(n)?
9. Weshalb wurde die Bevölkerung nicht im Voraus über das Vorgehen informiert?
10. Wie wird sichergestellt, dass ähnliche Entscheidungen künftig transparent und im Rahmen der Zuständigkeiten erfolgen?

Slongo–Herisau: Kantonsrätin Jung–Herisau ist am anderen Ende der Welt. Aus diesem Grund komme ich heute zum Handkuss und begründe die Interpellation mündlich. Am 13. November 2025 haben 21 Mitglieder des Rates aus drei Fraktionen die vorliegende Interpellation zur Aufnahme von verletzten Kindern und ihren Begleitpersonen aus dem Gazastreifen im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingereicht. Gemäss Art. 60 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) kann mit einer Interpellation Auskunft über eine beliebige Angelegenheit des Kantons verlangt werden. Das Ausserrhoder Vorgehen wirft aus unserer Sicht grundlegende Fragen zur Zuständigkeit und vor allem auch zur Kommunikation auf. Vorliegend stehen deshalb die 10 in der Interpellation formulierten Fragen im Raum und bedürfen einer Erklärung durch den Regierungsrat. Denn bei den Vorgängen zur Causa prima bleiben bei den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern offenkundig mehr Fragen als Antworten. Um was es nicht geht, und es ist wichtig, dies abzugrenzen, ist die Polemisieren des Themas, das Bewirtschaften von Klischees oder das Herabsetzen von humanitären Traditionen, auf die Schweiz und ganz besonders der Kanton, und zwar völlig egal von welcher Fraktion in

diesem Rat, stolz sein darf, und dies unabhängig von diesem Thema. Solange sich der Regierungsrat nicht selbst erklärt, oder das Handeln Fragen aufwirft, dürfen und werden Fragen gestellt werden. Daran ändert auch die Apostrophierung dieser Interpellation durch die Jungsozialist*innen Schweiz (JUSO) des Kantons St.Gallen als rassistisch und menschenfeindlich nichts. Genauso wenig das durch Kantonsrat Graf-Heiden vertretene Präsidium der SP-Fraktion in der Appenzeller Zeitung, der diese Interpellation als Zitat «ziemlich lächerlich» bezeichnet hat. Die Unterzeichnenden sind deshalb gespannt auf die mündliche Beantwortung durch den Regierungsrat.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Am 26. September 2025 hat der Bund in einer Medienmitteilung über die medizinische Evakuierung verletzter Kinder aus Gaza öffentlich informiert. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 gelangte das Staatssekretariat für Migration (SEM) über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) an die zuständigen Regierungsrätinnen und -räte der Kantone mit der Anfrage, ob sie sich an der humanitären Aktion «Medizinische Evakuierung von verletzten Kindern aus dem Gazastreifen» beteiligen wollen. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) hat in der Folge gegenüber dem SEM signalisiert, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bereit sei, die Aufnahme von zwei bis drei verletzten Kindern und ihren Angehörigen zu prüfen. Daraufhin fanden Gespräche des DGS mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen statt, um die medizinische Behandlung und Unterbringung der verletzten Kinder und ihrer Begleitpersonen zu koordinieren. Der Grund dieses Austausches für ein gemeinsames Vorgehen lag darin, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden über kein eigenes Kinderspital verfügt und der Kanton St.Gallen Standortkanton des Ostschweizer Kinderspitals ist. Der Kanton St.Gallen sollte die Kosten der medizinischen Behandlung der Kinder und der Begleitpersonen übernehmen, sofern diese nicht durch die Krankenversicherung gedeckt werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden sollte die Unterbringung übernehmen. Der zuständige Departementvorsteher, der Sprechende, hat den Gesamtregierungsrat am 21. Oktober 2025 über dieses geplante Vorgehen informiert. Dieser hat sein Einverständnis signalisiert. In der Folge hat das DGS zusammen mit dem Kanton St.Gallen, dem Ostschweizer Kinderspital und dem Bund das weitere Vorgehen organisiert.

Zu Frage 2: Die Aufnahme der verletzten Kinder und ihrer Begleitpersonen erfolgte im ordentlichen Asylverfahren, sodass kein Beschluss des Regierungsrates erforderlich war. Die Personen werden dem Kanton durch den Bund zum bestehenden Aufnahmekontingent angerechnet. Der Gesamtregierungsrat wurde am 21. Oktober 2025 über das geplante Vorgehen, informiert. Insbesondere wurde er über die Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen informiert, wonach der Kanton St.Gallen sämtliche medizinischen Kosten übernimmt, sofern diese nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind, und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden dadurch keinerlei zusätzlichen Kosten erwachsen. Der Gesamtregierungsrat hat sein Einverständnis signalisiert.

Zu Frage 3: Die verletzten Kinder und ihre Begleitpersonen durchlaufen das ordentliche Asylverfahren, sodass sie wie andere Asylsuchende zuerst in einem kantonalen Zentrum untergebracht werden und dann im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden gemäss dem üblichen Verteilschlüssel verteilt werden. Bei der Zuweisung zu den Gemeinden werden Kriterien wie beispielsweise die Nähe zu medizinischen

Einrichtungen, die ethnische Zusammensetzung in der Unterkunft der Gemeinde und der Verteilschlüssel nach Bevölkerungszahl der Gemeinden berücksichtigt. Zuweisungen erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Asylsozialdienst der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Asylverordnung steht die gemeinsame Verständigung der Verbundpartner über die Verteilung im Vordergrund.

Zu Frage 4: Die beiden verletzten Kinder werden von insgesamt drei Personen begleitet. Ein Kind wird von seiner Mutter begleitet. Gemäss Beschreibungen der Mutter sind der Vater und die gesamte übrige Familie im Krieg umgekommen. Das andere Kind wird von seinem Onkel und seiner Cousine begleitet. Die Situation der Eltern dieses Kindes ist nicht bekannt. Das SEM teilt standardmässig keine Informationen zu weiteren Familienangehörigen mit, sondern nur zu den einreisenden Personen.

Zu Frage 5: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich mit der Aufnahme von zwei Kindern und deren Begleitpersonen im Rahmen seiner Möglichkeiten an der humanitären Aktion des Bundes beteiligt. Es sind keine Aufnahmen von weiteren Kindern, die im Rahmen der zweiten medizinischen Evakuierung in die Schweiz kommen, vorgesehen.

Zu Frage 6: Vor der Einreise in die Schweiz führten die Sicherheitsbehörden des Bundes eine Sicherheitskontrolle bei den Kindern und den Begleitpersonen durch. Zudem erfolgte auch eine Personenüberprüfung von Seiten der israelischen Behörden von Mossad, bevor eine Ausreise ermöglicht wurde.

Zu Frage 7: Der Bund vergütet dem Kanton für jede vorläufig aufgenommene Person eine Globalpauschale in der Höhe von rund 1'500 Franken pro Monat. Diese Globalpauschalen werden auch für die aufgenommenen zwei Kinder und die drei Begleitpersonen aus Gaza geleistet. Die Globalpauschalen gelten die Kosten für Betreuung, Unterbringung, Sozialhilfe und die obligatorische Krankenversicherung ab. Von der Globalpauschale ungedeckte Kosten beziehungsweise die Mehraufwendungen tragen gemäss Asylverordnung zu 90 % die Gemeinden im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen und zu 10 % der Kanton. Zusätzlich zur Globalpauschale ist auch mit der Ausrichtung der Integrationspauschale des Bundes von einmalig 18'000 Franken pro Person zu rechnen, mit welchen die Integrationsmassnahmen finanziert werden. Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass die aufgenommenen zwei Kinder und drei Begleitpersonen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden durch den Bund an das Aufnahmekontingent angerechnet werden. Wären die Kinder und Begleitpersonen aus Gaza nicht aufgenommen worden, hätte der Kanton Appenzell Ausserrhoden fünf Personen aus anderen Regionen aufnehmen müssen. Die Kosten bleiben gleich hoch, unabhängig davon, woher die Personen stammen. Somit fallen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden durch die Aufnahme der Personen aus Gaza keine zusätzlichen Kosten an. Die medizinische Versorgung der beiden kriegsverletzten Kinder übernimmt der Kanton St.Gallen. Er kommt auch für die Finanzierung von allenfalls durch die Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten auf.

Zu Frage 8: Diese Frage wurde bereits mit Frage 3 beantwortet: Berücksichtigt werden Kriterien wie bspw. die Nähe zu medizinischen Einrichtungen, die ethnische Zusammensetzung in der Unterkunft der Gemeinde und der Verteilschlüssel nach Bevölkerungszahl der Gemeinden. Zuweisungen erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Asylsozialdienst der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Asylverordnung steht die gemeinsame Verständigung der Verbundpartner über die Verteilung im Vordergrund.

Zu Frage 9: Der Bund hat am 26. September 2025 mit einer Medienmitteilung über das Vorhaben und am 24. Oktober 2025 in einer gemeinsamen Medienkonferenz mit den Kantonen (mitsamt Medienmitteilung) über das konkrete Vorgehen informiert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat zu diesem Zeitpunkt die regionalen Medien proaktiv orientiert und gegenüber einigen Medien auch zusätzliche Auskünfte gegeben. Zum Beispiel das Interview mit dem Regionaljournal am Freitag.

Zu Frage 10: Das Verfahren zur Aufnahme von asylsuchenden Personen durch die Kantone erfolgt in Zusammenarbeit des Bundes und des DGS. Der Regierungsrat ist in die Prozesse betreffend das Asylverfahren und die Verteilung auf die Kantone nicht involviert. Auch die Aufnahme der Personen aus Gaza erfolgte im Rahmen des ordentlichen Asylprozesses, weshalb die Zuständigkeit beim DGS lag. Die Besonderheit bestand darin, dass der Bund die Kantone vorgängig anfragte. Aufgrund dieser Besonderheit hat der zuständige Departementsvorsteher den Gesamregierungsrat am 21. Oktober 2025 informiert und dessen zustimmende Haltung zur Aufnahme abgeholt. Folglich erfolgte die Aufnahme von zwei Kindern und drei Begleitpersonen im Rahmen der Zuständigkeiten und transparent.

Slongo–Herisau: Danke vielmals für die Beantwortung. Ich glaube, dass für die Interpellanten die zentrale Aussage des Regierungsrates ist, dass eine Information, einer nicht zustimmenden Haltung des Regierungsrates vor dem abschliessenden Entscheid erfolgt ist. Wie gut der «Deal» war, dass der Kanton St. Gallen die Gesundheitskosten übernimmt und der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Folgekosten und die Integration, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube, dass dies nicht ein wahnsinnig prickelnder «Deal» war und dass die Kosten genau gleich hoch sind wie bei anderen Personen. Da kann man nichts sagen. Es gibt wahrscheinlich Personen von anderen Ländern, die genau gleich hohe Kosten am Ende verursacht hätten oder auch nicht. Der Kanton kennt die Globalpauschale. Diese bleibt gleich, aber die langfristige Integration, das heisst wenn kriegsverletzte Kinder oder Begleitpersonen integriert werden, kann dann natürlich beispielsweise sonderpädagogische Massnahmen in der Volksschule zuzufolge haben. Bei dem politisch aufgeladenen Thema bleibt bei mir als Interpellant der Eindruck, dass das Departement Gesundheit und Soziales in dem Fall nicht ganz glücklicher reagiert hat. Schlussendlich bin ich davon überzeugt, dass Hilfe am aller wirksamsten vor Ort ist, weil dadurch auch keine moralischen Fragen entstehen, wer jetzt selektiert werden muss. Dann ist mir bewusst, dass dies nicht der Kanton entschieden hat, sondern das ist mit dem Bundesrat entschieden worden, wer in die Schweiz reist und wer nicht. Am aller wirksamsten ist, wenn man vor Ort hilft. Ich empfehle der Diskussion nicht zu wünschen und für die SVP-Fraktion ist dies auch nicht der Fall.

Kantonsrätin Satz, Herisau, verlangt namens SP-Fraktion gemäss Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Diskussion zur Interpellation.

Satz–Herisau: Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats Art. 79 Abs. 2 (bGS 141.2) haben die Fraktionen das Recht, zu einer Interpellation Diskussion zu verlangen. Von diesem Recht wird die SP-Fraktion Gebrauch machen. Einen Antrag soll ich nach neuesten Regelungen nicht einreichen.

Graf–Heiden: Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion zur politischen Einordnung äussern. Vorweg: Ich finde, diese Interpellation ist reine Polemik und ziemlich lächerlich, wie ich es in den Medien gesagt habe.

Der Kantonsrat hat die Antwort des Regierungsrates gehört. Für alle, die die entsprechenden Medienmitteilungen lasen und eine grundlegende Kenntnis des Asylwesens haben, kam dabei nichts Neues heraus. Zur Beantwortung des Kostenthemas, das Kernthema der Interpellation, ist die Beantwortung ernüchternd einfach: Es entstehen keine Mehrkosten, da diese Personen angerechnet werden. Würden diese Personen nicht aufgenommen werden, würden andere zugewiesen, die gleich viel kosten. Die medizinischen Behandlungskosten trägt der Kanton St.Gallen. Auch da kommt nichts auf den Kanton Appenzell Ausserrhodon zu. Bekanntes wurde in der Antwort bestätigt. Besonders finanzbesorgte Kantonsrätinnen und Kantonsräte hätten dies wissen können. Zur politischen Einordnung: Die Interpellanten betonen in ihrem Vorstoss, humanitäre Hilfe gehöre zur Tradition der Schweiz und von Appenzell Ausserrhodon. Das stimmt – und genau deshalb ist es so bemerkenswert, dass die SVP-Fraktion kritisiert, wenn der Kanton diese Tradition konkret lebt und einen winzigen Beitrag dazu leistet. Kantonsrat Volger–Schönengrund liess sich vorgängig der Interpellation in der Appenzeller Zeitung folgendermassen verlauten: «Mit dem Geld, das hierzulande für die Kinder ausgegeben wird, hätte in Gaza Hunderten geholfen werden können.» Das wäre ein legitimes Argument – wenn es nicht unglaublich heuchlerisch wäre. Es war der SVP-Nationalrat David Zuberbühler, der in einem vom nationalen Parlament in der Herbstsession 2024 angenommenen Vorstoss forderte, dass die Schweiz per sofort keine Gelder mehr an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) auszahlt. Dieser Vorstoss wurde an der Herbstsession angenommen. Die UNRWA war das einzige Hilfswerk, das die Grundversorgung der Bevölkerung im Gazastreifen halbwegs sicherstellen konnte. Dieser Vorstoss hat direkt dazu beigetragen, dass sich die humanitäre Lage im Gazastreifen derart verschlimmert hat. Wer einerseits die Unterstützung von Hilfswerken vor Ort aktiv untergräbt und andererseits bei einer konkreten Gelegenheit die Aufnahme von zwei verletzten Kindern kritisiert – der kann nicht glaubwürdig von humanitärer Tradition sprechen. Zur Einordnung: Gemäss dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sind im Gazastreifen mittlerweile mehr als 64'000 Kinder getötet oder schwer verletzt worden. Es gab zum Zeitpunkt der humanitären Aktion zur Evakuierung der 20 verletzten Kinder kein funktionierendes Spital im Gazastreifen mehr. Medizinische Behandlung vor Ort war keine Option. Angesichts dieser Realität über die Aufnahme von zwei verletzten Kindern ein politisches Drama zu inszenieren – das lässt die SP-Fraktion fassungslos zurück. Von der SVP-Fraktion war eine solche Reaktion zu erwarten. Was die SP-Fraktion jedoch wirklich erstaunt – und wir mit grossem Befremden zur Kenntnis nehmen – ist, dass die Mehrheit der Fraktion der FDP.Die Liberalen diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen, die sich dem liberalen Erbe und der offenen Gesellschaft verpflichtet sieht, macht gemeinsame Sache mit einem Vorstoss, der die Aufnahme zweier schwerverletzter Kinder zumindest implizit in Frage stellt. Das gibt zu denken. Die Interpellation erwähnt den Kanton Zürich als Beispiel für einen Kanton, der die Aufnahme abgelehnt hat. Was sie nicht erwähnt: Der Zürcher Kantonsrat debattierte im Anschluss an diese Ankündigung verschiedene Vorstösse zu diesem Thema. Schlussendlich sprach sich eine Mehrheit für zusätzliche 5 Mio. Franken aus kantonalen Mitteln für humanitäre Hilfe zugunsten von Kindern in Krisen aus. Das entspricht im Kanton Zürich drei Franken pro Einwohner – auf Appenzell Ausserrhodon umgerechnet rund 170'000 Franken. Wäre den Interpellanten ein solches Vorgehen lieber? Die Frage ist ernst gemeint. Und sie führt zur entscheidenden Gegenfrage: Wo wäre diesen zwei Kindern, welche in der Schweiz operiert wurden, konkret geholfen worden? Sich auf eine humanitäre Tradition zu berufen und bei einer konkreten, heute möglichen Gelegenheit wegzuschauen – das ist kein Ausdruck von Zurückhaltung. Das ist ein Verrat an dieser Tradition. Der Regierungsrat hat gehandelt, koordiniert, im Rahmen seiner Zuständigkeiten. Das verdient Anerkennung – nicht diese unnötige Interpellation.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte eine Bemerkung nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Ich finde den Begriff «prickelnder Deal» des Vorredners Slongo–Herisau in dem Zusammenhang völlig deplatziert.

Slongo–Herisau: Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis von dieser Standpauke. Also nicht die von Kantonsrätin Kohler–Rehetobel, sondern von der SP-Fraktion. Das ist sicher legitim, dass man andere Ansichten hat. Ich unterstreiche: Den Interpellanten geht es nicht darum, ob man diesen Kindern helfen soll oder nicht. Diese Frage stellt sich doch gar nicht. Den Kindern muss geholfen werden. Die Frage ist: Wie? Die Frage ist auch, ob der Ablauf korrekt war. Wurden die Zuständigkeiten eingehalten? Diese Fragen wurden gestellt. Das ist legitim. Das ist auch die Aufgabe des Rates und darüber hat der Kantonsrat heute auch eine Antwort bekommen. Das grosse Drama sehe ich jetzt ehrlich gesagt eher in dem, was vorher gesagt worden ist in der Diskussion. Ich nehme dies einfach so zur Kenntnis.

Schmid–Urnäsch: Ich habe schon einmal gesagt, Kantonsrat Graf–Heiden: Ich bin nahe an den Leuten. Die Leute haben sich gefragt, wie, wann, wo. Deshalb fand ich es gut, dass die Interpellation gemacht worden ist. Ich danke dem Regierungsrat Balmer für die Antworten, und jetzt ist es klar. Da muss nicht mehr spekuliert werden, sondern jetzt ist sehr vieles geklärt worden.

Andreani–Herisau: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen. Es hat mich trotzdem natürlich ein bisschen gestochen, was Kantonsrat Graf–Heiden gesagt hat. Entschuldigung, Ihre Aussage war fragwürdig. Wenn 21 Kantonsräte ein demokratisches Instrument wählen und Sie sagen, dies habe Sie moralisch fassungslos zurückgelassen. Dann lässt mich Ihr Verständnis fassungslos zurück. Dies ist unverschämt. Dies vor allem von Seiten der SP-Fraktion, die ständig sagt, dass sie im Parlament Antworten will, und sich dann zurückgebunden fühlt, wenn 21 Kantonsräte sachliche Fragen stellen. Dann wird man fast als diffamierend abgestempelt. Dann muss ich mich wirklich fragen, wo Ihr Verständnis der Demokratie ist.

Graf–Heiden: Ich fasse mich kurz. Es geht mir nicht darum, dass Sie Fragen stellen. Dies ist legitim. Es geht mir darum, was in diesen Fragen mitschwingt. Wenn Sie in der Zeitung sagen, die Hilfe vor Ort wäre viel besser gewesen, aber gleichzeitig die Hilfe vor Ort an jeder Stelle, wo es geht, beschneiden, dann ist dies einfach lächerlich, ungläubwürdig und macht mich sehr fest wütend.

Slongo–Herisau: Man diskutiert hier über Bundespolitik. Klar, der Entscheid, fiel auf Ebene Bundesrat. Jetzt darüber zu diskutieren, ob die UNRWA verboten wird oder ob man keine Gelder erhalten sollte, das ist nicht die Kompetenz des Kantonsrates. Diese Kritik kann ich auf einer zwischenmenschlichen Ebene nachvollziehen. Sie wissen, wo Nationalrat David Zuberbühler wohnt. Falls nicht, gebe ich Ihnen gerne die Adresse. Sagen Sie ihm das. Ich glaube, er ist offen, dies zu empfangen. Für die Aussage des «prickelnden Deals» verstehe ich, dass ich dies ein bisschen ungeschickt formuliert habe. Ich glaube, es geht nicht um eine Ebene des zwischenmenschlichen Mitgefühls gegenüber diesen Kindern, sondern es geht darum, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden und der Kanton St.Gallen eine Abmachung geschlossen haben, bei der ich der Meinung bin, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Zwei auf dem Rücken hat. Dies wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Die Formulierung dafür war ungeschickt.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Wirz–Urnäsch: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch dieser Diskussion. Die Diskussion ist auf ein Niveau abgesunken, welches der Sache unwürdig ist. Die Interpellation und die Fragen waren absolut berechtigt. Danach dreht man sich hin und her, zu Lasten der Betroffenen, und beschuldigt. Da muss ich ein Kompliment an Kantonsrat Schmid–Urnäsch machen. Er hat es genau richtig auf den Punkt gebracht, fertig mit der Diskussion. Da macht sich der Kantonsrat ganz einen schlechten Ruf. Dummerweise sind die Medien da.

Kantonsratspräsident Koller: Theoretisch müsste jetzt abgestimmt werden, aber wenn es keine weiteren Voten mehr gibt, dann erübrigt sich die Abstimmung. Ich sehe, dass dem Wunsch nach Abbruch Rechnung getragen wird. In dem Fall stelle ich fest, dass die Interpellation mit Diskussion als beantwortet ist.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde

11. Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 10. Februar 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer–Speicher, Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im Namen der GPK darf ich Ihnen den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle zum vergangenen Geschäftsjahr unterbreiten. Die Finanzkontrolle ist ein zentrales Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht. Sie unterstützt den Kantonsrat dabei, sicherzustellen, dass Verwaltung und Institutionen die ihnen anvertrauten Mittel rechtmässig, zweckmässig und wirtschaftlich einsetzen. Ihre Arbeit schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen in die staatlichen Strukturen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht eingehend beraten. Sie stellt fest, dass die Finanzkontrolle ihre Prüfaufgaben erneut umfassend und mit der nötigen fachlichen Unabhängigkeit wahrgenommen hat. Die im Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen sind sachlich begründet und für Verwaltung und politische Behörden gleichermaßen wertvoll. Erfreulich ist, dass viele frühere Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt wurden. Wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, zeigt der Bericht klar auf, und auch in welchen Bereichen Prozesse verbessert, Kontrollen geschärft oder Zuständigkeiten präzisiert werden sollten. Dies ist keine Kritik im politischen Sinn, sondern Ausdruck eines funktionierenden Kontrollsystems, das auf Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ausgerichtet ist. Für die GPK ist wichtig festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle, Regierungsrat und geprüften Stellen konstruktiv funktioniert. Die Bereitschaft, Hinweise aufzunehmen und Verbesserungen umzusetzen, ist erkennbar. Der Bericht liefert dem Kantonsrat somit eine fundierte Grundlage für die parlamentarische Oberaufsicht. Er ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Weiterentwicklung der Verwaltungsführung sachlich zu begleiten. Die GPK dankt Frau Claudia Andri Krensler und Herr Marco Blöchlinger für die kompetente Ausführung dieser wichtigen, unabhängigen Tätigkeit und für den vertrauensvollen Umgang mit der Kommission. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle auch dieses Jahr mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis. Der Bericht ist klar strukturiert, prägnant und erfüllt den Anspruch eines echten «Management Summary». Er vermittelt transparent die Grundlagen, Organisation, Arbeitsweise und die breite Palette der Prüftätigkeiten. In den zahlreichen geprüften Bereichen waren nur wenige Empfehlungen und keine gravierenden Beanstandungen notwendig. Die empfohlenen Verbesserungen betreffen primär administrative Optimierungen und bestätigen, dass die Verwaltungsprozesse insgesamt gut strukturiert und pragmatisch umgesetzt werden. Ebenfalls positiv ist die Feststellung, dass die Staatsrechnung 2024 den gesetzlichen Vorgaben entspricht und das interne Kontrollsystem in allen wesentlichen Bereichen korrekt ausgestaltet ist. Hervorzuheben ist zudem die konsequente Nachverfolgung der Empfehlungen: Sämtliche Hinweise werden erfasst und die Umsetzung regelmässig überprüft. Dieses funktionierende Lern- und Verbesserungsprinzip stärkt die Effizienz der Verwaltung spürbar. Die Fraktion anerkennt ausdrücklich den offenen und konstruktiven Dialog der Finanzkontrolle mit den Ämtern und Anstalten – trotz fehlender Weisungsbefugnisse. Ebenso wertvoll sind

die externen Peer-Reviews und die fachliche Vernetzung, welche Qualität und Glaubwürdigkeit der Finanzaufsicht weiter erhöhen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Marco Blöchlinger für ihren hohen Einsatz und ihre Fachkompetenz und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ich glaube, das ist das letzte Mal, dass ich mich heute melde. In gewohnt übersichtlicher Form liegt der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler vor. Der Bericht sagt auf wenigen Seiten, was, wann und mit welchem Ergebnis kontrolliert worden ist, beziehungsweise welche Kontrollen verschoben wurden. Die Details liegen der GPK vor. Generell wird der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt, besten Dank allen Beteiligten. Keine Empfehlungen sind als hoch, also dringend zu erledigen, deklariert. 27 frühere Empfehlungen gelten als erledigt. Zurzeit sind 65 Empfehlungen offen. Davon sind 51 als mittel und 14 als tief dringlich bezeichnet. Offenbar werden die Empfehlungen auch von der Empfängerseite als lehrreich, offen, aber nicht rechthaberisch empfunden. Die Fraktion dankt Frau Claudia Andri Krensler und ihrem Team ausdrücklich für ihre sehr wichtige, gewissenhafte Arbeit. Die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen und die Mitarbeit in den schweizerischen Gremien bringen bestimmt auch immer wieder neue Inputs. Für das Jahr 2026 scheinen die vorgesehenen Kontrollen zusammen mit der eidgenössischen Finanzkontrolle bei den Themen Sport, Kultur und Lotterie-Fonds in verschiedenen Hinsichten interessant zu sein. Dies hat es, glaube ich, noch nie gegeben, wenn ich mich recht erinnere. Die eidgenössische Finanzkontrolle scheut sich nicht vor deutlichen Aussagen, oder vielleicht ist die Vorgehensweise auch wieder eine andere. Die vorgesehenen Kontrollen der eidgenössischen Finanzkontrolle sind auch der Grund, weshalb diese Kontrollen um ein Jahr verschoben worden sind. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Tätigkeitsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

Hubmann-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion unterstreiche ich die Bedeutung der Finanzkontrolle. Sie erfüllt die zentrale Aufgabe bei der Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Der vorliegende Bericht überzeugt durch seine klare Struktur und gute Verständlichkeit. Er erleichtert die Auseinandersetzung mit den Inhalten und fördert Klarheit zusätzlich. Positiv nimmt die SP-Fraktion auch zur Kenntnis, dass aktuell keine Prüfberichte mit hoher Priorität ausgewiesen werden mussten. Dies darf als Zeichen einer insgesamt stabilen und verantwortungsvollen Finanzführung gewertet werden. Die Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis und spricht den Finanzkontrollen ihren ausdrücklichen Dank für die engagierte und wertvolle Arbeit sowie für den vorliegenden Bericht aus. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Pfeiler für eine nachhaltige und solide Finanzpolitik im Kanton.

Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verzichtet auf das Eintretensvotum.

Andreani-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung hat sich die SVP-Fraktion mit dem Tätigkeitsbericht 2025, welcher durch die Finanzkontrolle durchgeführt worden ist, auseinandergesetzt. Die Fraktion stellte fest, dass der Bericht die seriöse Arbeit widerspiegelt und die bewährte Methodik und Struktur es einfach macht, diesen zu lesen und auch zu verstehen. Die Feststellungen und Empfehlungen werden seriös gemanagt und zusammen mit der GPK-Subkommission Finanzen validiert. In der Fraktion

gab es keine inhaltlichen Fragen zum Bericht. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzkontrolle und nimmt den Tätigkeitsbericht 2025 zur Kenntnis.

Fischer-Speicher: Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen, und ich gebe den Dank oder das Lob gerne an die Finanzkontrolle weiter.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2025 der Finanzkontrolle Kenntnis.

12. Fragestunde vom 23. März 2026

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. die Anzahl kopftuchtragender Schülerinnen, Lehrpersonen und Unterrichtsassistenten an Ausserrho-der Schulen;
2. die Impfpflicht;
3. die Beurteilung des Regierungsrates der Bedeutung des elektronischen Monitorings im Bereich des präventiven Opferschutzes;
4. die Strategische Netz- und Angebotsentwicklung im öV;
5. den Stand der PFAS-Untersuchungen;
6. die Entwicklung der Pflegekosten bei privaten Spitex-Organisationen;
7. die Vereinheitlichung der Baureglemente;
8. das Spitalareal Heiden.

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begrün-det. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fra-gstellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Anzahl kopftuchtragender Schülerinnen; Lehrpersonen und Unterrichtsassistenten an Ausserrho-der Schulen

Slongo–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 16. Februar 2026 folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen und Unterrichtsassistenten tragen während der Unterrichtszeit aus religiösen Gründen Kopftuch an öffentlichen Bildungsinstituten im Kanton Appenzell Ausserrhoden (Volksschule, Berufsschule, Kantonsschule)?
2. Wie viele Schülerinnen tragen während der Unterrichtszeit aus religiösen Gründen Kopftuch an öffentli-chen Bildungsinstituten im Kanton Appenzell Ausserrhoden (Volksschule, Berufsschule, Kantons-schule)?

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur, beantwortet die Frage wie folgt:

Die Gründe beziehungsweise die Religionszugehörigkeit werden nicht erhoben.

Antwort auf Frage 1: Zum Zeitpunkt der Umfrage haben insgesamt zwei Unterrichtsassistenten ein Kopftuch getragen.

Antwort auf Frage 2: Ein gutes Dutzend Lernende an der öffentlichen Schule haben während der Unterrichtszeit ein Kopftuch tragen, das sind 0.15 % aller Lernenden.

2. Impflicht

Alder–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. Februar 2026 folgende Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden dazu?
2. Sind ähnliche Massnahmen auch bei uns möglich oder angebracht?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf die Frage 1: Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden nimmt zu Gesetzesentwürfen des Kantons St.Gallen keine Stellung.

Antwort auf die Frage 2: Im Kanton Appenzell Ausserrhoden kann der Regierungsrat bei Katastrophen und anderen besonderen Vorkommnissen gemäss Art. 60 Abs. 3 lit. c des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) vom 25. November 2007 Impfungen für obligatorisch erklären. Ein Impfblogatorium bedeutet, dass bestimmte Personengruppen unter klar definierten gesetzlichen Voraussetzungen verpflichtet werden können, eine Impfung vorzuweisen. Dies kann nötig sein zum Schutz besonders vulnerabler Personen oder zur Sicherstellung zentraler staatlicher Funktionen. Zum Beispiel kann für das Gesundheitspersonal während einer Pandemie eine bestimmte Impfung für obligatorisch erklärt werden, damit diese ihre Aufgaben ausführen können. Bei einem Impfblogatorium bleibt die Entscheidung über den tatsächlichen Impfeingriff aber immer bei der betroffenen Person. Allfällige Konsequenzen bei Nichterfüllung des Impfblogatoriums betreffen nicht die körperliche Unversehrtheit, sondern – sofern dies gesetzlich vorgesehen ist – administrative oder berufliche Aspekte.

3. die Beurteilung des Regierungsrates der Bedeutung des elektronischen Monitorings im Bereich des präventiven Opferschutzes

Weiler–Lutzenberg stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. Februar 2026 folgende Fragen zu

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des elektronischen Monitorings im Bereich des präventiven Opferschutzes?
2. Wird eine Einführung oder zumindest eine Prüfung solcher Instrumente im Kanton in Betracht gezogen?
3. Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder dem Bund vorgesehen?
4. Liegen bereits Erfahrungen oder Evaluationen aus anderen Kantonen vor, welche für die Umsetzung im Kanton Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt werden?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Der künftige Art. 63 des kantonalen Polizeigesetzes dient der Umsetzung der neuen Möglichkeiten, die das Bundesrecht seit 2022 bietet. Im Bereich des Electronic Monitoring (EM) ist zwischen passiver und aktiver Überwachung zu unterscheiden. Bei der passiven Überwachung werden die Bewegungen der überwachten Person aufgezeichnet und unter Umständen ausgewertet. Bei der aktiven oder dynamischen Überwachung trägt auch die Person, zu deren Gunsten ein Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, ein Ortungsgerät, und eine Annäherung löst einen Alarm aus. Diese Form des EM stellt eine Stärkung des präventiven Opferschutzes dar.

Antwort auf Frage 2: Appenzell Ausserrhoden hat die passive Überwachung mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Strafvollzug des Kantons St.Gallen gelöst und kann bei vorhandenen Anordnungen solche Überwachungen ausführen. Die Evaluation und die Einführung von neuen Einsatzmöglichkeiten von EM für die Behörden von Appenzell Ausserrhoden ist im Jahr 2026 geplant. Die Einführung eines aktiven Überwachungssystems hat rechtliche, technische, polizeitaktische und finanzielle Dimensionen.

Antwort auf Frage 3: Für den Bereich des präventiven Opferschutzes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie mit dem Bund von grosser Wichtigkeit. Gerade beim dynamischen EM sind mehrere Kantone zu beteiligen, da die betroffenen Personen mobil sind und nicht an die Kantonsgrenzen gebunden sind. Für die schweizweite Zusammenarbeit im Bereich EM haben die Kantone im Jahr 2019 den Verein EM gegründet. Appenzell Ausserrhoden ist seit dem Gründungsjahr Mitglied des Vereins.

Antwort auf Frage 4: Ja, der Kanton Zürich hat das dynamische EM im Bereich der häuslichen Gewalt 2024 im Rahmen eines Pilotprojekts über ein Jahr lang erprobt. Dabei kam er zum Schluss, dass dynamisches EM funktionieren kann, wenn Bund und alle Kantone zusammenarbeiten. Auf die im Rahmen dieses Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse kann in Appenzell Ausserrhoden aufgebaut werden. Die Umsetzung in Appenzell Ausserrhoden wird gemeinsam mit den anderen Kantonen erfolgen. Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat die Notwendigkeit einer schweizweiten Lösung bezüglich des präventiven Opferschutzes anerkannt und den Verein EM beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.

4. die Strategische Netz- und Angebotsentwicklung im öV

Rüegg-Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. Februar 2026 folgende Fragen zu:
Nach dem Bundesratsentscheid zum Ausbau des Bahnnetzes wird leider in der Ostschweiz und insbesondere die Linie Winterthur–St.Gallen–Altstätten nicht oder höchstens sehr wenig ausgebaut.

1. Wie sieht deshalb die Strategie des Regierungsrates zur Netzentwicklung und der Angebotsentwicklung auf der Linie Wil –St.Gallen–Rorschach–Altstätten aus? Der Ausbau auf dieser Linie ist für die Netz- und Angebotsentwicklung im Ausserrhodischen von grösster Bedeutung, weil sämtliche Angebote ins Appenzellerland mit den Anschlüssen auf dieser Linie verknüpft sind.

2. Ist der Regierungsrat bereit auf nationaler Ebene mit den anderen Ostschweizer Kantonen zusammen zu intervenieren und den Ausbau der Linie Winterthur–St.Gallen–Altstätten in den jetzt geplanten Ausbauschritt wieder aufzunehmen?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der Bau des Brüttenertunnels ist für die Ostschweiz das momentan wichtigste und mittlerweile genehmigte Bahnprojekt. Damit kann das Fernverkehrsangebot ab 2038 in der Ostschweiz verbessert werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass weitere wichtige Infrastrukturprojekte auf dieser Achse umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die Schliessung der Doppelspurlücke in Rorschach oder der Ausbau des Bahnhofs St.Gallen.

Antwort auf Frage 2: Ja. Die ostschweizerischen Regierungen haben bereits mehrfach beim Bundesrat interveniert und werden ihre Vernehmlassungen auch im Rahmen der Vorlage «Verkehr 45 (Botschaft 2027)» gegenseitig abstimmen.

Rüegg–Heiden: Danke vielmals für die Antworten. Der Brüttenertunnel ist irgendwo zwischen Winterthur und Zürich. Da ist leider das Zürcher Verkehrsverbundgebiet und da wird der Zürcher Verkehrsbund stark sagen, wie der Tunnel gefüllt wird. Das heisst, dass der Fernverkehr vermutlich wieder aussen vor ist, da der Kanton Zürich zahlt und der Zürcher Verkehrsbund sagen wird, wo es hingeht. Ich meinte deshalb explizit den Regionalverkehr. Der Regionalverkehr nützt den Pendlern, die vom Appenzellischen Arbeiten gehen. Was ist mit den Postautoanschlüssen rund um das Appenzellerland? Das war meine Frage. Ich schätze es, dass sich der Regierungsrat hier einsetzt und schaut, dass auch der Regionalverkehr zu seiner nötigen Trasse kommt.

5. den Stand der PFAS-Untersuchungen

Ritter–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2026 folgende Fragen zu:

1. Was ist der aktuelle Stand der Untersuchungen?
2. Wie und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Regierungsrat, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren?
3. Wann werden die teilnehmenden Betriebe über ihre individuellen Resultate in Kenntnis gesetzt?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Untersuchungen durch das Interkantonale Labor wurden kürzlich abgeschlossen.

Antwort auf Frage 2: Die Öffentlichkeit wird Ende dieser Woche über die Ergebnisse informiert.

Antwort auf Frage 3: Die teilnehmenden Betriebe wurden über die sie betreffenden Resultate in Kenntnis gesetzt.

Ritter–Herisau: Vielen Dank für die umfassende Antwort. Man ist froh, dass man Ende der Woche mehr wissen wird. Zudem haben Sie auch angekündigt, dass Sie im Frühling informieren werden. Ich bin froh, dass dies zeitnah geschieht. Eine Anschlussfrage: Wo steht der Regierungsrat abzüglich kantonaler Strategie und wie geht man mit einem allfälligen Problem um, welches in den Böden ist? Sind da schon Arbeiten im Gang oder werden sie dazu auch erst Ende der Woche informieren?

Regierungsrat Balmer: Danke vielmals, gerne beantwortet ich die Anschlussfrage. Der Regierungsrat hat vor bald einem Monat ein Begleitprogramm, das heisst eine Massnahme, beschlossen. Dies in einem Kaskadensystem und wie man weiter mit den betroffenen Betrieben auf dem Gebiet umgeht. Es macht Sinn, dass der Kanton vorwärtsmacht. Ich kann jetzt schon sagen, dass man da ganz erpicht auf Bundesebene zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen schaut, dass der Bund in die Gänge kommt. Das Problem, welches man hat, und das hat die Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) vorletzte Woche bestätigt, ist nicht nur ein Problem des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder ein Ostschweizer Problem, sondern es ist ein nationales Problem. Die Kantone spüren den Bund noch viel zu wenig in dieser Angelegenheit.

6. die Entwicklung der Pflegekosten bei privaten Spitex-Organisationen

Volger–Schönengrund stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 16. Februar 2026 folgende Fragen zu:

1. Weshalb verzichtet der Regierungsrat trotz erkanntem Handlungsbedarf auf weitergehende Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung bei privaten Spitex-Organisationen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, im Lichte der aktuellen Entwicklung die bestehende Lücke im Bereich der Zulassungsbeschränkung für private Spitex-Anbieter zu schliessen? Falls nein, aus welchen Gründen?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Wie bereits in der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kantonsrat Volger–Schönengrund vom 6. Januar 2026 ausgeführt, kann der Kanton gemäss Krankenversicherungsgesetz eine Beschränkung für Leistungserbringende erlassen, wenn im ambulanten Bereich ein stärkerer Anstieg der Kosten für die Pflegeleistungen je versicherte Person als der gesamtschweizerische Durchschnitt erfolgt. Dies war zwischen den Jahren 2022 und 2024 nicht der Fall. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden betrug der Kostenanstieg in diesem Zeitraum 19.8 %, im gesamtschweizerischen Durchschnitt 25 %.

Antwort auf Frage 2: Es besteht keine Lücke in der Zulassungsbeschränkung. Aufgrund der aufgezeigten Rechts- und Datenlage plant der Regierungsrat aktuell keine Massnahmen auf Grundlage des Krankenversicherungsgesetzes. Er wird vorerst zur Eindämmung der Kostensteigerung, wie in der Antwort auf die

schriftliche Anfrage vom 6. Januar 2026 dargelegt, die Auswirkungen der per 1. Januar 2026 neu festgelegten Tarifansätze im Bereich der Grundpflege für pflegende Angehörige beobachten, analysieren und falls erforderlich dann weitere Massnahmen prüfen.

7. die Vereinheitlichung der Baureglemente

Welz–Trogen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Februar 2026 folgende Fragen zu:

1. Was kann der Kanton beitragen, dass die neuen Baureglemente vereinheitlicht werden, damit die Verfahren für Planer einfacher werden?
2. Wie können Kostentreiber vermieden werden durch einheitliche Begriffe und Definitionen wie Festlegung Niveaupunkt, Geschossigkeit etc.?
3. Wo und wie können Meldeverfahren gegenüber Baubewilligungsverfahren als Vereinfachung eingesetzt werden?
4. Wie kann innerhalb Bauzonen der Volumenbestand von Gebäuden nutzbar gemacht werden ohne Berechnungsmodelle?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Baureglemente liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Das heisst, die Gemeinden entscheiden selbst, inwieweit sie ihre Baureglemente untereinander harmonisieren wollen. Ein Blick auf die geltenden Baureglemente zeigt, dass viele den gleichen Inhalt haben und auch gleich lauten. Der Kanton erarbeitet daher kein Musterreglement. Er stellt jedoch modulartig Musterbestimmungen zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel der Biodiversität, zur Verfügung. Die Verfahrensbestimmungen werden zudem durch den Kanton in der Baugesetzgebung festgelegt. Sie sind bereits harmonisiert.

Antwort auf Frage 2: Der Niveaupunkt und die Geschosse sind wie viele andere Begriffe bereits einheitlich in der Bauverordnung geregelt.

Antwort auf Frage 3: Beim Meldeverfahren nach Art. 104 Abs. 5 des Baugesetzes (bGS 721.1) handelt es sich um ein stark vereinfachtes Baubewilligungsverfahren, bei dem die Pflicht zur Visierung sowie die Anzeige und die öffentliche Auflage entfallen. Im Meldeverfahren können alle geringfügigen Bauvorhaben bewilligt werden, die keine Auswirkungen auf Dritte haben.

Antwort auf Frage 4: Die Gemeinden regeln das Bauen im Bestand vor allem über die Zonenvorschriften und die Erneuerungspläne. In den Zonenvorschriften könnten sie allgemein höhere Ausnutzungsziffern oder kleinere Grenzabstände festlegen. Viele Gemeinden kennen bereits solche «Bonusregelungen» für energetische Sanierungen. In den Erneuerungsplänen könnten sie speziell für bestimmte Gebiete eine Aufstockung um ein Vollgeschoss vorsehen und die Ausnutzung individuell festlegen.

8. das Spitalareal Heiden

Friedli–Heiden, Rüegg–Heiden und Graf–Heiden stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Februar 2026 folgende Fragen zu:

1. Warum wurden über die finanziellen «Details» – sprich den Kaufpreis – zwischen den Verhandlungspartnern Stillschweigen vereinbart?
2. Gemäss Beschluss der Landsgemeinde 1993 ging das Spital Heiden mit der geschützten Operationsstelle (GOPS) in das Eigentum des Kantons Appenzell Ausserrhoden über. Wieviel hat der Kanton damals für das Spital bezahlt?
3. Wie steht es um die unterirdische Operationsstelle (GOPS)? Muss diese weiter erhalten werden?
4. Sind die Höhen der Mieten in den bis 2036 gültigen Mietverträgen für das medizinische Ambulatorium in Heiden (MAiH) und Betreuungszentrum indexiert?
5. Wurde die Liegenschaft (gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Art. 31(bGS 612.0)) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt? Falls nein, warum nicht?
6. Was spricht gegen einen Verbleib der Liegenschaft beim Kanton als verlässlicher Vermieter der beiden Hauptmieter?
7. Könnte sich der Kanton eine gemischte Trägerschaft zwischen Gemeinden und Kanton vorstellen?

Landammann Reutegger, Vorsteher des Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Vereinbarung entspricht dem allgemeinen Vorgehen bei Vertragsverhandlungen und dient dem Schutz der Interessen der beteiligten Parteien.

Antwort auf Frage 2: Im Jahr 1993 wurde die Verantwortung für die Langzeitpflege und das Spitalwesen neu geregelt. Die Verantwortung für die Langzeitpflege inklusive Finanzierung ging an die Gemeinden. Das Spitalwesen inklusive Finanzierung zum Kanton. Die Übernahme der Spitalliegenschaften durch den Kanton erfolgte im Rahmen eines entsprechenden Gesamtkonzepts. Der Kanton sanierte in der Folge die Spitalliegenschaften mit erheblichem finanziellem Aufwand und tätigte auch später immer wieder Investitionen in die Infrastruktur. Die Spitalliegenschaft war nicht einfach ein «Geschenk», sondern wurde im Rahmen der klar definierten Aufgabenteilung zwischen Langzeitpflege und Spitalwesen übergeben. Sie diente der Sicherstellung und Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Die Übernahme war mit erheblichen Aufwendungen seitens des Kantons verbunden.

Antwort auf Frage 3: Das geschützte Spital (ehemals GOPS) in Heiden befindet sich im Aufhebungsverfahren.

Antwort auf Frage 4: Ja, nach dem Landesindex der Konsumentenpreise.

Antwort auf Frage 5: Aufgrund der ungewissen weiteren Verwendung der Liegenschaft wurde sie vorerst im Verwaltungsvermögen belassen. Sie wird im Zusammenhang mit der Bereinigung bestehender Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte in das Finanzvermögen überführt.

Antwort auf Frage 6: Die Liegenschaft dient seit der Schliessung des Spitals nicht mehr einer kantonalen Aufgabe. Grundsätzlich behält der Kanton Liegenschaften nur, wenn sie für zukünftige Aufgaben oder Entwicklungen geeignet beziehungsweise notwendig sind.

Antwort auf Frage 7: Eine solche Lösung erscheint aufgrund der formellen Vorgaben zur Errichtung einer solchen Trägerschaft, in welcher Form auch immer, eher umständlich als zweckmässig und widerspricht der vielfach geforderten Aufgabenentflechtung.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Die Vorderländer, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte treffen sich im Anschluss an die Sitzung im Glaspalast. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: